

Berichtsjahr 2009

Jährlicher Durchführungsbericht

**zum Operationellen Programm
der Freien und Hansestadt Hamburg
für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im
Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und
Beschäftigung“ Förderperiode 2007 - 2013**

CCI: 2007 DE 052 PO 005

**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
ESF-Verwaltungsbehörde**

Hamburg, Juni 2010



Inhaltsverzeichnis

1	Kenndaten	1
2	Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms	1
2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	1
2.1.1	Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms	1
2.1.2	Finanzielle Angaben	6
2.1.3	Verwendung von Fondsmitteln	8
2.1.4	Angaben zu Zielgruppen	9
2.1.5	Zurückgezahlte oder wiederverwendete Mittel	12
2.1.6	Qualitative Analyse	12
2.1.6.1	Beschreibung der durchgeführten und geplanten Aktionen und Vorhaben	12
2.1.6.2	Zusammenfassende Darstellung der Berücksichtigung besonderer Zielgruppen und der dazu eingesetzten Instrumente	14
2.1.6.3	Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen	15
2.1.6.4	Beitrag des Operationellen Programms zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien	18
2.2	Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht	18
2.3	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	19
2.4	Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms	20
2.5	Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006	23
2.6	Komplementarität mit anderen Instrumenten	23
2.7	Vorkehrungen zur Begleitung	24
2.7.1	ESF-Behördenausschuss	24
2.7.2	ESF-Begleitausschuss	29
2.7.3	Jahrestreffen mit der Europäischen Kommission	34
2.7.4	Monitoring der Programmumsetzung	36
2.7.5	Wettbewerbsverfahren vor Antrags- und Bewilligungsverfahren	38
2.8	Nationale Leistungsreserve	41
3	Durchführung nach Prioritätsachsen	42
3.1	Prioritätsachse A	42
3.1.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	42
3.1.1.1	Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse A	42
3.1.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse A	51
3.1.3	Qualitative Analyse	53
3.1.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse A	53
3.1.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse A	57
3.1.3.3	Beitrag der Prioritätsachse A zu den Querschnittszielen	58
3.1.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	61
3.2	Prioritätsachse B	62
3.2.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	62
3.2.1.1	Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse B	62
3.2.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse B	73
3.2.3	Qualitative Analyse	75
3.2.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse B	75
3.2.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse B	79
3.2.3.3	Beitrag der Prioritätsachse B zu den Querschnittszielen	80
3.2.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	82

3.3	Prioritätsachse C	83
3.3.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	83
3.3.1.1	Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse C	83
3.3.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse C	95
3.3.3	Qualitative Analyse	97
3.3.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse C	97
3.3.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse C	101
3.3.3.3	Beitrag der Prioritätsachse C zu den Querschnittszielen	102
3.3.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	104
3.4	Prioritätsachse E	105
3.4.1	Ergebnisse und Fortschrittsanalyse	105
3.4.1.1	Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse E	105
3.4.2	Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse E	109
3.4.3	Qualitative Analyse	111
3.4.3.1	Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse E	111
3.4.3.2	Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse E	113
3.4.3.3	Beitrag der Prioritätsachse E zu den Querschnittszielen	114
3.4.4	Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen	114
4	Kohärenz und Konzentration	115
4.1	Kohärenz mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007-2013	115
4.2	Kohärenz mit dem Nationalen Reformprogramm 2008 - 2010	116
4.3	Kohärenz mit dem Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung	117
4.4	Kohärenz mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie	118
5	Technische Hilfe	120
5.1	Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	120
5.2	Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation	121
5.2.1	Evaluierung und Studien	121
5.2.2	Information und Kommunikation	124
6	Information und Öffentlichkeitsarbeit	125
6.1	Breiter Kommunikations-Mix zur Steigerung der Bekanntheit des ESF	125
6.2	Zielgruppen im Fokus	125
6.3	Information für Hamburger Bürger	126
6.4	Umfassende Dokumentation der Aktivitäten	126
6.5	Indikatoren des Kommunikationsplans	126
7	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	133
7.1	Ergebnisse zum Gesamtprogramm	133
7.2	Ergebnisse in Prioritätsachse A	134
7.3	Ergebnisse in Prioritätsachse B	135
7.4	Ergebnisse in Prioritätsachse C	137
7.5	Ergebnisse in Prioritätsachse E	139

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kenndaten	1
Tabelle 2: Verwirklichung der Spezifischen Ziele.....	2
Tabelle 3: Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EURO).....	7
Tabelle 4: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Bereichen.....	8
Tabelle 5: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen Gesamtprogramm	11
Tabelle 6: Gesamtprogramm - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen 2009	12
Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – ESF-Mittel	13
Tabelle 8: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – öffentliche nationale Mittel	13
Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – private Mittel	13
Tabelle 10: Beteiligungen der Kofinanziers an der Umsetzung 2009	14
Tabelle 11: Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens 2009	39
Tabelle 12: Ergebnisse des 3. Wettbewerbsverfahrens 2009	40
Tabelle 13: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse A	45
Tabelle 14: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität A	52
Tabelle 15: Prioritätsachse A - Geförderte Vorhaben, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009	53
Tabelle 16: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – ESF-Mittel.....	54
Tabelle 17: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – öffentliche nationale Mittel.....	55
Tabelle 18: Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse A – private Mittel.....	55
Tabelle 19: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Projekte, Achse A.....	55
Tabelle 20: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse B	65
Tabelle 21: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität B	74
Tabelle 22: Prioritätsachse B - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009.....	75
Tabelle 23: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – ESF-Mittel.....	76
Tabelle 24: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – öffentliche nationale Mittel.....	76
Tabelle 25: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – private Mittel.....	77
Tabelle 26: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Vorhaben, Achse B	77
Tabelle 27: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse C	86
Tabelle 28: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität C	96
Tabelle 29: Prioritätsachse C - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009.....	97
Tabelle 30: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – ESF-Mittel	98
Tabelle 31: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – öffentliche nationale Mittel	99
Tabelle 32: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – private Mittel.....	99
Tabelle 33: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Projekte, Achse C	99
Tabelle 34: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse E	106
Tabelle 35: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität E	110
Tabelle 36: Prioritätsachse E - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009.....	111
Tabelle 37: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – ESF-Mittel.....	111
Tabelle 38: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – öffentliche nationale Mittel.....	112
Tabelle 39: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – private Mittel	112
Tabelle 40: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Projekte, Achse E	112
Tabelle 41: Unterstützung der Reformprioritäten	117
Tabelle 42: Finanzielle Umsetzung Prioritätsachse D - Technische Hilfe.....	120
Tabelle 43: Indikatoren des Kommunikationsplans.....	127

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gesamtprogramm - Chancengleichheit Nicht-Diskriminierung	16
Abbildung 2: Gesamtprogramm - Ökonomische Nachhaltigkeit	17
Abbildung 3: Gesamtprogramm - Soziale Nachhaltigkeit	18
Abbildung 4: Beziehungen der mitwirkenden Stellen bei der Umsetzung des Operationellen Programms	21
Abbildung 5: Prioritätsachse A - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.....	58
Abbildung 6: Prioritätsachse A - Ökonomische Nachhaltigkeit	60
Abbildung 7: Prioritätsachse A - Soziale Nachhaltigkeit	61
Abbildung 8: Prioritätsachse B - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung.....	80
Abbildung 9: Prioritätsachse B - Ökonomische Nachhaltigkeit	81
Abbildung 10: Prioritätsachse B - Soziale Nachhaltigkeit	82
Abbildung 11: Prioritätsachse C - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung	102
Abbildung 12: Prioritätsachse C - Ökonomische Nachhaltigkeit.....	103
Abbildung 13: Prioritätsachse C - Soziale Nachhaltigkeit	104
Abbildung 14: Evaluationsdesign und Zeitplanung bei der Ad-hoc Evaluation der Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“	123

1 Kenndaten

Mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes für das Berichtsjahr 2009 kommt die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA) der Freien und Hansestadt Hamburg als ESF-Verwaltungsbehörde der Verpflichtung gemäß Artikel 67 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 nach und informiert insbesondere die Europäische Kommission über den Stand der Durchführung des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 – 2013.

Tabelle 1: Kenndaten

Operationelles Programm	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung
	Freie und Hansestadt Hamburg
	2007 – 2013
	CCI: 2007 DE 052 PO 005
	Operationelles Programm der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Förderperiode 2007 - 2013
Jährlicher Durchführungsbericht	2009
	durch ESF-Begleitausschuss genehmigt am: 23.06.2010

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung durch das beauftragte Evaluatorenteam der Rambøll Management Consulting GmbH erstellt.

2 Übersicht über die Durchführung des Operationellen Programms

2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

2.1.1 Stand der materiellen Abwicklung des Operationellen Programms

Mit dem hier vorgelegten jährlichen Durchführungsbericht 2009 soll in diesem Kapitel gemäß Art. 67 Abs. 2 der Verordnung (EG) 1083/2006 über die materielle Abwicklung auf Ebene des Programms und der Verwirklichung der Spezifischen Ziele berichtet werden.

Tabelle 2: Verwirklichung der Spezifischen Ziele

Indikatoren der Spezifischen Ziele		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
SpZ 1: Erhöhung der Weiterbildungsquote in KMU	Ergebnis	0	0	50% ¹					
	Zielvorgabe								36%
	Ausgangswert								33%
SpZ 2: Stabilisierung der Zahl der Neugründungen	Ergebnis ²	21.918	22.781						
	Zielvorgabe								22.000
	Ausgangswert								22.000
SpZ 3: Erhöhung der Zahl der Auszubildenden	Ergebnis	34.801 ³	37.372 ⁴	35.768 ⁵					
	darunter Männer	19.705	19.699	18.335					
	Frauen	15.096	17.673	17.433					
	Zielvorgabe								34.200
	Ausgangswert								32.200
SpZ 3: Erhöhung des Anteils ausbildender Betriebe	Ergebnis	19,1% ⁶	19,6% ⁷	19,3% ⁸					
	Zielvorgabe								30%
	Ausgangswert								20%
SpZ 4: Erhöhung der Beteiligungsquote lebenslanges Lernen	Ergebnis	10,5% ⁹	9,6% ¹⁰						
	Zielvorgabe								12,5%
	Ausgangswert								9,6%

¹ Datenquelle: Unternehmensbefragung unter 500 Hamburger KMU im Jahr 2010. Befragung wird in zweijährigem Rhythmus durchgeführt. 58% der in den befragten Unternehmen Beschäftigten haben an Weiterbildung teilgenommen.

² Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch HH (Summe aus Neuerrichtungen, Zuzügen und Übernahmen). Jeweils zuletzt verfügbare Jahresdaten.

³ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3. Der Wert für das Jahr 2006 betrug 33.358 Auszubildende.

⁴ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3.

⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 3.

⁶ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

⁹ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 20.05.09. Der Wert für das Jahr 2006 betrug 10,1%.

¹⁰ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 15.05.09.

Indikatoren der Spezifischen Ziele		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
SpZ 5: Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen über 60%	Ergebnis	64,3% ¹¹	66,0%						
	Zielvorgabe	> 60%							
	Ausgangswert	61,2%							
SpZ 6: Reduzierung der Arbeitslosenquote von Migrantinnen	Ergebnis	20,8% ¹²	19,6%	17,5%					
	darunter Männer	20,0%	19,2%	17,2%					
	Frauen	21,7%	20,2%	18,0%					
	Zielvorgabe	18%							
	Ausgangswert	24,8%							
SpZ 6: Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50%	Ergebnis	53,6% ¹³	53,8%						
	darunter Männer	63,0%	61,6%						
	Frauen	44,4%	46,5%						
	Zielvorgabe	50%							
	Ausgangswert	45,2%							
SpZ 7: Reduzierung der SGB II-Quote ¹⁴	Ergebnis	202.095 ¹⁵	204.264 ¹⁶	196.463 ¹⁷					
	Zielvorgabe	210.000							
	Ausgangswert	225.700							
SpZ 8: Erhöhung der Anzahl der ins Ausland vermittelten Personen ¹⁸	Ergebnis p.a.	178	177	219 ¹⁹					
	Zielvorgabe p.a.	200							
	Ausgangswert	138 ²⁰							

¹¹ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Mikrozensus). Für Folgejahre entsprechendes Jahrbuch.

¹² Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik 2008. Für Folgejahre gleiche Quelle.

¹³ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Beschäftigungsquoten, Alter 55-64, Hamburg. Für Folgejahre gleiche Quelle.

¹⁴ Zielvorgaben und Ausgangswert sind als absolute Häufigkeiten definiert, deshalb erfolgt die Darstellung der Zeitreihe für das spezifische Ziel 7 in absoluten Häufigkeiten.

¹⁵ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Zahl Dezember 2008.

¹⁷ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/10 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

¹⁸ ZAV. Ins Ausland vermittelte Personen.

¹⁹ Hochrechnung. Neuere Daten liegen der ZAV für Hamburg nicht vor.

²⁰ Wert für das Jahr 2006.

Wie auch im vorangegangenen Berichtszeitraum lässt sich feststellen, dass die aktuellsten statistischen Daten für das Jahr 2009 noch nicht für jeden Indikator verfügbar sind. Erst mit der Veröffentlichung der statistischen Jahrbücher des Statistischen Landesamts Hamburg und Schleswig-Holstein sowie des Bundesamtes kann die überwiegende Mehrheit der Indikatoren bedient werden.

Die Förderung durch den ESF hat mit dem Jahr 2008 begonnen, so dass momentan nur eingeschränkt Kausalzusammenhänge zwischen der Förderung und der Entwicklung der Indikatoren, ob direkt oder indirekt, möglich sind. Es lassen sich daher nur der bisherige Verlauf der Indikatoren und das bisherige Wirken der Maßnahmen in den jeweiligen Feldern darstellen. Da einige spezifische Ziele des ESF-Programms sich aus den quantitativen Zielsetzungen der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008 speisen, wird, wie in Kapitel 4, auch hierauf Bezug genommen.

Mit der **Prioritätsachse A ‚Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen‘** verknüpfen sich für Hamburg zwei Spezifische Ziele: zum einen die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung (und Innovationsfähigkeit) von Unternehmen und Beschäftigten (**Spezifisches Ziel 1**) und zum anderen die Förderung des Unternehmergeistes (**Spezifisches Ziel 2**).

Für das Spezifische Ziel 1 kann über die Darstellung der Weiterbildungsquote Hamburger KMU von 50% gezeigt werden, dass sich Hamburg hier auf einem sehr guten Weg befindet, der aktuell bereits über dem Zielwert des OPs von 36% liegt. Ausgegangen war von einem Wert von 33% Weiterbildungsbeteiligungsquote im Jahr 2001, somit ist eine deutliche Steigerung bei der Weiterbildungsbeteiligung in den vergangenen neun Jahren indiziert.

Zudem zeigt der Ergebnisindikator für das Spezifische Ziel 2, welcher wiederum die Stabilisierung der Zahl der Neugründungen zum Analysegehalt hat, erste Entwicklungstrends an. Ausgehend von den Daten aus dem Jahre 2005, ist ein Korrespondieren der Jahreswerte von 2006 bis 2008 um das Ergebnisziel in Höhe von 22.000 Neugründungen zu erkennen. Lag die Zahl der Neugründungen in 2006 mit 21.955 noch knapp unter diesem Ergebnisziel und sank in 2007 abermals auf 21.918 ab, so kam es im Jahre 2008 zu einer signifikanten Steigerung der Neugründungen auf insgesamt 22.781. Dies entspricht – trotz krisenbedingter Schlechtwetterlage – einem Zehnjahreshoch.

Die Spezifischen Ziele sollen mithilfe von verschiedenen Aktionen erreicht werden (siehe dazu auch Kapitel 3). Das Spezifische Ziel 1 zielt auf die Aktionen A1-A4 ab, welche die Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, die Förderung von beruflicher Weiterbildung und die Entwicklung von Qualifizierungsangeboten beinhalten, während das Spezifische Ziel 2 von der Aktion (A5) zur Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe gespeist wird. In beiden Bereichen stellen die Aktionen vor allem auf das Erreichen und auf die Stabilisierung einer anhaltenden Wirkung ab, die strukturelle Defizite dauerhaft beheben soll und damit in einem entscheidenden Maße zur Begegnung wirtschafts-, aber auch sozialpolitischer Herausforderungen beitragen kann.

Prioritätsachse B ‚Verbesserung des Humankapitals‘ beinhaltet mit dem **Spezifischen Ziel 3** die Förderung der Ausbildung und die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots. Als Ergebnisindikatoren werden die Zahl der Auszubildenden und die Erhöhung des Anteils auszubildender Betriebe verwendet. Nachdem die Zahl der Auszubildenden im Jahre 2006 33.358, in 2007 36.410 und in 2008 noch 37.372 betrug, sank der Wert in 2009 erstmalig wieder auf 35.768 Auszubildende ab. Dennoch lag in jedem dieser Jahre, so auch in 2008, die tatsächliche Zahl der Auszubildenden über dem in 2013 zu erreichenden Ergebnisziel in Höhe von 34.200.²¹

²¹ Die der OP-Planung zugrunde liegende Datenquelle zur Anzahl der Auszubildenden lässt sich leider über die Programmlaufzeit nicht weiter fortschreiben. Es wird nun auf die Daten des Statistischen Bundesamtes zurückgegriffen, die auch das BIBB für Auswertungen verwendet. Dadurch ändern sich die Ausgangswerte (statt 29.000 nun 32.200 im Jahr 2005) und die Zielwerte (statt 32.000 nun 34.200). Das Ziel, mit dem ESF-

Der Anteil ausbildender Betriebe, ausgehend vom Baselinewert von 20% aus dem Jahr 2005, wurde mit 18,6% im Jahr 2006 unterschritten. Dieses Unterschreiten hält auch bis heute noch an, wenngleich eine sukzessive Steigerung der betrieblichen Beteiligung an der Berufsausbildung erkennbar ist. So betrug die Ausbildungsbetriebsquote in 2007 19,1%, steigerte sich in 2008 auf 19,2% und erreichte in 2009 einen Wert von 19,3%. Insgesamt bleibt die Entwicklung dennoch hinter dem Ergebnisziel zurück. Angesichts der bisherigen Wachstumsraten sind für das Erreichen der Zielvorgabe von 30% ausbildender Betriebe bis 2013 noch Anstrengungen zu unternehmen. Diesem Trend kann mittels der zwei Aktionen (B1 und B2) zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 entgegengewirkt werden, da sie die Berufsorientierung sowie die Ausbildung von Jugendlichen in Betrieben fördern.

Als weiteres wird die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme als **Spezifisches Ziel 4** formuliert. Es ist mit dem Ergebnisindikator „Erhöhung der Beteiligungsquote lebenslanges Lernen“ hinterlegt. Der Ausgangswert liegt bei 9,6% im Jahr 2005. Der von EUROSTAT für Hamburg ausgewiesene Wert für das Jahr 2006 betrug 10,1%. Diese positive Entwicklung setzte sich bis zum Jahr 2007 mit 10,5% Beteiligung am lebenslangen Lernen in Hamburg fort. Für das Jahr 2008 ist nun ein deutlicher Rückgang auf den Ausgangswert 9,6% zu verzeichnen. Gemäß den im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie (vgl. Kapitel 4) aufgestellten Zielvorgaben und Benchmarks sollte der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25-64 Jahre), die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, mindestens 12,5% betragen. Um diese Zielsetzung zu erreichen, müssen weitere Anstrengungen zur Förderung des lebenslangen Lernens in Hamburg unternommen werden.

Das Spezifische Ziel 4 speist sich aus zwei Aktionen (B3 und B4). Sie beinhalten die Erhöhung der Teilnahme an allgemeiner und beruflicher Bildung während des gesamten Lebens sowie die Förderung des Humankapitals im Bereich Forschung und Entwicklung.

Für die **Prioritätsachse C ‚Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen‘** sind drei spezifische Ziele genannt: Das **Spezifische Ziel 5** beinhaltet die Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung. Als Ergebnisindikator gilt, wie in Kapitel 4 skizziert, die Zielsetzung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008, die Erwerbstätigenquote von Frauen über 60% zu stabilisieren. Dieses Ergebnisziel wurde in 2006 und 2007 mit jeweils über 63% und in 2008 mit 66% weit übertroffen. Das Spezifische Ziel 5 wird durch die Aktion (C1) adressiert, über die ausschließlich Frauen gefördert werden. Hiermit kann der Anteil der erwerbstätigen Frauen weiter gefördert werden.

Das **Spezifische Ziel 6** hat die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben zum Gegenstand und wird mithilfe der Ergebnisindikatoren „Reduzierung der Arbeitslosenquote von Migranten“ und der „Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50% (EU-Benchmark 2010)“ gemessen. Zum ersten Indikator lässt sich feststellen, dass die Arbeitslosenquote von Migranten in Hamburg stetig sinkt, von 25,4% im Jahr 2006 auf 19,6% im Jahr 2008, und auf 17,5% in 2009. Damit wurde die genannte Zielvorgabe von 18% erstmalig unterschritten. Zusätzlich zeigt sich, dass die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses ausgewogen ist.

Zum zweiten Indikator stellt sich – ausgehend von dem Baselinewert von 45,2% im Jahr 2005 – heraus, dass nach Angaben von EUROSTAT die Beschäftigungsquote Älterer (55-64 Jahre) sowohl im Jahr 2007 als auch im Jahre 2008 über 53% lag. Von 2007 auf 2008 stieg die Beschäftigungsquote Älterer bei den Frauen um 2,1 Prozentpunkte und fiel bei den Männern um 1,4 Prozentpunkte. Das in den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung 2005-2008 (vgl. Kapitel 4) gesetzte Ziel von 50% ist damit bereits erreicht. Die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Hamburger Arbeitsmarkt lassen die Prognose einer weiteren Steigerung der Beschäftigungsquote Älterer zu – insbesondere in dem so

Programm zu einer Anhebung der Zahl der Auszubildenden in Hamburg um 2.000 beizutragen, bleibt bestehen.

dominanten tertiären Sektor. Das Spezifische Ziel 6 zielt auf vier Aktionen (C2-C5), die Migranten, ältere Arbeitslose, Jugendliche an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung sowie Langzeitarbeitslose an der Teilnahme am Erwerbsleben unterstützen. Somit werden gezielte Impulse zur weiteren Stärkung dieser Zielgruppen gegeben. Die Aktionen tragen weiterhin zur Zielsetzung der Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung bei, jedem Arbeitslosen einen Neuanfang zu ermöglichen, „und zwar binnen sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit im Falle von Jugendlichen und binnen zwölf Monaten im Falle von Erwachsenen in Form einer Ausbildung, einer Umschulung, Berufserfahrung, eines Arbeitsplatzes oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme, gegebenenfalls in Kombination mit einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Arbeitssuche“.²²

Schließlich wird anhand des Ergebnisindikators „Stabilisierung der SGB II-Quote/Anzahl“ das **Spezifische Ziel 7**, soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung, untersucht. In den letzten drei Jahren blieb die Zahl nahezu konstant bei 203.000 SGB II-Empfängern und sank im Berichtsjahr 2009 auf 196.463 Leistungsempfänger ab. Dies ist ein erfreulicher Trend, der die Erreichung des Zielergebnisses, dass eine Senkung der Anzahl von SGB II-Empfängern auf unter 210.000 vorsieht, zum aktuellen Stand gewährleistet. Das Spezifische Ziel 7 zielt auf eine Aktion (C 6) zur stadtteilnahen Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen ab. Hier ist anzumerken, dass innerhalb dieser Aktion zwei Instrumente einer Förderung unterliegen, wobei lediglich eines dieser Instrumente auf SGB II-Empfänger abzielt. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, inwieweit das ESF- Programm mit seiner vergleichsweise geringen Mittelausstattung die Anzahl der SGB II-Empfänger in Hamburg beeinflussen kann.

Das **Spezifische Ziel 8** liegt in **Prioritätsachse E ‚Transnationale Maßnahmen‘** und ist erst nachträglich im Jahr 2009 definiert sowie mit Indikatoren hinterlegt worden. Ziel ist die Erhöhung der ins oder aus dem Ausland vermittelten Personen. Hamburg vermittelte hier in den Jahren 2007 und 2008 jeweils rund 177 Personen, im Jahr 2009 überstieg die Zahl mit 219 die Zweihundert-Marke und damit auch die Zielsetzung des ESF-Programms von 200 pro Jahr.

2.1.2 Finanzielle Angaben

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden von den Begünstigten Ausgaben über 23.430.686,62 EUR gegenüber der ESF-Verwaltungsbehörde nachgewiesen, davon 11.937.447,69 EUR in öffentlicher und 1.365.647,73 EUR in privater Komplementärfinanzierung. Von der Verwaltungsbehörde wurden im Jahr 2009 insgesamt 17.190.276,06 EUR an die Begünstigten ausbezahlt. Die Verteilung über die Prioritätsachsen ist der folgenden Tabelle 3 zu entnehmen. Nach entsprechender Ausgabenerklärung und Zahlungsantrag vom 18.11.2009 durch die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde erstattete die Europäische Kommission am 27.11.2009 einen Gesamtbetrag über 7.867.625,24 EUR.

Der Vorschuss für die Programmdurchführung erfolgte seitens der Europäischen Kommission im Jahr 2009 am 13. Mai über eine Höhe von 2.278.822,25 EUR. Dieser Betrag ist in der folgenden Tabelle Spalte 6 nicht enthalten.²³

²² Europäische Kommission, Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates Zusammenarbeit für Wachstum und Beschäftigung, Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, 2005, S. 38.

²³ Der Vorschuss lässt sich in SFC2007 nicht auf die Achsen verteilen, der direkte Eintrag des Gesamtbetrages ist in SFC2007 nicht möglich.

Tabelle 3: Prioritätsachsen aufgeschlüsselt nach Finanzierungsquellen (in EURO)

Prioritätsachsen	Ausgaben der Begünstigten, die in den an die Verwaltungsbehörde übermittelten Zahlungsanträgen enthalten sind	Entsprechende öffentliche Beteiligung	Private Ausgaben (1)	Ausgaben, die von der mit den Zahlungen an die Begünstigten beauftragten Stelle getätigt wurden	Von der Kommission insgesamt getätigte Zahlungen (ohne Vorschuss)
Prioritätsachse A	3.708.164,94	2.907.128,84	801.036,10	3.117.893,99	1.398.485,48
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	3.708.164,94	2.907.128,84	801.036,10	3.117.893,99	1.398.485,48
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse B	7.027.374,00	6.850.229,27	177.144,73	5.932.852,60	2.490.841,27
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	7.027.374,00	6.850.229,27	177.144,73	5.932.852,60	2.490.841,27
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse C	10.122.250,23	9.770.239,01	352.011,22	6.540.004,44	3.687.363,62
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	10.122.250,23	9.770.239,01	352.011,22	6.540.004,44	3.687.363,62
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse D	1.542.594,32	1.542.594,32		624.088,36	0,00
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	1.542.594,32	1.542.594,32		624.088,36	0,00
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Prioritätsachse E	1.030.303,13	994.846,45	35.456,68	975.436,67	290.934,86
Angabe des Fonds					
Davon in den Interventionsbereich des ESF fallende Ausgaben	1.030.303,13	994.846,45	35.456,68	975.436,67	290.934,86
Davon in den Interventionsbereich des EFRE fallende Ausgaben					
Gesamtbetrag	23.430.686,62	22.065.037,89	1.365.647,73	17.190.276,06	7.867.625,24
Davon insgesamt auf Regionen mit Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Davon insgesamt auf Regionen ohne Übergangsunterstützung entfallender Teil					
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom EFRE kofinanziert wird (2)					
Anteil der in Interventionsbereich des ESF fallenden Ausgaben am Gesamtbetrag, wenn das OP vom ESF kofinanziert wird	23.430.686,62	22.065.037,89	1.365.647,73	17.190.276,06	7.867.625,24

(1) Nur für operationelle Programme, ausgedrückt in Gesamtkosten

(2) Falls von der Möglichkeit gemäß Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 Gebrauch gemacht wird, ist, je nachdem, ob das OP aus dem EFRE oder aus dem ESF kofinanziert wird, dieses Feld auszufüllen.

2.1.3 Verwendung von Fondsmitteln

Die Verwendung der ESF-Mittel in der Freien und Hansestadt Hamburg (2008 und 2009 kumuliert) nach den fünf Bereichen – insbesondere nach der Dimension 1, den sog. Lissabon-Codes – macht Folgendes deutlich (s. Tabelle 4).

Mit Abstand die größte Summe an Zuweisungen (4.646.584 €) erfolgte im Bereich der „Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren“ (Code 72). Die dazu gehörigen Aktionen wurden überwiegend von Vorhabensträgern durchgeführt, die dem Wirtschaftszweig „Erziehung und Unterricht“ – worunter auch die berufliche Aus- und Weiterbildung zählt – zugeordnet sind.

Ein weiterer Schwerpunkt der Zuweisungen lag mit 2.944.765 € im Bereich der „Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz“ (Code 71). Hier sind die Vorhabensträger dem Wirtschaftszweig „Sozialwesen“ zugeordnet.

Tabelle 4: Kumulierte Zuweisung der Gemeinschaftsmittel nach Bereichen

Dimension 1	Dimension 2	Dimension 3	Dimension 4	Dimension 5	
Vorrangiges Thema	Finanzierungsform	Art des Gebiets	Wirtschaftszweig	Gebiet	Betrag
Code	Code	Code	Code	Code	
62	1	1	18	DE6	333.903 €
62	1	1	16	DE6	671.809 €
63	1	1	16	DE6	620.067 €
64	1	1	16	DE6	202.676 €
66	1	1	20	DE6	969.681 €
67	1	1	18	DE6	262.356 €
68	1	1	16	DE6	1.512.651 €
69	1	1	18	DE6	860.403 €
70	1	1	18	DE6	1.911.117 €
71	1	1	20	DE6	2.944.765 €
72	1	1	18	DE6	4.646.584 €
73	1	1	18	DE6	1.005.982 €
74	1	1	18	DE6	127.722 €
80	1	1	18	DE6	828.272 €
85	1	1	17	DE6	458.628 €
86	1	1	16	DE6	707.713 €
					18.064.329 €

Darüber hinaus nennenswert wurden ESF-Mittel im Bereich „Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer

sozialen Eingliederung“ (Code 70 = 1.911.117 €) und im Bereich „Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen“ (Code 68 = 1.512.651€) nachgewiesen.

In der weiteren Rangfolge schließen sich die Bereiche „Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung“ (Code 73 = 1.005.982 €) sowie „Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation“ (Code 62 = 1.005.712 €) an.

Darauf folgt der Bereich „Durchführung von aktiven und präventiven Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt (Code 66) mit 969.681 €. Der Bereich „Förderung von spezifischen Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres Vorankommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation am Arbeitsmarkt und zur besseren Vereinbarung von Berufs- und Privatleben, u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Betreuungsdiensten für Kinder und abhängige Personen“ (Code 69) erhielt 860.403 €.

Mit 620.067€ wurde der Bereich „Entwicklung und Verbreitung von innovativen und produktiveren Formen der Arbeitsorganisation“ (Code 63) gefördert. Die Zuweisungen in dem Bereich der „Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens“ (Code 67 = 262.356 €) als Begegnung des demografischen Wandels folgen.

Im Durchführungsjahr 2009 erstmalig bedient wurden die Bereiche „Entwicklung von spezifischen Beschäftigungs-, Berufsbildungs- und sonstigen Diensten, mit denen die Arbeitnehmer bei Unternehmens- und sektoriellen Umstrukturierungen, sowie Entwicklung von Systemen zur Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels und des künftigen Bedarfs an Berufen und Qualifikationen“ mit 202.676 € (Code 64) und „Entwicklung des Humanpotentials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudien und die Ausbildung von Forschern sowie durch damit verbundene Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen“ (Code 74) mit 127.722 €.

Für die Bereiche der Technischen Hilfe (Code 85 und 86), die einzigen außerhalb des earmarkings, wurden 458.628 € und 707.713 € verwendet.

Nach Wirtschaftszweigen gesehen, entfällt die größte Summe an Zuweisungen auf Bildungs- sowie berufliche Aus- und Weiterbildungsträger (Code 18), gefolgt von unternehmensnahen Dienstleistungen (Code 16) und Vorhabensträgern der sozialen Integration (Code 20).

2.1.4 Angaben zu Zielgruppen

Über das gesamte Programm gesehen, sind für das Jahr 2009 insgesamt 13.791 eingetretene Personen zu verzeichnen.²⁴ Dieses Ergebnis liegt mit rd. 2.000 Eintritten über dem Ergebnis des Vorjahres. Im Jahr 2009 aus dem Programm ausgeschieden sind 7.529 Personen – diese Zahl der Austritte entspricht exakt der Anzahl der Überträge aus dem Vorjahr (Vgl. Tabelle 5).

Unter den Eintritten waren 6.575 Frauen, was einem Anteil von 47,7% entspricht – rd. 3% geringer als im Vorjahr. Nach dem Erwerbsstatus bei Eintritt gesehen, stellten die Nichterwerbstätigen mit 5.803 Personen die größte Gruppe, darunter mehrheitlich (80%) Personen in Schule und sonstiger – nicht tariflich vergüteter – Ausbildung. Arbeitslos gemeldete Personen waren mit 4.219 Eintritten die zweitgrößte Gruppe, darunter 53% Langzeitarbeitslose.

²⁴ Gezählt und dokumentiert werden nur die Eintritte und Austritte, die den Bedingungen der europäischen Datenbank SFC2007 genügen, d.h. sowohl über Angaben zum Geschlecht als auch über Angaben zum Erwerbsstatus verfügen. Für das Jahr 2009 mussten aufgrund dieser Vorbedingungen 966 Fälle heraus gefiltert werden – überwiegend Beratungsfälle.

Der Anteil der Austritte an den Eintritten war in der Gruppe der Arbeitslosen mit 75% am größten, was u.U. auf eine Häufung von Kurzeiteilnahmen schließen lässt. Die Beschäftigten stellten mit 3.769 Eintritten in 2009 die kleinste Gruppe.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil junger Menschen im Jahr 2009 um rd. zehn Prozentpunkte zurückgegangen, 40% der in 2009 eingetretenen Personen waren junge Menschen (5.582 Eintritte) unter 25 Jahre alt. Mit 42% liegt allerdings der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund wieder besonders hoch (5.859 Eintritte). Kreuztabuliert man beide Merkmale, so kommt man auf 3.022 junge Menschen mit Migrationshintergrund, die einen Anteil von 22% an allen Eintritten im Jahr 2009 bildeten. Bemerkenswert ist zudem, dass unter den Personen mit Migrationshintergrund die 3.106 Frauen einen überdurchschnittlichen Anteil von 53% stellen.

Nach der ‚Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)‘ betrachtet, fällt im Gegensatz zum Vorjahr auf, dass von den Personen, über die Informationen zum Bildungsstand vorliegen, nunmehr diejenigen ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung (ISCED 1 und 2 = 7.069 Eintritte) knapp zwei Drittel (64,4%) ausmachen bzw. ein Drittel der eingetretenen Personen in 2009 bereits gut oder sehr gut qualifiziert waren - gegenüber 2008 ein umgekehrtes Verhältnis.²⁵

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen sind für das Gesamtprogramm in 2009 festzuhalten:

- Mit 13.791 Eintritten im Jahr 2009 hat sich die Anzahl im Jahresverlauf neu erreichter Personen gut stabilisiert bzw. gegenüber dem Vorjahr um rd. 2000 erhöht.
- Den Schwerpunkt im Jahr 2009 bildeten wiederum Nichterwerbstätige, darunter insbesondere Schüler und junge Menschen mit Migrationshintergrund.
- Hinsichtlich des Bildungsstands waren zwei Drittel der eingetretenen Personen in 2009 ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

²⁵ Sehr wahrscheinlich ein statistischer Effekt aufgrund der geringen Angaben im Jahr 2008.

Tabelle 5: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen Gesamtprogramm

Zielgruppen Gesamt	2009						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ²⁶		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	13.791	6.575	7.529	3.582	7.529	3.864	25.522	12.481	11.711	5.619
Arbeitnehmer gesamt	3.769	1.547	1.958	812	1.066	528	5.624	2.460	2.747	1.197
davon Selbständige	1.396	312	807	183	74	25	1.488	341	825	187
Arbeitslose gesamt	4.219	1.909	3.164	1.419	1.605	610	7.825	3.414	5.165	2.314
davon Langzeitarbeitslose	2.243	1187	1.767	922	711	321	3.812	2.039	2.625	1.453
Nichterwerbstätige gesamt	5.803	3.119	2.407	1.351	4.858	2.726	12.053	6.602	3.799	2.108
davon in Schule/Ausbildung	4.666	2.215	1.833	891	3.713	1.818	9.294	4.400	2.748	1.258
Junge Menschen (15-24 Jahre)	5.582	2.487	2.702	1.227	4.397	2.080	11.555	5.168	4.278	1.828
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	420	208	268	125	131	75	816	419	533	261
Migranten/innen	5.859	3.106	3.614	1.864	4.007	2.238	11.362	6.278	5.110	2.798
Minderheiten	8	5	4	3	11	4	32	15	17	9
Behinderte	171	86	180	101	81	46	255	133	183	102
Sonstige Benachteiligte	1.579	350	1.068	285	758	250	3.302	840	2.033	525
ISCED 1 und 2	7.069	3.266	4.128	1.874	804	377	8.628	3.985	4.883	2.216
ISCED 3	2.237	1.261	1.460	855	1.170	633	4.190	2.329	2.243	1.290
ISCED 4	1.088	693	443	255	286	191	1.736	1.086	805	457
ISCED 5 und 6	568	385	395	251	292	244	1.123	786	658	408

²⁶ Überträge aus dem Vorjahr 2008.

2.1.5 Zurückgezahlte oder wiederverwendete Mittel

Im Jahr 2009 wurden keine Mittel gem. Artikel 57 und Artikel 98 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 zurückgezahlt oder wiederverwendet.

2.1.6 Qualitative Analyse

Im Rahmen der qualitativen Analyse wird zum einen für das Gesamtprogramm, sowie auch für die Prioritätsachsen folgendermaßen vorgegangen: Zunächst wird zur genaueren Beschreibung des Programms und der Prioritätsachsen ein Überblick über die geförderten Vorhaben und die hierdurch erreichten Teilnehmer und Unternehmen gegeben. Im Weiteren wird dargestellt, inwieweit die spezifischen Ziele und Lissabon-Codes über die Prioritätsachse bedient wurden.

Zudem wird eine kurze Einschätzung zur finanziellen Umsetzung der Prioritätsachse gegeben. Dieser schließt sich eine Übersicht über die im Jahr 2009 neu geförderten Vorhaben für die einzelnen Prioritätsachsen an. Im Weiteren wird ein gefördertes Vorhaben als exemplarisches Beispiel für die jeweiligen Prioritätsachsen dargestellt.

Die Grundlage der Darstellungen bilden Auswertungen aus dem Monitoringsystem (zu Finanzdaten, Teilnehmerinnen und Teilnehmern und Unternehmen) sowie die Anzahl der geförderten Vorhaben und Einschätzungen der Projektträger zu den Querschnittszielen aus den Sachberichtsformularen.

2.1.6.1 Beschreibung der durchgeführten und geplanten Aktionen und Vorhaben

In den Jahren 2008 und 2009 sind insgesamt 103 Vorhaben im Rahmen des gesamten ESF-Programms gefördert worden. Im Jahr 2009 sind 30 neue Vorhaben hinzugekommen. Das Programm hat im Verlauf des Jahres 2009 insgesamt 13.791 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 1.965 Unternehmen erreicht.²⁷

Tabelle 6: Gesamtprogramm - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen 2009

	Gesamtprogramm	Prioritätsachse A	Prioritätsachse B	Prioritätsachse C	Prioritätsachse E
Vorhaben ²⁸	103	33	36	31	3
Teilnehmerinnen und Teilnehmer ²⁹	13.791	3.057	5.566	4.636	532
Unternehmen ³⁰	1.965	475	791	699	0

Den Großteil an Teilnehmereintritten und erreichten Unternehmen umfasst die Prioritätsachse B, gefolgt von Prioritätsachse C und A. Diese Rangfolge entspricht der finanziellen Gewichtung der Prioritätsachsen in der indikativen Finanzplanung des Hamburger ESF-Programms.

In der ESF-Förderperiode 2007-2013 sind deutlich mehr Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachse A zur „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit

²⁷ In den folgenden Tabellen und Grafiken werden jeweils alle geförderten Vorhaben der Jahre 2008 und 2009 sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und unterstützten Unternehmen des Jahres 2009 betrachtet.

²⁸ Dargestellt sind alle bislang geförderten Vorhaben, 2008 und 2009.

²⁹ Dargestellt sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Jahres 2009.

³⁰ Dargestellt sind unterstützte Unternehmen des Jahres 2009.

von Beschäftigten und Unternehmen“ geplant worden, als in der vorherigen Förderperiode. Demgegenüber sollte, bedingt durch die Neuausrichtung der Hamburger Arbeitsmarktpolitik³¹ aufgrund der SGB-II-Reform, die „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen“ weniger stark über den ESF gefördert werden als in der Förderperiode 2000-2006. Dieser geplante Paradigmenwechsel wurde im Jahr 2008 aufgrund der Schwerpunktsetzung auf die Förderung von Migranten und die soziale und berufliche Integration junger Menschen noch nicht erreicht. Im Jahr 2009 wurden die Wettbewerbsverfahren daher so gestaltet, dass insbesondere in Prioritätsachse A neue Vorhaben gefördert und weitere KMU und Teilnehmer erreicht werden konnten. Da sich die Daten in der Tabelle auf beide Jahre beziehen, wird darin die Umsteuerung noch nicht deutlich sichtbar. Eine Auswertung der neuen Vorhaben aus 2009 nach Prioritätsachsen verdeutlicht jedoch die Resultate der Umsteuerung. Von den 30 in 2009 gestarteten Vorhaben sind 13 der Prioritätsachse A zuzurechnen, neun der Prioritätsachse B und sechs der Prioritätsachse C. Prioritätsachse A ist also im Verhältnis gestärkt worden.

Im Finanzplan sind für das das Jahr 2009 ohne Prioritätsachse D (Technische Hilfe) 12.246.244 € vorgesehen. Hiervon sind im Jahr 2009 rund 9,2 Mio. € an Ausgaben nachgewiesen worden, was einem Anteil von 75 % entspricht.

Tabelle 7: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm³² – ESF-Mittel

Gesamtprogramm ESF-Mittel	
Plan ESF-Mittel 2009, ohne Prioritätsachse D	12.246.244
nachgewiesene ESF-Mittel 2009, ohne Prioritätsachse D	9.209.084
Anteil Budget nachgewiesen (ESF-Mittel) an Plan 2009	75%

Im Jahr 2009 wurden 11.313.359 € öffentlich-nationale Mittel nachgewiesen, das entspricht 107 % der für dieses Jahr geplanten öffentlichen nationalen Mittel in Höhe von 10.556.007€. Folgende Tabelle stellt dies dar.

Tabelle 8: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – öffentliche nationale Mittel

Gesamtprogramm öffentliche-nationale Mittel	
Plan öffentliche-nationale Mittel 2009, ohne Prioritätsachse D	10.556.007
nachgewiesene öffentliche-nationale Mittel 2009, ohne Prioritätsachse D	11.313.359
Anteil Budget nachgewiesen (ö-n Mittel) an Plan 2009	107%

Private Mittel sind im Finanzplan für das Jahr 2009 1.435.107 € veranschlagt. Nachgewiesen wurden 1.365.648 € (=95%). Folgende Tabelle gibt einen Überblick hierzu. In den Kapiteln 3.1.3, 3.2.3, 3.2.3 und 3.4.3 erfolgt eine genauere Erläuterung des privaten Mittelflusses.

Tabelle 9: Finanzielle Umsetzung Gesamtprogramm – private Mittel

Gesamtprogramm private Mittel	
Plan private Mittel 2009	1.435.107
nachgewiesene private Mittel 2009	1.365.648
Anteil Budget nachgewiesen (private Mittel) an Plan 2009	95%

Die Beteiligungen der Hamburger Fachbehörden sowie der Agentur für Arbeit und private Mittelgeber an der finanziellen Umsetzung des ESF-Programms im Jahre 2009 ist

³¹ Viele Instrumente, die direkt auf die Integration benachteiligter Personen in Arbeitsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind, sind mittlerweile in das Förderinstrumentarium der Hamburger ARGE aufgenommen worden.

³² Darstellung erfolgt ausschließlich für die Prioritätsachsen A,B,C und E

der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. In einer Größenordnung von über einer Million EUR sind die erforderlichen Komplementärfinanzierungsmitteln insbesondere von der Behörde für Wirtschaft und Arbeit (3,2 Mio. EUR), der Behörde für Schule und Berufsbildung (2,8 Mio. EUR), der Justizbehörde (1,6 Mio. EUR), der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz (1,1 Mio. EUR) sowie von privaten Mittelgebern (1,4 Mio. EUR) und der Agentur für Arbeit (1,4 Mio. EUR) zur Verfügung gestellt worden.

Tabelle 10: Beteiligungen der Kofinanziers an der Umsetzung 2009

Gesamtprogramm 2009	Kofinanziers	Gesamt	Priorität A	Priorität B	Priorität C	Priorität E
nachgewiesen öffentlich-national	BWA	3.189.521	991.645	627.579	1.300.047	270.249
	JB	1.588.489	0	0	1.588.489	0
	FB	647.849	0	0	647.849	0
	BSB	2.781.493	40.508	2.093.232	585.253	62.500
	BSG	1.049.947	76.183	550.957	422.807	0
	BSU	90.252	90.252	0	0	0
	BWF	143.443	35.533	107.910	0	0
	SK	333.440	0	0	333.440	0
	Bezirke	50.030	8.500	0	41.530	0
	Bund	1.438.897	0	296.364	1.064.306	78.227
nachgewiesen private Mittel	Private	1.365.652	801.036	177.145	352.011	35.457
Summe	11	12.679.013	2.043.657	3.853.187	6.335.732	446.433

Qualitative Analysen der einzelnen Prioritätsachsen, die Darstellung der ausgewählten Vorhaben im Wettbewerbsverfahren sowie einzelner exemplarischer Beispiele umfasst Kapitel 3.

2.1.6.2 Zusammenfassende Darstellung der Berücksichtigung besonderer Zielgruppen und der dazu eingesetzten Instrumente

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt. Dazu gehören zusammenfassende Darstellungen zielgruppenspezifischer Aktionen u. a. zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes, geschlechtsspezifische Aktionen, Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration, Förderung der Integration von Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben, innovative Maßnahmen sowie transnationale Aktionen.

Auf die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und auf die geschlechtsspezifischen Aktionen wird gesondert in Kapitel 2.1.6.3 und in Kapitel 3 eingegangen.

Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben werden in allen Prioritätsachsen des ESF-Programms umgesetzt. Ein besonderer Schwerpunkt findet sich mit der migrantenspezifischen Aktion A 1 „Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Förderung der beruflichen Weiterbildung gering qualifizierte Beschäftigte“ sowie Aktion C 2 „Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben“ in den Prioritätsachsen A und C. Ausführliche Darstellungen zu den migrantenspezifischen Aktionen finden sich in den Kapiteln 3.1.3.2, 3.2.3.2 und 3.3.3.2.

Aktionen zur Förderung der Integration von Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben werden insbesondere im Rahmen der Prioritätsachse C umgesetzt und in Kapitel 3.2.3.3. ausführlich skizziert.

Im Rahmen der Kapitel 3.1.3.2, 3.2.3.2, und 3.3.3.2 wird dezidiert auf identifizierte innovative Maßnahmen innerhalb der Prioritätsachsen eingegangen.

Transnationale Aktionen werden über Prioritätsachse E „Transnationale Maßnahmen“ umgesetzt und in Kapitel 3.3 dargestellt.

2.1.6.3 Beitrag des Programms zu den Querschnittszielen

Folgende Querschnittsziele werden über das Programm bedient:

- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Nicht-Diskriminierung
- Nachhaltigkeit (ökonomisch und sozial)

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen wird von der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde derzeit im Rahmen des Monitorings auf Grundlage einer Befragung der Projektträger im jährlichen Sachbericht erfasst, welchen die Zuwendungsempfänger als obligatorische Anlage zum Verwendungsnachweis ausfüllen müssen. Dieser Sachbericht ist als halbstandardisiertes Frageformular angelegt, in dessen Rahmen auch auf die zwei Querschnittsziele des Programms eingegangen wird. Auf Basis dieser Sachberichte werden die Angaben der Projektträger zum Beitrag der jeweiligen Querschnittsziele jährlich ausgewertet. Im Weiteren müssen die Antragsteller bereits im Antrag klar darlegen, auf welche Art und Weise sie mittels ihrer Vorhaben einen konkreten Beitrag zu den oben genannten Querschnittszielen leisten werden. Bei der Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Wettbewerbsverfahren ist dieser Beitrag zu den Querschnittszielen ein Bewertungskriterium für die Auswahlkommissionen mit überproportionaler Punktezahl.

Diese Methode der Datenerfassung zu den Querschnittszielen wurde bereits in der ESF-Förderperiode 2000-2006 im Rahmen des EPPD Deutschland eingesetzt. Die so gewonnenen Informationen bilden die zum Umsetzungsprozess querliegende und sich durchziehende (Mainstreaming) Aufgabenstellung - wie z.B. auch die im ESF-OP dargestellte Doppelstrategie beim Ziel der Chancengleichheit – sicher nicht im vollen Umfang ab.

Die zum Thema der Querschnittsziele mittlerweile umfangreiche wissenschaftliche Literatur - wie auch z. B. die Empfehlungen der diesbezüglichen thematischen Arbeitsgruppen der KOM - sind eher auf die Programmierungs- und Implementierungsverfahren (z. B. Leitfäden für die Schulung von Programmverantwortlichen und Multiplikatoren) sowie auf methodische Ansätze von Evaluierungen ausgerichtet, und weniger ‚datenbanktauglich‘ für das Monitoring der Umsetzungspraxis. Der Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde ist sehr daran gelegen, insbesondere zur Beobachtung der Mainstreaming-Effekte der Querschnittsziele, profunde und verbindliche Standards zu entwickeln und erwartet hierzu Empfehlungen, die in der Fortentwicklung des Datenbanksystems INEZ umgesetzt werden können. In diesem Zusammenhang sind parallel laufende, methodische Entwicklungen zu berücksichtigen, wie z.B. das Projekt der ‚Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit‘ des Hamburger Zukunftsrates (www.zukunftsrat.de), das in Anlehnung an den Göteborg-Prozess die drei Dimensionen des Querschnittszieles der Nachhaltigkeit für die Region Hamburg operationalisiert und für Monitoringzwecke zur Verfügung stellt.

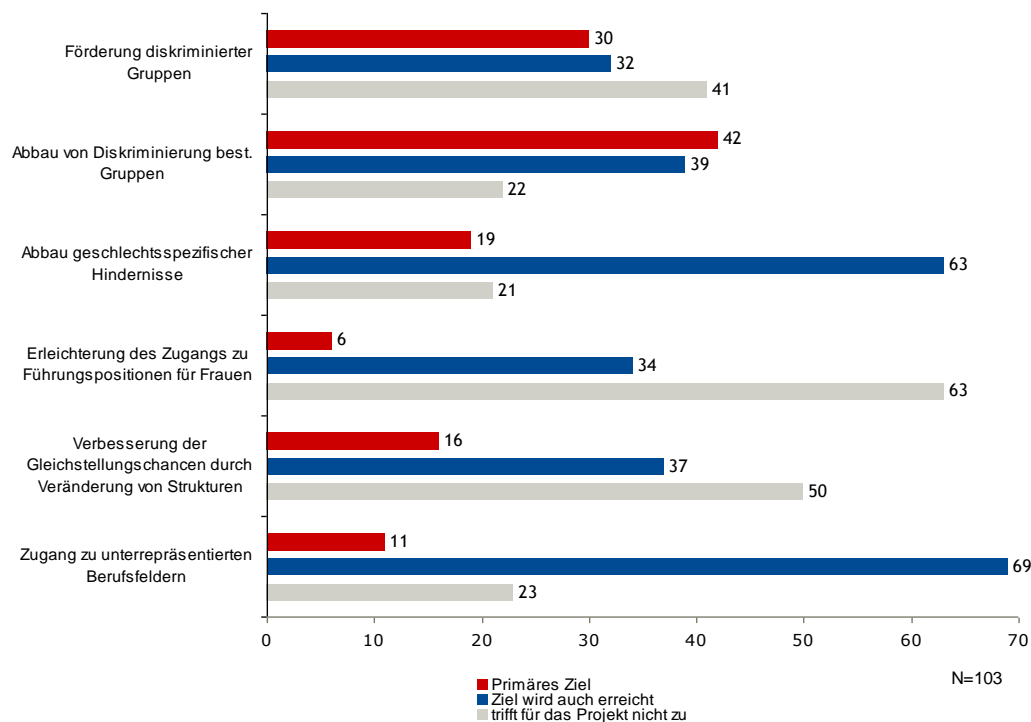
Bis zu einer weiteren Fortentwicklung des Monitorings der Querschnittsziele wird die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde in Anlehnung an den bundesweiten Vorschlag des ESF-Koordinierungsausschusses über den Beitrag der Programmumsetzung zu den Querschnittszielen in Form der Zuordnung der Vorhaben in den drei Ausprägungen

gen „Primäres Ziel“, „Ziel wird auch erreicht“ und „trifft für das Projekt nicht zu“ o.ä. wie folgt berichten.³³

Chancengleichheit von Männern und Frauen und Nicht-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zuordnung der Vorhaben zum Querschnittsziel ‚Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Nicht-Diskriminierung‘.

Abbildung 1: Gesamtprogramm - Chancengleichheit Nicht-Diskriminierung



Der Aspekt der Chancengleichheit ist im Gesamtprogramm vor allem über die beiden Aspekte „Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse“ sowie „Förderung des Zugangs von Frauen und Männern zu Berufsfeldern, in welchen sie bislang unterrepräsentiert sind“ unterstützt worden. Dieses Ziel wird im Rahmen der Umsetzung der Vorhaben auch erreicht und spiegelt somit diese Querschnittsaufgabe gut wider. Die Erleichterung des Zugangs zu Führungspositionen für Frauen sowie die Verbesserung der Gleichstellungschancen durch strukturelle Veränderungen wird von der Mehrzahl der Vorhaben kaum bedient.³⁴

Wie in Tabelle 5 dargestellt, sind über das Programm bislang insgesamt 12.481 Frauen (2009: 6.575) und 13.041 Männer (2009: 7.216) gefördert worden. Der Anteil von Frauen in der bisherigen Programmumsetzung korrespondiert mit 48,9% nur leicht unter dem Referenzwert von 49,5% Frauen an der Bevölkerung Hamburgs im Alter von 15 – 64 Jahren.³⁵

Aspekte der Nicht-Diskriminierung werden vor allem durch den Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen bedient. Im Bereich der Förderung diskriminierter Gruppen

³³ Die im Jahr 2010 geplante, thematische Evaluation zur Umsetzung der Querschnittsziele – insbesondere das zur Chancengleichheit – wird im methodischen Untersuchungsansatz differenzierter vorgehen können, als dies hier anhand der quantitativen Zuordnung der Vorhaben möglich ist.

³⁴ Hervorzuheben ist jedoch, dass die wenigen auf diese Zielrichtungen direkt ausgerichteten Projekte sehr gute Ergebnisse zeigen (vgl. hierzu auch die Indikatoren C101 – C106 in Tabelle 27). Die thematische Evaluation zur Umsetzung der Querschnittsziele soll diesbezüglich aussagekräftigere Informationen liefern.

³⁵ Statistikamt Nord: Statistisches Jahrbuch für Hamburg 2009/2010. Stand zum 31.12.2008.

bewegen sich vor allem Vorhaben, deren primäres Ziel die Unterstützung der Nicht-Diskriminierung ist oder durch deren Maßnahmen dieses Ziel auch erreicht wird.

Wie Tabelle 5 verdeutlicht, wurden über das Programm im Jahr 2009 5.859 Migrantinnen und Migranten gefördert (2008 und 2009: 11.362). Der Anteil von 42% Migrantinnen und Migranten an allen Personen-Eintritten im Jahr 2009 sank zwar von 47 % auf den heutigen Wert, ist in Bezug auf die Querschnittsziele trotz allem ein zu würdigendes Ergebnis, insbesondere da der Frauenanteil unter den Personen mit Migrationshintergrund bei 53% lag.

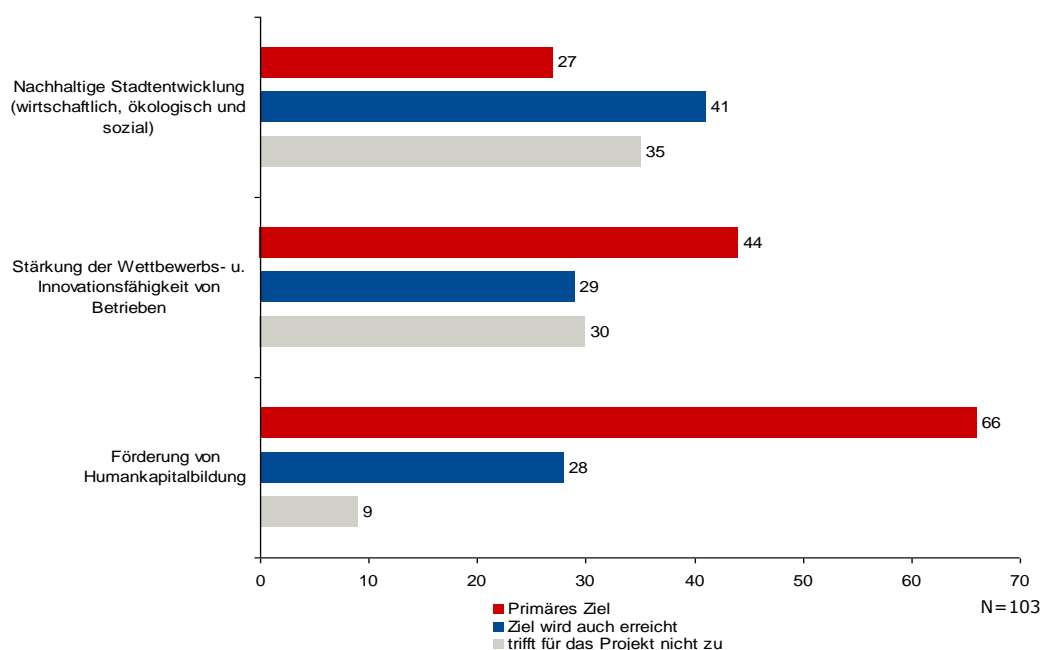
Im Weiteren sind im Jahr 2009 acht Personen (2008 und 2009: 32) unterstützt worden, die nach eigenen Angaben einer Minderheit anzugehören. Weiterhin förderte das Programm 171 Personen (2008 und 2009: 255) mit Behinderung und 1.579 Personen mit sonstigen Benachteiligungen (2008 und 2009: 3.302).

Genauere Darstellungen siehe Kapitel 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3 und 3.4.3.3.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zuordnung der Vorhaben zum Querschnittsziel ‚Ökonomische Nachhaltigkeit‘.

Abbildung 2: Gesamtprogramm - Ökonomische Nachhaltigkeit

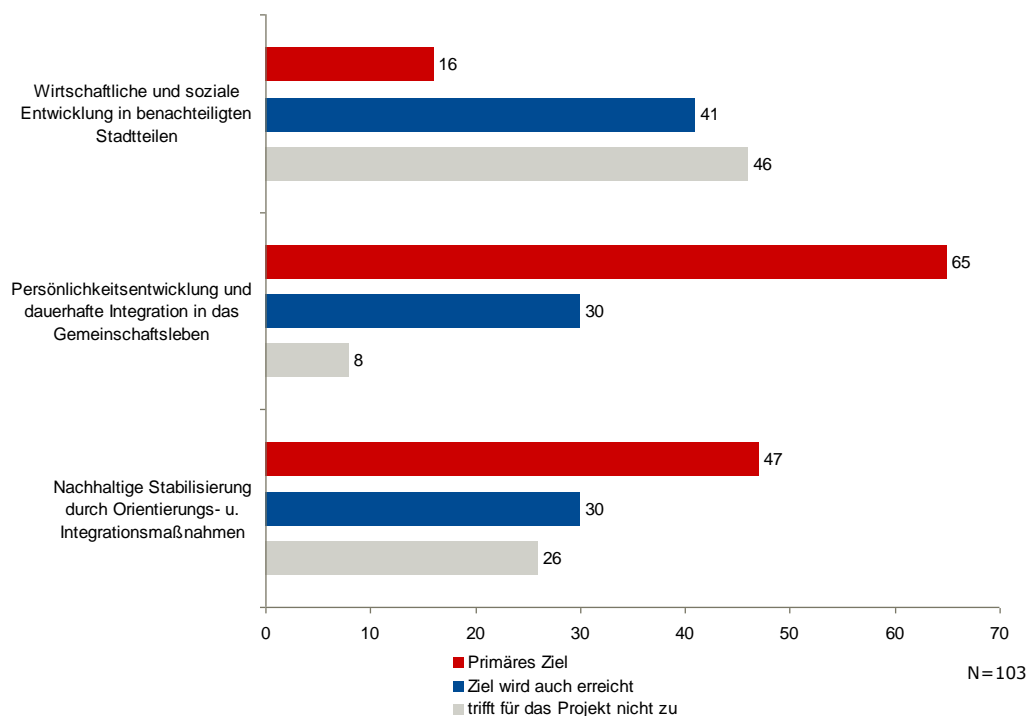


Der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit wurde bislang vor allem über die Humankapitalbildung verwirklicht. Dieser folgen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben sowie die nachhaltige Stadtentwicklung. Laut Programmplanung soll das Querschnittsziel der ökonomischen Nachhaltigkeit vor allem durch die Förderung des Humankapitals und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe erreicht werden. Für die Jahre 2008 und 2009 ergeben sich hier keine Unterschiede, die geförderten Vorhaben tragen zu gleichen Teilen zur Stärkung der ökonomischen Nachhaltigkeit bei, im Jahr 2009 nun mit 30 weiteren Vorhaben. Genauere Darstellungen siehe Kapitel 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3 und 3.4.3.3.

Soziale Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Zuordnung der Vorhaben zum Querschnittsziel ‚Soziale Nachhaltigkeit‘.

Abbildung 3: Gesamtprogramm - Soziale Nachhaltigkeit



Die soziale Nachhaltigkeit wurde bislang vor allem über die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben bedient. Vor dem Hintergrund, dass dieser Aspekt des Querschnittszieles von besonderer Wichtigkeit ist, ist dies positiv zu beurteilen. Inhaltlich und quantitativ ähnlicher schließt sich dem die nachhaltige Stabilisierung durch Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen an. Die Stärkung der lokalen Ebene durch Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung benachteiligter Stadtteile wird bislang von der Mehrzahl der Vorhaben weniger ins Auge gefasst. Der ESF-Hamburg geht hier den seit dem Jahr 2008 eingeschlagenen Weg auch im Jahr 2009 weiter.

Genauere Darstellungen siehe Kapitel 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3 und 3.4.3.3.

2.1.6.4 Beitrag des Operationellen Programms zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien 2005-2008 (integrierte Leitlinien 17-24)³⁶ wurden vom Rat der Europäischen Union im Juli 2005 angenommen. Auf diese Leitlinien soll die Umsetzung des ESF im Jahre 2009 bezogen werden.

Auf den Beitrag des Operationellen Programms zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien wird ausführlich in Kapitel 4 eingegangen.

2.2 Angaben zur Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht

Im Jahr 2009 entstanden keine Probleme in Bezug auf die Vereinbarkeit mit dem Gemeinschaftsrecht.

³⁶ Europäische Kommission (2005): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2005

2.3 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2009 traten keine wesentliche Probleme bei der Durchführung des Operationellen Programms auf. Der erste jährliche Kontrollbericht gem. Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wurde am 19.12.2008 via SFC vorgelegt. Im Jahr 2009 entstanden keine Probleme bei der Umsetzung der Aktionen und Maßnahmen gem. Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006.

Die ESF-Verwaltungsbehörde hat im Jahr 2009 folgende Instrumente implementiert, die möglichen Problemen vorbeugen und Fragestellungen beantworten sollen:

Handbuch für die Verwaltungsbehörde nach Art. 60 VO (EU)1083/2006

Dieses Handbuch dient der Verwaltungsbehörde als Grundlage für die Verwaltung der Mittel. Alle Finanzierungsentscheidungen - von der Antragstellung nach der Befürwortung durch den Begleitausschuss bis zur Endabrechnung - folgen damit den gleichen Standards, sind nachvollziehbar und transparent dokumentiert. Das Handbuch folgt den Vorgaben der EU Verordnungen und des Operationellen Programms der Freien und Hansestadt Hamburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) und stellt sie in den Zusammenhang mit dem nationalen Steuer- und Förderrecht sowie der hamburgischen Landeshaushaltsordnung. Es ist die Grundlage für die Sicherstellung des Prüfpfades im Sinne der EU Verordnungen vom Bewilligungsbescheid bis zur Grundlage für den Zahlungsantrag.

Ende März 2009 wurden die Inhalte des Handbuchs dem ESF-Zuwendungsbereich im Rahmen eines Workshops vorgestellt und praxisnah erläutert. Im Sinne eines Qualitätsmanagementinstrumentes unterliegt es der ständigen Aktualisierung.

Förderfibel zur Unterrichtung der Träger über die rechtlichen Rahmenbedingungen nach EU- und nationalem Recht

Die Förderfibel richtet sich an die Projektträger und soll sie von der Antragstellung bis zum Endverwendungsnachweis bei der Durchführung der Projekte unterstützen. Sie ist auf das Handbuch der Verwaltungsbehörde abgestimmt und gleichzeitig die Referenz für die Prüfer. Dieses Handbuch soll Sicherheit im Umgang der Beteiligten miteinander erzeugen, Gleichbehandlung sichern und Auslegungsfragen weitgehend vermeiden helfen.

Die Zuwendungsempfänger wurden im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Herbst 2009 über die Inhalte insbesondere Buchführungsvorschriften, Kostenstellenrechnung, Gemeinkostenstellen sowie Verwendungsnachweise und Anlagen informiert.

Die Förderfibel wurde zum 1.1.2010 veröffentlicht. In den Zuwendungsbescheiden wird auf die entsprechende Veröffentlichung im Internet verwiesen.

Handbuch zur Prüfung der Verwendungsnachweise nach Art. 62 VO (EU)1083/2006 i.V.m. Art.16 VO (EU) 1828/2006

Mit dem Prüfungshandbuch hat die ESF-Verwaltungsbehörde die Methodik für die Prüfung der Zwischen- und Endverwendungsnachweise im Rahmen der Projektförderung sowie der Mittelverwendung insgesamt im Bereich des ESF festlegt. Das Handbuch bietet einen Rahmen für Prüfungen der Finanzsysteme der Strukturfonds gemäß der Verordnung EU 1828/2006. Bei der Ausschreibung zur Vergabe der Prüfung von ESF-Verwendungsnachweisen für ESF-Projekte im Prüfungsjahr 2009 wurde das Handbuch als Standard vorgegeben.

2.4 Änderungen der Durchführungsbestimmungen des Operationellen Programms

Im Jahr 2009 kam es zu keinen Änderungen in den Durchführungsbestimmungen, die eine direkte Auswirkung auf die Programmdurchführung gehabt hätten.

Gemäß Art. 71 Abs. 1 VO Nr. 1083/2006 hat die Verwaltungsbehörde der KOM eine Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie den Bericht und die Stellungnahme der Prüfbehörde am 29.09.2009 übermittelt. Mit Schreiben vom 22.10.2009 hat die KOM das Verwaltungs- und Kontrollsystem angenommen. Diese Beschreibung ist die Basis für die Abwicklung des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds in Hamburg.

Die Verwaltungsbehörde wurde durch Verfügung des Staatsrates der Behörde für Wirtschaft und Arbeit vom 21.10.2008 eingerichtet. Die Aufgabe wurde dem Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft – Abteilung Arbeitsmarktpolitik – übertragen. In Hamburg hat die ESF-Verwaltungsbehörde keine Zwischengeschaltete Stelle eingerichtet.

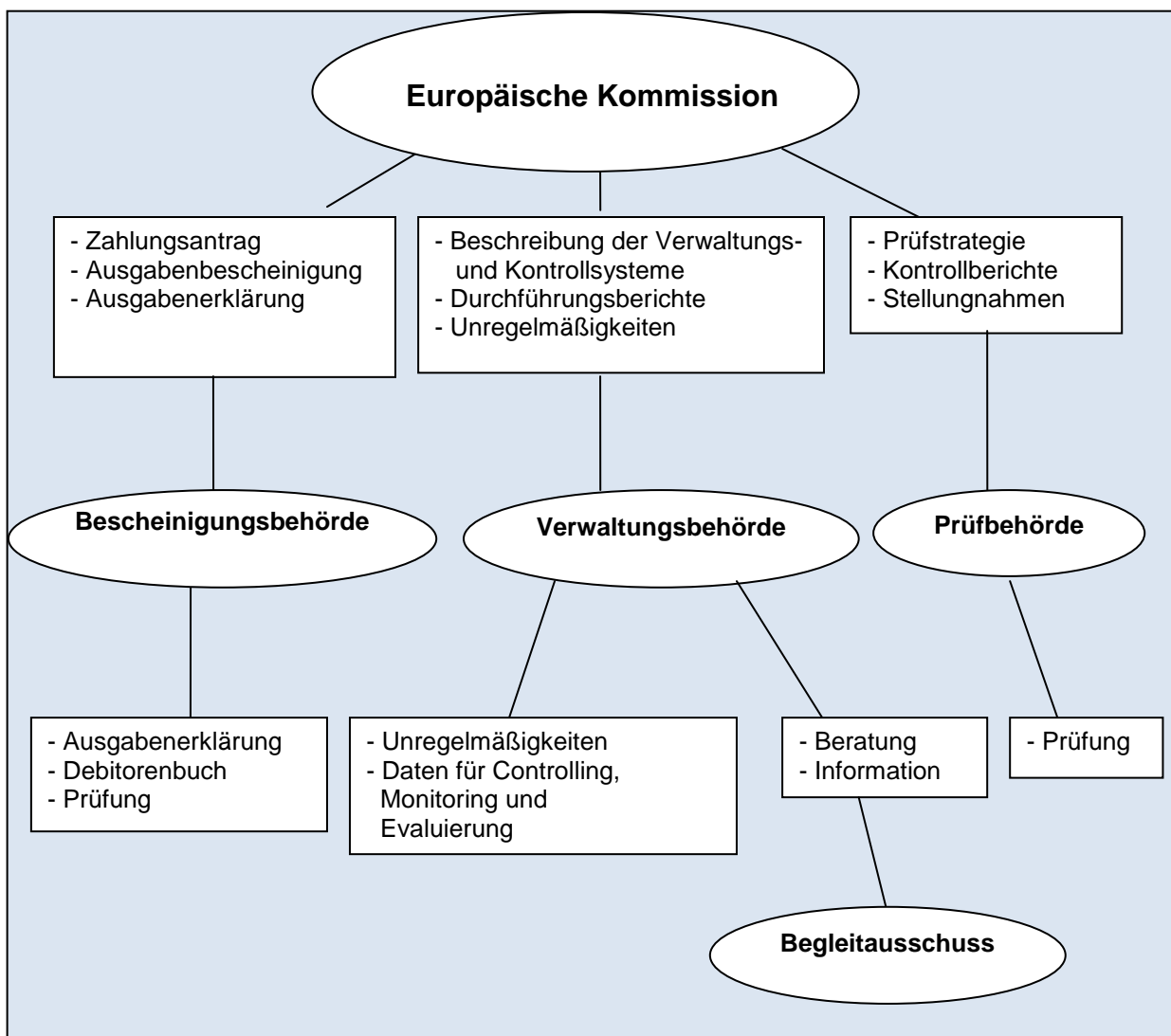
Die Aufgaben der Verwaltungsbehörde ergeben sich aus der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 und der Verordnung Nr. 1028/2006. Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich, dass die im Rahmen des Operationellen Programms kofinanzierten Vorhaben den Vorgaben des Programms und der Verordnungen entsprechen. Die Verwaltungsbehörde muss sicherstellen, dass die Auswahl der Projekte programmkonform erfolgt und die Projekte gemäß den gemeinschaftlichen und nationalen Vorschriften ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Ferner muss die Verwaltungsbehörde sicherstellen, dass die im Rahmen der Mittelabrufe gemeldeten Ausgaben tatsächlich entstanden sind und vom Projektträger auch verausgabt worden sind. Dazu ist die Verwaltungsbehörde gem. Art. 60 der Verordnung Nr. 1083/2006 verpflichtet, Prüfungen von einzelnen Vorhaben vor Ort vorzunehmen. Entsprechend des geltenden Verwaltungs- und Kontrollsystems wird jedes Vorhaben jährlich nachträglich einer Vor-Ort-Prüfung unterzogen.

Die Verwaltungsbehörde hat ein elektronisches System einzurichten, das die maßgeblichen Durchführungsdaten für jedes Vorhaben enthält. Sie hat sicherzustellen, dass die Begünstigten über alle Finanzierungsvorgänge ihres Projektes entweder gesondert oder mit Hilfe eines Codes Buch führen. Die Verwaltungsbehörde achtet darauf, dass die Vorgaben über die Aufbewahrungsfristen der Projektunterlagen eingehalten werden. Sie stellt der Bescheinigungsbehörde und dem Begleitausschuss alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung um deren Tätigkeiten damit zu unterstützen.

Die Verwaltungsbehörde erstellt den jährlichen Durchführungsbericht und legt den Bericht nach Genehmigung durch den Begleitausschuss der KOM vor.

Abbildung 4: Beziehungen der mitwirkenden Stellen bei der Umsetzung des Operationellen Programms



Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, ESF, Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

Im Februar und im März 2010 wurden der Kommission durch die Verwaltungsbehörde zwei kleinere Änderungen in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, wie sie von der Kommission mit Schreiben vom 22.10.2009 akzeptiert wurden, mitgeteilt. Beide Mitteilungen ändern die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme rückwirkend ab Beginn der Förderfähigkeit von Ausgaben in der Förderperiode 2007-2013, so dass hier auch das Berichtsjahr 2009 betroffen ist.

Die Änderungen betreffen 1) den Komplex Monitoringbesuche bei den Begünstigten durch die Verwaltungsbehörde und 2) die Bescheinigungsbehörde.

1) Monitoringbesuche

In der ursprünglichen von der Kommission akzeptierten Fassung der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wird in den Punkten 2.2.4 und 2.4.2 festgelegt, dass alle Vorhaben durch die ESF-Verwaltungsbehörde mindestens ein Mal jährlich vor Ort im Rahmen des Monitoring aufgesucht werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit den Monitoring-Besuchen haben gezeigt, dass ein obligatorischer **jährlicher** Besuch jedes einzelnen Vorhabens zur Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen nicht nötig ist. In den allerwenigsten Fällen gab es Beanstandungen, die ein follow-up zwingend erscheinen ließen. Darüber hinaus ist ein jährlicher Monitoring-Besuch aller Projekte mit einem nicht vertretbaren zeitlichen und personellen Aufwand verbunden; aktuell laufen 120 ESF-Projekte in Hamburg, bis zum Ende der aktuellen Förderperiode werden es vermutlich mindestens 180 sein. Hinzu kommt, dass jedes Projekt durch die **jährlich** stattfindende **Vor-Ort-Verwendungsnachweisprüfung** einer gründlichen Kontrolle auch im Hinblick auf Teilnehmerlisten etc. unterzogen wird, bei denen selbstverständlich auch die technischen und physischen Aspekte berücksichtigt werden. In den oben genannten Punkten wurde daher die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsystem rückwirkend ab Beginn der Förderfähigkeit von Ausgaben in der aktuellen Förderperiode geändert. Die im Folgenden dargestellte Änderung und das Verfahren wurden vor dem Versand der Mitteilung via SFC 2007 mit unserem Desk Officer (Ingrid Mann) abgestimmt.

a) Punkt 2.2.4 (S. 12 f.)

Ursprüngliche Fassung des letzten Absatzes, Punkt 2.2.4, S. 12 f.

Die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde werden darüber hinaus mindestens einmal jährlich jedes geförderte Vorhaben vor Ort aufsuchen und im Rahmen dieses Monitoringbesuchs die technischen und physischen Aspekte überprüfen(s. 2.4.2). Hierzu existiert ein Fragenkatalog in Form einer Checkliste. Die Ergebnisse der Monitoring-Besuche werden in den Zuwendungsakten dokumentiert.

Geänderte, jetzt geltende Fassung des letzten Absatzes des Punktes 2.2.4, S. 12 f.

Die Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde werden darüber hinaus mindestens einmal während der jeweiligen Projektlaufzeit jedes geförderte Vorhaben vor Ort aufsuchen und im Rahmen dieses Monitoringbesuchs die technischen und physischen Aspekte überprüfen(s. 2.4.2). Hierzu existiert ein Fragenkatalog in Form einer Checkliste. Die Ergebnisse der Monitoring-Besuche werden in den Zuwendungsakten dokumentiert.

b) Punkt 2.4.2 (S. 15)

Ursprüngliche Fassung des zweiten Absatzes des Punktes 2.4.2, S. 15

Im Rahmen jährlich von der Verwaltungsbehörde durchgeführter Monitoring-Besuche wird das Vorhandensein sowie die Umsetzung der geförderten Vorhaben gemäß dem bewilligten Konzept, die Einhaltung der Publizitätsvorschriften sowie die Dokumentation der Projektdaten überprüft. Grundlage hierfür ist eine Checkliste, die in einen Standardbericht mündet.

Geänderte, jetzt geltende Fassung des zweiten Absatzes des Punktes 2.4.2, S. 15

Jedes einzelne Vorhaben wird während der ersten 12 Monate seiner Laufzeit von Mitarbeitern der ESF-Verwaltungsbehörde einem Monitoring-Besuch unterzogen, bei denen auch die technischen und physischen Aspekte berücksichtigt werden. Ergibt sich Beanstandungen wird mit dem Projektträger ein verbindlicher Zeit- und Aktionsplan zur Behebung der Mängel vereinbart, dessen Erfüllung mit einem zweiten Monitoring-

Besuch kontrolliert wird. In den Fällen, in denen sich keine Beanstandungen ergeben sowie nach der Behebung der Mängel können jederzeit anlassbezogene Besuche erfolgen, bei denen auch die technischen und physischen Aspekte überprüft werden.

2) Bescheinigungsbehörde

In der ursprünglichen von der Kommission akzeptierten Fassung der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wird in 4.1.2 b) ii. unter anderem festgelegt, dass seitens der Bescheinigungsbehörde die Bescheinigung erfolgt, dass die Verwaltungsbehörde mit der Ausgabenerklärung geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben (Projekte) getätigt hat (...).

Nach Klärung mit der KOM, dass die in Punkt 4.1.2 b) ii. formulierte Selbstverpflichtung, zu bescheinigen, dass die Verwaltungsbehörde die mit dem Zwischenzahlungsantrag geltend gemachten Ausgaben tatsächlich getätigt hat, keine in Art. 78 VO EG Nr. 1083/2006 geforderte Voraussetzung ist, sondern Art. 78 vielmehr auf die Ausgaben der Begünstigten abstellt, wurde die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme konform zu Art. 61 b) ii. VO EG Nr. 1083/2006 wie folgt geändert:

Ursprüngliche Fassung des Punktes 4.1.2 b) ii. (S. 18)

(...) die Verwaltungsbehörde die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben (Projekte) getätigt hat, die diese nach den im Operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt hat, und die Ausgaben und Vorhaben (Projekte) mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

Geänderte, jetzt geltende Fassung des Punktes 4.1.2 b) ii. (S. 18)

(...) die geltend gemachten Ausgaben für Vorhaben (Projekte) getätigt wurden, die nach den im Operationellen Programm festgelegten Kriterien ausgewählt wurden, und die Ausgaben und Vorhaben (Projekte) mit den geltenden gemeinschaftlichen und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in Einklang stehen.

2.5 Wesentliche Änderung gemäß Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006

Im Jahr 2009 kam es zu keinen Änderungen bei der Dauerhaftigkeit der Vorhaben gem. Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

2.6 Komplementarität mit anderen Instrumenten

Im Jahr 2009 kam es zu keinen Maßnahmen gem. Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006.

Maßnahmen gem. Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 sind so aufeinander abzustimmen, dass Doppelförderung vermieden und Komplementarität der Maßnahmen untereinander gewährleistet wird. Die Sicherstellung dieser Aufgabe erfolgt auf mehreren Ebenen:

Zum einen erfolgt die strategische Steuerung des Programms über den ESF-Begleitausschuss. Im ESF-Begleitausschuss sind die Verwaltungsbehörden EFRE, ELER und EFF beteiligt. Neben allgemeinen Informationen zu den Förderprogrammen ist hier auch die Schnittstellenanalyse Inhalt.³⁷ Der ESF-Begleitausschuss tagt mindes-

³⁷ Siehe hierzu Kapitel 2.7.2 und Kapitel 4.

tens zweimal pro Kalenderjahr. Die Koordinierung der Verwaltungsbehörden erfolgt durch die Leitung des Amtes Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft der Behörde für Wirtschaft und Arbeit.

Zum anderen erfolgt die operative Steuerung auf Ebene der Vorhaben über den ESF-Behördenausschuss. Die Arbeit des Behördenausschusses wird darüber hinaus durch Arbeitsgruppen unterstützt. Diese beiden Arbeitsebenen ermöglichen eine enge inhaltliche Abstimmung. Siehe hierzu Kapitel 2.7.1.

Im Rahmen der Abstimmungen zwischen den dargestellten Gruppen und der Durchführung der Aktionen sind im Berichtszeitraum keine Probleme hinsichtlich der Komplementarität der ESF-Aktionen zu anderen Instrumenten der EU, des Bundes und oder des Landes aufgetreten.

2.7 Vorkehrungen zur Begleitung

2.7.1 ESF-Behördenausschuss

Die Aktivitäten des ESF-Behördenausschusses sind auf der operativen Ebene, also der Konkretisierung von Leistungsbeschreibungen und der Auswahl von Vorhaben/Projekten angesiedelt. Der ESF-Behördenausschuss hat die Aufgabe, die zur Erreichung der spezifischen Ziele des Operationellen Programms geplanten Aktionen/Prioritätsachsen zu konkretisieren. Auf dieser Basis werden Leistungsbeschreibungen mit Zielen und Erfolgserwartungen definiert.

Zur Konkretisierung der Aktionen sind insbesondere operative Ziele festzulegen, konzeptionelle Vorgaben zu entwickeln, Instrumente zu bestimmen, auf deren Grundlage die Projekte durchgeführt werden, und die Zielgruppen zu benennen, die gefördert werden sollen. Zur Konkretisierung zählen auch die Festlegung von Förderzeiträumen, des Mitteleinsatzes und der Finanzierungsträger.

Mitglieder des Behördenausschusses sind die Vertreter aus den Fachbehörden, die mit der Umsetzung des ESF-Programms befasst sind:

1. Senatskanzlei - Planungsstab
2. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
3. Behörde für Bildung und Sport
4. Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz
5. Behörde für Wissenschaft und Forschung
6. Justizbehörde³⁸
7. Bezirksamt Hamburg Nord, stellvertretend für die Bezirksamter
8. Behörde für Wirtschaft und Arbeit als ESF-Verwaltungsbehörde
9. Agentur für Arbeit Hamburg
10. team.arbeit.hamburg, Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II.

Im Verlauf des Jahres 2009 traf sich der ESF-Behördenausschuss zu **vier Sitzungen**. Schwerpunktthemen dieser Sitzungen waren:

- Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens 2009
- Beratung und Beschluss der Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens 2009
- Vorbereitung und Beginn des Wettbewerbsverfahrens 2010

³⁸ Nach Beschluss des ESF-Behördenausschusses über eine Ergänzung von Art. 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung am 27. April 2009 (s.u.).

Auf der **Sitzung am 02. Februar 2009** wurde zum einen der Zeitplan für das 3. Wettbewerbsverfahren behandelt. Aus Sicht der ESF-Verwaltungsbehörde sollte dieses Verfahren frühzeitig im Jahr beginnen, um Beiträge des ESF-Programms zur Hamburger Konjunkturoffensive noch im Jahr 2009 implementieren zu können und Trägern, deren Vorhaben im Jahr 2009 auslaufen und ggf. nicht verlängert werden, die Chance der Beteiligung an diesem Verfahren zu eröffnen. Zudem war beabsichtigt, die Projekte nicht alle zum gleichen Zeitpunkt starten zu lassen, um durch diese Entzerrung dem Zuwendungsbereich die termingerechte Bearbeitung der Anträge zu erleichtern. Das Wettbewerbsverfahren sollte mit der Arbeitsgruppenphase am 06. Februar beginnen und mit der Bekanntgabe der Ergebnisse Mitte August enden.

Zum anderen wurden auf dieser Sitzung die möglichen Schwerpunktsetzungen für das 3. Wettbewerbsverfahren aus Sicht der beteiligten Fachbehörden diskutiert. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit kündigte an, ihr Hauptaugenmerk auf den Unternehmenssektor (Prioritätsachse A) zu richten. Gedacht war an Maßnahmen im Rahmen der präventiven Arbeitsmarktpolitik und im Rahmen des Konjunkturprogramms. Von Seiten der Behörde für Schule und Berufsbildung wurde u.a. der Schwerpunkt „Verstärkte Beratungs- und Qualifizierungsanstrengungen für (gering qualifizierte) Beschäftigte und Personalverantwortliche in KMU“ eingebracht. Zudem wurde für ein Projekt plädiert, das der Optimierung des Übergangssystems Schule-Beruf in Hamburg dient. Die verschiedenen bestehenden Beratungsangebote sollten besser integriert werden, um jedem Jugendlichen an jedem Beratungsstandort in Hamburg eine qualitativ gleichbleibend hochwertige Beratung anbieten zu können. Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz beabsichtigte, folgende Schwerpunkte / Projektideen einzubringen:

- Erneute Ausschreibung eines Projektes zur Entgeltgleichheit
- Förderung einer Stelle im sozialräumlichen Netzwerkmanagement.
- Projekt "Soziale Jungs" zur Förderung der Sozialkompetenz von Jungen - Jungen lernen durch freiwillige soziale Arbeit soziale und pädagogische Arbeitsfelder kennen und werden motiviert, z.B. auch in der Altenpflege zu arbeiten
- Innovative Konzepte zur Weiterbildung von psychisch instabilen schwerbehinderten Menschen
- Zur Stärkung der Prävention zum Erhalt und Verbesserung der Beschäftigung von Personen mit hohem Beschäftigungsrisiko soll ein Projekt zur Schuldenprävention für Erwachsene, junge Menschen und Migranten entwickelt werden.
- Im Rahmen der "Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie" soll ein Projekt zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in (berufsbildenden) Schulen implementiert werden.
- Ein Projekt zum individuellen Coaching und Beratung von Langzeitarbeitslosen sowie Coaching und Beratung von substituierten Opiatabhängigen.
- Ein Projekt, das sich an Obdachlose zur Überwindung / Vermeidung von Obdachlosigkeit richtet.

Diese sowie alle weiteren Ideen bzw. Schwerpunkte sollten in den jeweiligen Arbeitsgruppen diskutiert werden. Der Vorschlag der ESF-Verwaltungsbehörde zur Neustrukturierung der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen wurde nach kurzer Diskussion mehrheitlich abgelehnt. Damit bleibt es bei der bisherigen Struktur von 10 Arbeitsgruppen. Der Vorschlag sah eine Ressourcen schonende Straffung in nur noch vier Arbeitsgruppen vor.

Auf der **Sitzung des Behördenausschusses am 27. April 2009** wurde der um zwei Wochen verschobene neue Zeitplan und der Finanzplan für das dritte Wettbewerbsver-

fahren angenommen. Neues Element im Finanzplan war die Einrechnung der Kosten für die Verlängerungsoption bereits bewilligter Projekte.

Von den Arbeitsgruppen wurden zusammen 28 Leistungsbeschreibungen für das 3. Wettbewerbsverfahren entwickelt und dem ESF-Behördenausschuss zur Beschlussfassung empfohlen. Bei neun dieser Leistungsbeschreibungen gab es auf der Sitzung Diskussions- und Änderungsbedarfe. In der Mehrzahl der Änderungswünsche ging es um die Feinjustierung der Konzepte zur Abgrenzung von bzw. die Aufnahme erhöhter Kooperationsanforderungen mit anderen bereits bestehenden Instrumenten außerhalb des ESF-Programms. Alle anderen vorgelegten Leistungsbeschreibungen sowie die betreffenden mit Einarbeitung der Änderungswünsche wurden angenommen.

Im Weiteren wurden auf dieser Sitzung das Verfahren und die Beschlussvorlage zur Verlängerung der Projektlaufzeiten behandelt. Die Leistungsbeschreibungen von 48 der im ersten ESF-Wettbewerbsverfahren ausgewählten Projekte enthalten eine Verlängerungsoption. Die ESF-Verwaltungsbehörde hat diese 48 Projekte auf Basis der Aktenlage, der INEZ-Eingaben, der Monitoringbesuchsprotokolle und der Sachberichte für das Jahr 2008 begutachtet und unter Zugrundelegung der folgenden Kriterien, eine Empfehlung abgegeben, ob eine Verlängerung in Betracht gezogen werden sollte:

- Kongruenz des bisher Erreichten mit demwendungszweck
- Grad der Zielerreichung anhand von Ziel- und Erfolgskennzahlen
- Potentiale des Projektes / Erfolgsprognose
- Erkenntnisse zur Zuverlässigkeit des Trägers.

Die entsprechenden Entscheidungsempfehlungen wurden mit den fachlich zuständigen Arbeitsgruppen und insbesondere den kofinanzierenden Behörden abgestimmt. Insgesamt 12 Projekte sollten nicht verlängert werden, 2 Projekte wurden zurückgestellt, da sie erst in der zweiten Jahreshälfte 2008 begonnen haben und 34 Projektträger sollen aufgefordert werden einen Verlängerungsantrag zu stellen. Es handelt sich dabei jeweils um eine einjährige Verlängerung (ab Januar 2010). Nur ein Projekt sollte ab 01.01.2010 um 3 Jahre verlängert werden, da für die Ausbildung, die Gegenstand des Projektes ist, mindestens 3 Jahre benötigt werden. Die endgültige Zahl der zu verlängernden Projekte hing zudem davon ab, ob die kofinanzierenden Behörden die entsprechenden Mittel bereitstellen konnten. Die Beschlussvorlage zur Verlängerung der 34 Projekte wurde angenommen und die betreffenden Fachbehörden zur Klärung der Kofinanzierung für den Verlängerungszeitraum aufgefordert.

Hinsichtlich der vermehrten Anfragen von Projektträgern hinsichtlich einer Verlängerung von Projekten, auch wenn in den betreffenden Leistungsbeschreibungen keine Verlängerungsoption vorgesehen war, stellte der ESF-Behördenausschuss fest:

Die maßgeblichen Grundlagen für die zu fördernden bzw. geförderten Projekte im Rahmen des ESF sind die vom ESF-Behördenausschuss verabschiedeten Leistungsbeschreibungen. Dies betrifft alle in den Leistungsbeschreibungen enthaltenen Aspekte, seien sie inhaltlicher, finanzieller oder prozeduraler Natur. Die Verlängerung eines Projektes ohne erneute Ausschreibung kommt daher grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn in der zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung eine solche Verlängerungsoption enthalten ist. Sollen bestimmte Projekte ohne Verlängerungsoption bzw. deren Inhalte auch über den in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Zeitraum weitergeführt werden, ist – vorbehaltlich einer anderweitigen Entscheidung des ESF-Behördenausschusses - eine erneute Ausschreibung der entsprechenden Leistungsbeschreibung im Rahmen des regulären Wettbewerbsverfahrens nötig.

Der ESF-Behördenausschuss beschloss zudem eine Änderung der ESF-Förderrichtlinie in Punkt 5.1 (Fehlbedarfsfinanzierung statt Anteilsfinanzierung) und in Punkt 7.4 (Auszahlung zu 100% statt zu 80%) mit nun folgendem Wortlaut:

- Punkt 5.1: „Die Zuwendung wird im Wege der Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.“

- Punkt 7.4: „Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Verwaltungsbehörde. Die Zahlung der ESF-Mittel wird nach Bereitstellung durch die EU-Kommission jährlich vorgenommen. Diese erfolgt nur auf Anforderung durch den Zuwendungsempfänger. Ausgezahlt wird frühestens 2 Monate vor Fälligkeit von Zahlungen zur Erfüllung des Zuwendungszwecks.“

Die ursprüngliche Version war in diesen beiden Punkten fehlerhaft und entsprach nicht der Praxis, wie sie auch in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme niedergelegt ist.

Der ESF-Behördenausschuss beschloss weiterhin die Ergänzung der in Art. 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung des ESF-Behördenausschusses benannten Mitglieder des Ausschusses um die Justizbehörde. In Art. 4 wird der folgende Absatz 6 eingefügt: „Ist eine Behörde selbst potentiell Begünstigte der zu fassenden Beschlüsse, ist sie in diesen Fällen von der Mitwirkung in den Arbeitsgruppen und den Vorauswahlkommissionen ausgeschlossen. Ihr Stimmrecht im Behördenausschuss wird für diese Fälle außer Kraft gesetzt.“

Auf der **Sitzung am 11. August 2009** wurden dem Behördenausschuss die Ergebnisse des dritten Wettbewerbsverfahrens und die Empfehlungen der Vorauswahlkommissionen vorgestellt. Auf die 28 veröffentlichten Leistungsbeschreibungen sind insgesamt 54 gültige Vorschläge eingegangen. Von diesen empfahlen die Vorauswahlkommissionen dem Behördenausschuss 24 Vorschläge für einen Zuschlag. Nach Diskussion in einigen Fällen wurden alle ausgewählten Projektvorschläge mit Einarbeitung der Änderungswünsche angenommen (vgl. hierzu auch Tabelle 12).

Im Weiteren wurde auf dieser Sitzung des Behördenausschusses ein Verfahrensvorschlag der ESF-Verwaltungsbehörde ergänzt um Vorschläge der Behörde für Schule und Berufsbildung bei inhaltlichen Änderungen in ESF-Projekten angenommen. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit ist als ESF-Verwaltungsbehörde gegenüber der Europäischen Kommission für alle Aspekte der Umsetzung des Operationellen Programms voll verantwortlich. Das schließt die Einhaltung der Verfahren ebenso ein wie die Rechenschaftspflicht in Bezug auf den Erreichungsgrad der im Operationellen Programm gesetzten Ziele. Ein wichtiges Steuerungsinstrument hierfür sind die im Wettbewerbsverfahren vereinbarten Ziel- und Erfolgskennzahlen. Diese spielen zum einen bei der inhaltlichen Auswahl der Projekte eine wesentliche Rolle. Zum anderen dienen sie u.a. als Beurteilungsgrundlage für den Projekterfolg. Schließlich spielen sie eine zentrale Rolle für die Erstellung des Jährlichen Durchführungsberichtes, der wiederum für die Kommission der wichtigste Maßstab für die Beurteilung des Umsetzungsfortschritts des OP in Hamburg ist. Aus dieser Rolle ergibt sich für die BWA die Notwendigkeit, über von Trägern oder Behörden geplante inhaltliche Änderungen informiert zu werden und insbesondere in Bezug auf eine Änderung der Ziel- und Erfolgskennzahlen abschließend entscheiden zu können. Gerade eine Absenkung der Ziel- und Erfolgskennzahlen kann das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens im Nachhinein verändern und so ggf. unterlegene Bewerber nachträglich schlechter stellen. Ein enger inhaltlicher Austausch der Träger mit den (kofinanzierenden) Fachbehörden wird seitens der BWA ausdrücklich begrüßt. Das schließt ausdrücklich Abreden zu möglichen inhaltlichen Umsteuerungen ein. Die BWA bittet jedoch darum, dass die Fachbehörden in ihren Gesprächen mit den Trägern darauf hinweisen, dass geplante Änderungen in jedem Falle abschließend mit der BWA zu besprechen und zu vereinbaren sind. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind ab sofort durch eine Vorlage der BWA durch den ESF-Behördenausschusses zu genehmigen.

Darüber hinaus gab die ESF-Fondsverwaltung zur Kenntnis, dass die Grobplanungen für das nächste 4. Wettbewerbsverfahren 2010 abgeschlossen waren. Die BWA beabsichtigte, die Vorbereitungen des nächsten Wettbewerbsverfahrens zeitlich so zu strukturieren, dass die ersten Projekte zum 01.06.2010 beginnen können. Bereits vor der Befassung des Behördenausschusses sollte allen Beteiligten im kommenden Verfahren ausreichend Zeit für die Abstimmung von Projektideen und Kofinanzierungsquellen

eingerräumt werden, so dass der Behördenausschuss in seiner ersten Sitzung zum Auftakt der AG-Phase bereits konkrete Richtungsvorgaben bezüglich der Schwerpunkte machen konnte. Zudem sagte die BWA zu, Sitzungstermine der AG, VAK und Ausschüsse frühzeitig mitzuteilen.

In Abweichung vom Beschluss des ESF-Behördenausschusses vom 27.04.2009 zu Laufzeitverlängerungen von Projekten, die keine Verlängerungsoption hatten, beschloss der Behördenausschuss in der Folgesitzung die nachträgliche Gewährung einer Verlängerungsoption bei sechs solcher Projekte, da in diesen Fällen nicht klar begründbar war, warum im ersten Wettbewerbsverfahren 2007 auf eine Verlängerungsoption verzichtet wurde. Die BWA wurde aufgefordert, das gleiche Verfahren für die Verlängerungsentscheidungen einzuleiten wie bei den bisherigen Entscheidungen, d.h.: Abgabe von Verlängerungsempfehlungen auf AG-Ebene unter Anwendung der bekannten Kriterien, Einholung von inhaltlichen Voten und Kofinanzierungszusagen, Vorlage der Empfehlungen an den Behördenausschuss zur Entscheidung. Für die anstehenden Entscheidungen zu Verlängerungen wurde sichergestellt, dass sich dieses Problem nicht mehr stellen wird, da bis auf eine alle Leistungsbeschreibungen die Verlängerungsoption vorsehen.

Die **Sitzung des ESF-Behördenausschusses am 15. Oktober 2009** eröffnete das vierte Wettbewerbsverfahren 2010. Der Ausschuss nahm den von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgestellten Zeitplan ohne Einwände an. Der gestraffte Zeitplan sah angesichts der möglichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Hamburger Arbeitsmarkt vor, dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Bearbeitungszeit durch die Zuwendungsabteilung einige Projekte bereits Mitte 2010 beginnen können. Bei der Besetzung der Arbeitsgruppen kam es in zwei Fällen zu personellen Veränderungen, die Sitzungstermine der Arbeitsgruppen wurden akzeptiert.

Die ESF-Verwaltungsbehörde berichtete, dass auf den ihrerseits in den vergangenen Wochen über die Website laufenden Ideenaufwurf hin 176 Ideen eingegangen waren, die sich zahlenmäßig auf die ohnehin schon sehr gut ausgelasteten Bereiche Übergang Schule-Beruf (B 1 und B 2), Migranten (C 2), zweite Schwelle (C 4) sowie Langzeitarbeitslose (C 5) konzentrieren. Die eingegangenen Ideen sollten eine Grundlage für die Diskussionen in den AGs bilden.

Der Ausschuss teilte die Auffassung der ESF-Verwaltungsbehörde, dass die Neuausschreibung im Rahmen des 4. Wettbewerbsverfahrens von in 2009 oder 2010 endenden ESF-Projekten aus dem 1. Wettbewerbsverfahren die Ausnahme bleiben soll. Der Ausschuss teilte darüber hinaus die Auffassung der ESF-Verwaltungsbehörde, dass weniger, dafür aber großvolumige Projekte anzustreben sind.

Wie von der BSG anlässlich des ESF-Behördenausschusses am 11.08.2009 zu Protokoll gegeben, berichtete die BSB über gemeinsame Vorstellungen von BSB und BSG im Hinblick auf ein großvolumiges Projekt an der Schnittstelle Schule/Beruf (Stichworte: Schulstrukturreform/Auswirkungen auf Jugendhilfe). Die Planungen waren allerdings noch nicht soweit konkret, dass schon in das anlaufende Wettbewerbsverfahren konkrete Vorschläge eingebracht werden können. Da ein solches Projekt zur "Umsteuerung von Leistungen" ein erhebliches Finanzvolumen bindet, sollte hierfür auch auf ESF - Unterstützung abgestellt werden. Dieses sollte bei der Vergabe einzelner Projekte im Bereich der Bereiche B1 und B2 im laufenden Verfahren berücksichtigt werden.

Der Stand des Mittelabflusses je Aktion ging aus der mit der Tagesordnung verschickten Budgetübersicht hervor. Die Tatsache, dass in einigen Aktionen nur noch sehr wenig Geld vorhanden war, heißt nicht automatisch, dass in diesem Handlungsfeld nichts mehr gefördert werden kann. Unterhalb der Ebene der Prioritätsachsen können zwischen den Aktionen Mittel verschoben werden, wenn die Billigung des Begleitausschusses vorliegt. Dies kann jedoch nicht in beliebigem Umfang erfolgen, da mit den den einzelnen Aktionen zugewiesenen Mitteln im OP auch bestimmte Ziele zu erreichen sind. Das OP in seiner jetzigen Form stellt daher nach wie vor die Basis des

Handelns im Rahmen des ESF dar. Auch vor diesem Hintergrund sollte die Neuausschreibung der im 1. Wettbewerbsverfahren ausgewählten Projekte, die sich vor allem auf die finanziell nahezu erschöpften Aktionen beziehen, die Ausnahme bleiben.

Neben der Behandlung und Bewilligung eines Verlängerungsfalles durch den Behördenausschuss wurden seitens der ESF-Verwaltungsbehörde alle am ESF-Verfahren Beteiligten nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den von der BWA im Verfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen um interne Dokumente handelt, die nicht an Externe und insbesondere keinesfalls an (potentiell) Begünstigte weitergegeben werden dürfen.

2.7.2 ESF-Begleitausschuss

Der ESF-Begleitausschuss überprüft auf der strategischen und programmatischen Ebene, ob die im OP aufgeführten spezifischen Ziele und die für die Prioritätsachsen festgelegten Ziele erreicht wurden und schlägt gegebenenfalls Anpassungen des Operationellen Programms vor. So beschließt er den Arbeits- und Finanzplan für das jeweils anstehende Wettbewerbsverfahren, billigt die Kriterien für die Auswahl der kofinanzierten Vorhaben, beschließt den Kommunikationsplan und berät den jährlichen Durchführungsbericht an die EU Kommission.³⁹

Mitglieder des Begleitausschusses sind

1. neben den Mitgliedern des Behördenausschusses (s.o.):
2. der Unternehmensverband Nord,
3. die Handelskammer Hamburg,
4. die Handwerkskammer Hamburg,
5. der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord,
6. der Hamburger Landesfrauenrat,
7. die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Hamburg,
8. der Zukunftsrat Hamburg,
9. das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und
10. als beratendes Mitglied die EU-Kommission (GB Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit).

Die Verwaltungsbehörden EFRE, ELER und EFF sind als Gäste eingeladen.

Im Verlauf des Jahres 2009 tagte der ESF-Begleitausschuss an drei Terminen. Die wesentlichen Themen waren:

- Arbeits- und Finanzplanung sowie Leistungsbeschreibungen für das 3. Wettbewerbsverfahren 2009
- Behandlung und Billigung des Jährlichen Durchführungsberichtes 2008
- Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens 2009, Stand der Programmumsetzung und Vorbereitung des 4. ESF-Wettbewerbsverfahrens 2010

Auf der **Sitzung des ESF-Begleitausschusses am 18. Mai 2009** wurde der Arbeits- und Finanzplan für das 3. Wettbewerbsverfahren 2009 in einem neuen Format vorgestellt, welches einer besseren Lesbarkeit und kompakteren Darstellung dient. Es wurde erläutert, dass im laufenden Wettbewerbsverfahren noch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Verglichen mit dem Stand von Dezember 2008 ist die Mittelbindung bei der Priorität A verbessert worden. Der Arbeits- und Finanzplan wurde gebilligt.

³⁹ Siehe im Einzelnen zu den Aufgaben Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission.

Im Weiteren wurde die Übersicht über die vom ESF-Behördenausschuss genehmigten Leistungsbeschreibungen für das 3. ESF-Wettbewerbsverfahren vorgestellt und vom Begleitausschuss ohne Einwände zur Kenntnis genommen. Ebenso wurden die Auswahlkriterien für das 3. ESF-Wettbewerbsverfahren (2009) vorgestellt und erläutert. Hierbei wurde besprochen, dass sich das Kriterium „Projekterfahrung“ nicht ausschließlich auf den ESF beziehen darf, da dies sonst neue Träger im ESF ausschließen würde. In den Auswahlkriterien sollte dies klargestellt werden. Für die Leistungsbeschreibung zur Aktion B3, Instrument 7, die in der Liste noch nicht aufgenommen ist, wurden die Auswahlkriterien durch eine Tischvorlage ergänzt. Der Begleitausschuss billigte die Kriterien insgesamt.

Für die anstehenden Verlängerungen von ESF-Projekten standen rund 5 Mio. € zur Verfügung. Die ESF-Verwaltungsbehörde berichtete, dass der Behördenausschuss im April 2009 auf Grundlage der in der Vorlage dargestellten Kriterien entschieden hat, dass die meisten Projekte eine Verlängerung beantragen können. Im ESF-Begleitausschuss wurde besprochen, dass in den Schreiben, mit denen die Träger zur Antragstellung aufgefordert werden, eine Passage enthalten ist, wonach die Ziel- und Erfolgsdaten sowie finanziellen Bedingungen während des Verlängerungszeitraumes grundsätzlich fortgeschrieben werden. Hierbei wäre zu bedenken, dass auf diese Weise Umgestaltungen bzw. Weiterentwicklungen der Projekte erschwert werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde erklärte hierzu, dass inhaltliche Veränderungen von Projekten aus Sicht der Verwaltungsbehörde wegen der Grundsätze der Transparenz und Chancengleichheit im Wettbewerbsverfahren problematisch sind. Die Bedingungen für die Projekte werden in den veröffentlichten Leistungsbeschreibungen im Vorfeld festgelegt. Nachträgliche inhaltliche Veränderungen bergen die Gefahr, die unterlegenen Wettbewerber zu benachteiligen. Dennoch werden Veränderungen nicht generell ausgeschlossen, die Verwaltungsbehörde lässt in begründeten Ausnahmefällen, z. B. bei wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse durch externe Einflüsse, inhaltliche Veränderungen zu. Hierbei zu berücksichtigen ist, dass im Operationellen Programm die zu erreichenden Ziele und die dafür nötige Mittelbindung festgelegt sind. Jedes Projekt hat im ESF einen gewissen Stellenwert. Mit vorher festgelegten Kennzahlen soll dieser erreicht werden. Es wird angemerkt, dass Veränderungen von Projekten als positive Chance wahrgenommen werden sollten, aber die Vergleichbarkeit gegeben sein muss. Das Entscheidungsverfahren bzgl. der Verlängerungen ist mit dem Beschluss des Behördenausschusses abgeschlossen. Es wurde empfohlen, dass die Träger bei mangelhafter Zielerreichung diese im Sachbericht begründen und/oder frühzeitig Gespräche mit der ESF-Verwaltungsbehörde suchen, um mögliche Veränderungen zu erörtern. Der ESF-Begleitausschuss hat den Beschluss des Behördenausschusses zur Kenntnis genommen.

Seitens der ESF-Verwaltungsbehörde wurde der Stand der Umsetzung des Kommunikationsplanes vorgestellt, die nun durch die ersten realisierten Maßnahmen (Kampagnenidee und -optik, Werbemittel und Veranstaltungen) größere Fortschritte macht. Die Umsetzung wurde von Vertretern des Begleitausschusses gelobt, allerdings sei zu bedenken, dass der Slogan „Damit ist Hamburg beschäftigt“ zu Irritationen führe. Auf Nachfrage der Vertreterin der Europäischen Kommission, Frau Mann, wurde zur Umsetzung des Kommunikationsplans erläutert, dass in den Jahren 2009, 2011 und 2013 Online-Befragungen geplant sind, die u.a. den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz des ESF ermitteln sollen. Die nächste jährliche große Veranstaltung wurde für den 02.12.2009 geplant. Hauptzielgruppe sind Unternehmen. Die Liste der Begünstigten wird aktualisiert und nachgereicht. Am Folgetag besuchte die ESF-Verwaltungsbehörde zusammen mit Frau Mann verschiedene ESF-Projekte in Hamburg. Die ESF-Verwaltungsbehörde bot an, dass bei Interesse eine Besuchstour für die Mitglieder des Begleitausschusses zu verschiedenen Projekten geplant werden kann.

Von der Vertreterin des mit der Evaluation im Rahmen der Technischen Hilfe beauftragten Unternehmens, Frau Bötzel, wurde der Stand der Umsetzung des Evaluierungsplans dargestellt. Der Hamburger Entwurf des Evaluierungsplans ist durch das Angebot und die Beauftragung von Rambøll Management Consulting inhaltlich und zeitlich

konkretisiert worden. Die Leistungen in den ersten sechs Monaten bestanden in der Prüfung der Indikatorensystematik des Monitorings und der Evaluation, deren Umsetzung in INEZ und geeigneter externer Quellen bei den Kontextindikatoren, sowie die Zuarbeiten bei der Erstellung des Jährlichen Durchführungsberichtes 2008. Im zweiten Halbjahr 2009 sollte die erste thematische Ad-hoc Evaluation durchgeführt werden. Auf Nachfrage von Frau Mann führte Frau Bötzel aus, dass im 4. Quartal 2011 eine Zusammenführung aller regelmäßigen Evaluationen stattfinden wird.

Die Vorlage der Prüfbehörde (Innenrevision der BWA) wurde erläutert. Der Kontrollbericht für 2008 war in Bearbeitung, es lagen noch keine Ergebnisse vor. Außerdem wurde auf den Zeitplan verwiesen, in dem festgelegt ist, dass von Juli 2009 bis Ende 2009 die nächsten System- und Projektprüfungen anstehen. Die im Jahr 2007 verabschiedete Förderrichtlinie wurde in zwei Punkten geändert, um eine Übereinstimmung mit der Landeshaushaltsordnung (LHO) zu erreichen. Der Behördenausschuss hat diesen Änderungen bereits im April 2009 zugestimmt.

Die ESF-Verwaltungsbehörde informierte darüber, dass der Jährliche Durchführungsbericht 2008 verabschiedet werden muss, bevor dieser spätestens zum 30. Juni nach Brüssel geschickt werden kann. Es wird zur Diskussion gestellt, ob dieses im Rahmen eines Umlaufbeschlusses oder einer Sitzung geschehen soll. Frau Mann (KOM) führte aus, dass bei einem Umlaufbeschluss kaum Raum für Diskussionen oder Fragen gegeben ist. Daher soll die ESF-Verwaltungsbehörde Terminvorschläge für eine Sitzung zwischen dem 04. Juni - 18. Juni 2009 unterbreiten.

Auf der **Sitzung des ESF-Begleitausschusses am 22. Juni 2009** war der einzige Tagesordnungspunkt die Vorstellung, Behandlung und Bewilligung des Jährlichen Durchführungsberichtes 2008.

Zu Beginn der Sitzung erläuterte die ESF-Verwaltungsbehörde die neue Funktion der Berichterstattung im Rahmen der Umsetzung der Strukturfonds. Der jährliche Durchführungsbericht hat in der gegenwärtigen Programmperiode als nunmehr eines der zentralen Steuerungsinstrumente in der gemeinsamen Koordinierung der Programmumsetzung zwischen der Europäischen Kommission und der regionalen ESF-Verwaltungsbehörde an Bedeutung gewonnen. So ist dieser Bericht u.a. Grundlage für das jährliche Audit mit der KOM und z. B. unabdingbare Voraussetzung für die Zahlungsanträge, die Hamburg in Brüssel zu stellen hat. Alle weiteren Bestimmungen zum jährlichen als auch zum abschließenden Durchführungsbericht finden sich im Artikel 67 der allgemeinen Verordnung 1083/2006. Der jährliche Durchführungsbericht ist nach Prüfung und Billigung durch den ESF-Begleitausschuss bis spätestens zum 30. Juni eines Jahres resp. des Folgejahres der Europäischen Kommission vorzulegen.

Struktur und Inhalt des jährlichen Durchführungsberichtes sind detailliert in den Anhängen XVIII und XXIII der Durchführungsverordnung 1828/2006 von der Europäischen Kommission vorgegeben worden. Zentrale Elemente stellen hierbei die in dem Bericht enthaltenen Tabellen dar, die parallel zur Papierform auch in dem von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellten Datenbanksystem SFC2007 obligatorisch gefüllt werden müssen. Sozusagen hinter diesen Tabellen liegt eine – von der Europäischen Kommission vorgeschlagene - Indikatorensystematik. Ausführlich beschrieben wird diese Systematik in dem Arbeitsdokument 2 der KOM. Folgende Indikatoren-Arten bestimmen Gliederung und Inhalt des jährlichen Durchführungsberichtes:

- Die sogenannten base-line-Indikatoren, die mit den Ausgangswerten i.d.R. die Rahmenbedingungen des Programmstarts beschreiben;
- die input-Indikatoren, die in der Hauptsache die zur Verfügung stehenden und zum Einsatz gebrachten Finanzmittel indizieren;
- die output-Indikatoren, die das mit der Programmdurchführung Erreichte oder Erzielte (z.B. die Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern) beziffern;

- die outcome-Indikatoren, die im Operationellen Programm wie auch sonst üblich mit ‚Ergebnisindikatoren‘ übersetzt werden, in Abgrenzung zu den vorgeannten aber besser als Erfolgskennziffern oder Erfolgsindikatoren bezeichnet werden sollten, weil mit diesen die erzielten Erfolge gemessen werden können – also z.B. die über die Programmteilnahme erfolgreichen Prüfungsabschlüsse bei Aus- und Weiterbildung, die erfolgten Existenzgründungen nach Beratung oder die über die Vorhaben des Programms zusätzlich eingerichteten Arbeits- und Ausbildungsplätze in KMUs;
- und als höchste Stufe der Kaskade die impact-Indikatoren, die sogenannten Wirkungsindikatoren, mit denen höchst anspruchsvolle kausale Zusammenhänge zwischen der Programmdurchführung einerseits und i.d.R. kontextualen Entwicklungen auf regionaler Ebene Hamburgs wie auch auf europäischer Ebene andererseits - z.B. in Zusammenhang mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie - hergestellt werden sollen.

Die Wirkungsindikatoren als auch der größte Teil der Erfolgsindikatoren fallen in den Aufgabenbereich der Evaluation und bedürfen i.d.R. Sondererhebungen, die über die reinen seitens der ESF-Verwaltungsbehörde gepflegten Monitoring-Daten hinaus reichen. Im jährlichen Durchführungsbericht 2008 stehen die Wirkungs- und Erfolgsindikatoren noch im Hintergrund, da diese nur bedingt nach dem ersten Umsetzungsjahr belegt werden können, sondern eher ab dem zweiten oder dritten Jahr der Programmumsetzung Nachweise zu erwarten sind.

Mit dem jährlichen Durchführungsbericht soll der Fortschritt der Programmumsetzung beschrieben, gemessen und analysiert werden, dieser Bericht hat also vorrangig dokumentierenden Charakter. Es sollten sich gleichwohl aus dem Dokumentierten Empfehlungen für die weitere Programmsteuerung ableiten lassen und im Aufgabenbereich des ESF-Begleitausschusses diskutiert werden können.

Im Anschluss an die Ausführungen zu den grundsätzlichen Funktionen des Jährlichen Durchführungsberichtes in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 wurden dem ESF-Begleitausschuss die wesentlichen Ergebnisse und Zusammenfassungen aus dem Berichtsjahr 2008 mit einer PPT-Präsentation vorgestellt und erläutert. In der anschließenden Diskussion wurden insbesondere folgende Punkte intensiver behandelt:

- Die relativ geringe Mittelbindung in den Prioritätsachsen A und B im Jahr 2008 indiziert einen Aufholbedarf, der in Ansätzen mit dem zweiten und dritten Wettbewerbsverfahren, deren Ergebnisse sich noch nicht in 2008 niederschlagen, bereits in Angriff genommen wird. Die in Prioritätsachse B - und hier insbesondere im Interventionsbereich ‚Übergang Schule-Beruf‘ – überaus hohe Zielerreichung anhand der Teilnehmerzahlen sagt wenig über die inhaltlichen Fortschritte aus und kann nicht den Abschluss der Förderung in diesem Bereich bedeuten.
- Das Kapitel 6 zur ESF-Öffentlichkeitsarbeit ist auf Anforderung der KOM um die entsprechende Indikatorentabelle im Rahmen der Umsetzung des Kommunikationsplanes zu ergänzen. Die übrigen Indikatorentabellen sind den technischen Anforderungen von SFC2007 anzupassen.
- Auf Wunsch der KOM sollte deutlicher heraus gestellt werden, inwiefern die Möglichkeit von Doppelförderungen zwischen den einzelnen Fonds und zwischen den föderalen Ebenen vermieden und Synergien über die Beteiligung der Akteure an den jeweiligen Begleitausschüssen genutzt würden. Die ESF-Verwaltungsbehörde legt ausführlich dar, welche Verfahren auf welchen Ebenen (Ausschüsse mit Bundesbeteiligung, behördenübergreifende Arbeitsebene, Zuwendungsrecht und Landeshaushaltsordnung, Vollprüfung) hierzu ihren Beitrag leisten. Bei Überschneidungen von Interventionslogiken (z.B. Förderung von Existenzgründungen) können/sollen auch Evaluationen für eine Differenzierung der programmatischen Ausrichtungen eingesetzt werden.

- Die Querschnittsziele – und hier insbesondere die Chancengleichheit – könnten in der Umsetzung durch eine verbesserte Beratung und Aufklärung der Vorhabensträger (z.B. in Seminarform) stärker gewichtet werden. Die Umsetzung der Querschnittsziele wird ein Sonderthema der zukünftigen Evaluierung sein.

Der Jährliche Durchführungsbericht 2008 wurde mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen einstimmig gebilligt.

Die letzte Sitzung des ESF-Begleitausschusses im Jahre 2009 fand am 11. November statt.

Hinsichtlich der Berichtspflichten gegenüber der KOM vermeldete die ESF-Verwaltungsbehörde, dass der Jährliche Durchführungsbericht 2008 bei der KOM fristgerecht zum 30. Juni via SFC2007 vorgelegt und von der KOM für zulässig erklärt wurde. Letzte Änderungswünsche betreffen noch 1.456 Beratungsfälle, die im Jahr 2008 noch nicht mit Geschlecht erfasst wurden und daher in SFC2007 nicht abgebildet, im JDB 2008 selbst aber erwähnt sind. Hier wurde am Rande der Sitzung zwischen der BWA und der Kommission eine Einigung erzielt, nach deren Umsetzung der Status von „zulässig“ auf „akzeptiert“ gesetzt wird. Der JDB 2008 wird danach umgehend veröffentlicht.

Die ESF-Verwaltungsbehörde berichtete, dass die Kommission die Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme, die für das Stellen von Zwischenzahlungsanträgen entscheidende Voraussetzung ist, mit nur einem einzigen redaktionellen Änderungswunsch angenommen hat.

Der erste Zahlungsantrag in der aktuellen Förderperiode wird somit voraussichtlich am 13.11.2009 an die Kommission übermittelt. Damit sind sämtliche Fristen eingehalten. Die geltend zu machende Summe übersteigt den Betrag, der notwendig wäre, um einen Mittelverfall nach der n+2-Regel auszuschließen, deutlich.

Hinsichtlich der Ergebnisse des dritten Wettbewerbsverfahrens 2009 nahm der Begleitausschuss die hierzu übersandte Liste, aus der die ausgewählten Projektträger, die Inhalte der Projekte und die gebundenen Summen hervorgehen, zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung des 4. ESF-Wettbewerbsverfahrens 2010 nahm der Begleitausschuss den diesbezüglichen Zeitplan und die Budgetübersicht, die im Vorwege versandt wurden, ohne Einwände zur Kenntnis. Die ESF-Verwaltungsbehörde berichtete über den von Mitte August bis Mitte September gestarteten Ideenaufwurf. Der Ideenaufwurf wurde von den Sozialpartnern und Projektträgern als sehr gutes Instrument wahrgenommen. Der Begleitausschuss bat um die Übersendung einer Liste der eingegangenen Ideen unter Zusicherung der vertraulichen Behandlung.

Zum Stand der Umsetzung des Kommunikationsplans präsentierte die ESF-Verwaltungsbehörde die bisher erreichten Meilensteine. In Bezug auf die Ergebnisse der Befragung zur ESF-Bekanntheit bei den Nutznießern von ESF-Projekten wurden 1.500 Zugangsdaten verschickt. Ein Rücklauf von 496 verwertbaren Antworten (33 %) kann als Erfolg gelten. Die ESF-Verwaltungsbehörde wies zudem darauf hin, dass die rund 500 Teilnehmer aufgrund ihrer soziodemografischen Merkmale die sehr heterogene Zielgruppe des ESF sehr gut repräsentieren.

In Bezug auf die von der ESF-Verwaltungsbehörde geplante gezielte Ansprache von Jugendlichen mit dem Ziel einer Sensibilisierung für den ESF und Europa, wurde dargelegt, dass Jugendliche nicht unbedingt mit den üblichen Kommunikationsmethoden erreicht werden können. Daher arbeitete die ESF-Verwaltungsbehörde intensiv mit der beauftragten Agentur an einem Jugendkonzept im Rahmen des Kommunikationsplans.

Zum Stand der Umsetzung des Evaluationsplanes präsentierte eine Vertreterin des mit der Evaluation betrauten Unternehmens rambøll management consulting die bisherigen Ergebnisse der Ad-Hoc-Evaluation zum Thema Existenzgründung. Die endgültigen Ergebnisse werden Anfang 2010 vorliegen. Seitens der Agentur für Arbeit wurde ange-

regt, in der Evaluation auch zu untersuchen, wie viele Gründungen tatsächlich in Betriebsgründungen mit mehreren Beschäftigten münden.

Die mit der Tagesordnung verschickte Vorlage zum jährlichen Kontrollbericht werden zur Kenntnis genommen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde kündigte an, dass die Zukunft der Strukturfonds auch Thema auf der ASMK am 25. und 26.11.2009 sein wird.

2.7.3 Jahrestreffen mit der Europäischen Kommission

Das Treffen der jährlichen Überprüfung der Programme gem. Art. 68 der VO 1083/06 fand am 02.12.2009 in der Behörde für Wirtschaft und Arbeit statt. Wie im Vorjahr folgte die Tagesordnung dem Vorschlag der Kommission. Vertreterin seitens der Europäischen Kommission war Frau Ingrid Mann.

Für den **Abschluss der Förderperiode 2000 – 2006** sind alle erforderlichen Unterlagen für den Anteil Hamburgs am EPPD Ziel 3 fristgerecht an den Bund weitergeleitet worden. Die Mittel werden nicht vollständig ausgeschöpft werden. Alle Unregelmäßigkeiten wurden an OLAF gemeldet. Es gibt 17 offene Fälle, bei denen noch Widerspruchsverfahren laufen. Alle Prüfeempfehlungen, die den Förderzeitraum 2000-2006 betreffen, sind umgesetzt worden.

Zum **Stand der Umsetzung der aktuellen Förderperiode 2007 – 2013** wird in dem Gespräch festgestellt, dass im Rahmen der tatsächlichen Implementierung ab Januar 2008 bisher 102 Projekte gefördert und alle notwendigen Maßnahmen in der Technischen Hilfe eingesetzt werden. Die Umsetzung verläuft zufriedenstellend und planmäßig. Weder waren größeren Probleme bei der Durchführung aufgetreten, noch gab es gravierende Abweichungen von der Planung und auch die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise machten keine Umsteuerung erforderlich. Eine OP-Änderung ist vorerst nicht vorgesehen. Die Umsetzung der Prioritätsachse A verlief im vergangenen Jahr noch recht schleppend, konnte aber in 2009 gute Fortschritte erzielen. Für das Programm waren Gesamtmittel in Höhe von 74 Mio. EUR und 33 Mio. EUR an ESF-Mitteln gebunden. Der Betrag an gebundenen ESF-Mitteln wird sich bis Ende des Jahres voraussichtlich noch auf 40 Mio. EUR erhöhen, wenn alle Mittel für die neuen Projekte aus dem dritten Wettbewerbsverfahren sowie für die noch ausstehenden Verlängerungsanträge beschieden sind. In Bezug auf die Prioritätsachsen stellt sich die aktuelle Quote für die Mittelbindung des ESF-Budgets wie folgt dar: PA "A" 49%, PA "B" 37%, PA "C" 41% und PA "E" 29%. Auf PA "E" wird im nächsten Wettbewerbsverfahren ein besonderer Fokus gelegt.

Für die Jahrestranche 2007 bestand kein n+2 Risiko. Die Tranche wurde mit dem ersten Zwischenzahlungsantrag vollständig absorbiert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erklärte, dass auch für die Jahrestranche 2008 kein Risiko bestehe. Es ist geplant regelmäßig zwei Zwischenzahlungsanträge jährlich einzureichen - einer im Sommer (ca. August) und ein weiterer zu Ende des Jahres. Der Stand der "Verwendungsnachweisprüfungen" wurde als gut bezeichnet. Für eine Anpassung der Kriterien zur Auswahl von Projekten wurde kein Bedarf gesehen.

Der Bericht und die Stellungnahme zu der **Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme** wurden am 23/10/2009 von der Kommission in SFC2007 akzeptiert. Der Zwischenzahlungsantrag zur Vermeidung von M+24 ist fristgerecht eingereicht worden.

Die Einführung von Pauschalen für indirekte oder direkte Kosten wurde diskutiert, erwies sich aber für die Durchführung als schwierig, da eine ausreichende Datengrundlage für die Berechnung und Darstellung von Pauschalen in Hamburg nicht gegeben ist. Auch wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde kritisiert, dass die Vorgaben nicht

klar genug definiert sind und die Risiken bei einer späteren Prüfung daher als hoch eingeschätzt werden.

Informationen zum jährlichen Kontrollbericht der Prüfbehörde wurden dem ESF-Begleitausschuss in der Sitzung vom 11.11.2009 vorgelegt. Im Berichtszeitraum fanden noch keine Prüfungen statt, da die Konformitätsprüfung der Systeme noch nicht abgeschlossen war. Stichprobenprüfungen wurden im Berichtszeitraum ebenfalls noch nicht durchgeführt. Die Prüfstrategie sieht eine Systemprüfung der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde möglichst zu Beginn des Förderzeitraumes vor. Ein Termin für diese Prüfungen konnte noch nicht genannt werden, war aber für Februar/März 2010 geplant.

Der Schwerpunkt in der **Begleitung und Evaluierung** lag im Jahr 2009 in der – erstmals inhaltlichen – Erstellung des Jährlichen Durchführungsberichtes (JDB) 2008 und der entsprechenden SFC2007 gerechten Aufarbeitung des Indikatoren-Satzes sowie die diesbezügliche Anpassung des JDB 2007.

Im Monitoring (Datenbank INEZ) erwies sich die geschlechterdifferenzierte Erfassung von rund 1.400 Eintritten/Teilnehmern, bei denen es sich überwiegend um Beratungsfälle handelte, im Durchführungsjahr 2008 als problematisch. Diese Fälle konnten daher in SFC2007 nicht erfasst, sollen aber bis zum Jahresbericht 2009 weitgehend aufgearbeitet werden. Für die Zukunft werden im Datenbanksystem INEZ die Voraussetzungen geschaffen, dass auch Beratungen von Unternehmen als geschlechterdifferenzierte Personen erfasst werden, die dann – vorausgesetzt der Erwerbsstatus ist zusätzlich bekannt - in SFC2007 als Eintritte eingetragen werden können.

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellte einen Vorschlag für die Programmindikatoren der Prioritätsachse "E" zur Diskussion. Die Indikatoren sollten aussagekräftig und praktikabel sein. Der Vorschlag wurde dem ESF-Begleitausschuss in seiner Sitzung im Januar 2010 zur Verabschiedung vorgelegt.⁴⁰

Im August 2009 ist die erste Ad-hoc Evaluierung im Rahmen des Evaluierungsauftrages mit der Rambøll Management Consulting gestartet worden. Thema der ersten Ad-hoc Evaluierung ist die Aktion A5 "Förderung von Existenzgründungen". Die Zwischenergebnisse sind auf der Sitzung des ESF-Begleitausschusses am 11. November bereits vorgestellt worden. Der Endbericht wurde für Januar 2010 erwartet.

Hinsichtlich **Transnationaler Aktivitäten und innovativer Projekte** berichtet die ESF-Verwaltungsbehörde, dass gegenwärtig drei Vorhaben in der Prioritätsachse "E" gefördert werden. Um die Umsetzung der Transnationalität zu stärken, soll diesbezüglich im nächsten Wettbewerbsverfahren ein Schwerpunkt gesetzt werden. In Bezug auf innovative Projekte wurde besonders der "Weiterbildungsbonus für Beschäftigte" hervorgehoben, mit dem passgenaue Qualifikationsangebote vermittelt werden. Dieses Projekt entstand in Anlehnung an das bereits in NRW erfolgreich laufende Projekt „Bildungsscheck“.

Zu **Aspekten der Partnerschaft** berichtet die ESF-Verwaltungsbehörde, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Nichtregierungsorganisationen über die Mitgliedschaft im ESF-Begleitausschuss in die Umsetzung des operationellen Programms eingebunden sind. Als positiv wurde von den Partnern der im Sommer 2009 gestartete Ideenaufwurf für Projekte bewertet. Das Projekt "Sicherung der Finanzdienstleistungskompetenz in KMU" ist in diesem Zusammenhang exemplarisch hervorzuheben, da sich hieran Gewerkschaft, Betriebsrat und Personalchef beteiligen.

Im Rahmen der **Umsetzung des Kommunikationsplans** fand am 1. Dezember 2009 die jährliche Großveranstaltung in der Bucerius Law School in Hamburg statt unter dem Thema "Hamburg im Aufwind – Unternehmen profitieren von Europa". Vor dem Hintergrund der Bemühungen, die Umsetzung in Prioritätsachse A zu forcieren, richtete sich die Veranstaltung insbesondere an kleinere und mittlere Unternehmen. Knapp 250

⁴⁰ Siehe hierzu Tabelle 34: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse E.

Teilnehmer von KMUs, Projektträger, Vertreter von Kammern und Verbänden nahmen an der Veranstaltung teil und informierten sich über Fördermöglichkeiten des ESF. Vor und im Anschluss an die Veranstaltung konnten die zusätzlichen Informationsstände zu den Themen Krisenabfederung, Innovation und Personal genutzt werden, um weitere Gespräche zu führen, was in großem Maße in Anspruch genommen wurde.

Die Veranstaltung 2010 ist für den Herbst (September) geplant und wird sich an die Gruppe der Jugendlichen richten. Des Weiteren ist für 2010 eine eigene Internet-Seite für Jugendliche geplant.

Der ESF-Report wurde im April 2009 ins Leben gerufen. Inzwischen hat der vierteljährlich erscheinende elektronische Newsletter bereits knapp 1200 feste Abonnenten.

Für einen Teil der Indikatoren zum Kommunikationsplan gibt es noch keine Quantifizierungen. Dies sollte gemäß dem Schreiben der Kommission vom 10/11/2009 (Adonis 021465) nachgeholt werden. Für den kommenden Begleitausschuss sollte eine entsprechende Aufstellung erarbeitet werden.

Die erste Umfrage zur Messung des ESF-Bekanntheitsgrades wurde 2009 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden bereits auf der Sitzung des ESF-Begleitausschusses am 11. November 2009 vorgestellt. Entsprechend dem Auswertungsbericht gaben 72,2% der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass ihnen der ESF bekannt sei. Weitere Umfragen werden in 2011 und 2013 durchgeführt.

Das INIO-Netzwerk (Informal Network for Information Officers) sowie die deutsche Vertreterin in diesem Netzwerk waren der Verwaltungsbehörde nicht bekannt. Die Kommission sagte zu, die entsprechenden Kontaktdaten zuzusenden.

Die ESF-Verwaltungsbehörde berichtete, dass sie im Rahmen der Strategieberichterstattung zum Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSRP) um Beiträge gebeten wurde und diese Beiträge – in einem Fall als good-practice – in den Bericht eingeflossen sind. Weiterhin berichtete die ESF-Verwaltungsbehörde, dass darüber nachgedacht wird, das Zuwendungsverfahren in der Projektförderung evtl. auf öffentliche Vergabe umzustellen. Gewünscht ist in diesem Zusammenhang ein Austausch mit anderen Ländern, die dieses Verfahren bereits anwenden.

2.7.4 Monitoring der Programmumsetzung

Das Monitoring der Programmumsetzung erfolgt mittels der in der Freien und Hansestadt eingesetzten IT-Anwendung zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen (INEZ). Dieses System wurde an die Systematik und die Erfordernisse der Förderperiode 2007-2013 angepasst. Durch die Anpassung können die in der Durchführungsverordnung 1828/2006 (insbesondere Anhang XVIII) und in der ESF-Verordnung 1081/2006 (Artikel 10) geforderten Angaben bedient werden.

Dazu gehörte auch die Anpassung der **Teilnehmer- und Unternehmensstammlblätter**. Die Vorhabensträger sind per Zuwendungsbescheid verpflichtet, die Daten zu diesen Stammlättern über eine webbasierte Anwendung von **INEZ** zeitnah zu liefern. Nach Anpassung konnte die webbasierte Anwendung zum September 2008 freigeschaltet und die Träger aufgefordert werden, Daten einzugeben. Vollständigkeit und Qualität der Dateneingabe wurde durch die Verwaltungsbehörde fortlaufend geprüft. Bei festgestellten Mängeln wurden einerseits die Träger hinsichtlich einer korrekten Dateneingabe beraten und andererseits wurden einige Kategorien und Merkmale zum Jahreswechsel 2008/2009 verbessert. Die Auswertung dieser Daten ist Grundlage für die Berichterstattung über den materiellen Fortschritt in der Programmumsetzung (s. hierzu insbesondere Kapitel 3 in diesem jährlichen Durchführungsbericht).

Im Jahr 2009 wurde auch das 2008 eingeführte Instrument der **Monitoring-Besuche** weitergeführt. Insgesamt wurden 16 Projekte besucht, die alle im Jahr 2008 gestartet waren. Der jährliche Monitoring-Besuch erfolgt an Hand einer Checkliste, die zusam-

men mit den externen Wirtschaftsprüfern erstellt wurde. Schwerpunktmäßig beziehen sich die Überprüfungen darauf, ob

1. die Publizitätsvorschriften gem. VO 1828/2006 eingehalten werden,
2. das Maßnahmekonzept in der bewilligten Form umgesetzt wird,
3. das Vorhandensein der zuwendungsrechtlich definierten Teilnehmergruppe nachweislich ist,
4. das im Finanzierungsplan bewilligte Projekt- und Verwaltungspersonal nachweislich eingesetzt wird.

Für jeden Projektbesuch erstellt die Verwaltungsbehörde einen Bericht. Die Monitoringberichte werden in INEZ hinterlegt. Die Überprüfungen im Rahmen des Monitoring-Besuches im zweiten oder auch dritten Jahr⁴¹ sollen an die Ergebnisse des vorangegangenen Jahres anschließen. Hierfür wird die Checkliste/ das Besuchsprotokoll überarbeitet. Vorgesehen ist auch, die Zuwendungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter verstärkt in die Monitoring-Besuche einzubinden, um über die ‚Aktenlage‘ hinaus zu einem besseren Verständnis der Projektpraxis zu gelangen.

Die Prüfungen der Projekte werden im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen (Monitoring) von den jeweiligen Zuwendungssachbearbeitungen vorgenommen und anhand von Checklisten dokumentiert. Nachdem zunächst ein Sachbearbeiter diese Aufgabe für alle Projekte wahrgenommen hatte, führt die dezentrale Wahrnehmung zu einem erheblich größeren Kenntnisgewinn der Zuwendungssachbearbeiter über die konkreten Verhältnisse im Projekt – sowohl die Zielgenauigkeit des Monitorings als auch die Qualität der Zuwendungssachbearbeitung profitieren von dieser neuen Aufgabenzuordnung. So erhält die Sachbearbeitung einerseits die Möglichkeit, das Projekt und deren Inhalte besser kennen zu lernen und andererseits werden aufgrund des persönlichen Kontakts frühzeitig Änderungen im Projektablauf bekannt. Die Besuche erfolgen innerhalb der ersten 12 Monate der Laufzeit strukturiert anhand der Checklisten. Weitergehende Prüfungen werden dann anlassbezogen durchgeführt.

Ab dem letzten Quartal 2009 wurden die Monitoringbesuche in Zusammenarbeit mit dem Grundsatzreferat durchgeführt, um auch den inhaltlichen Stand der Projektumsetzung und die Erreichung der Ziel- und Erfolgskennzahlen zu überprüfen. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dies nicht praktikabel ist, der Besuch vom Zuwendungsreferat sollte bereits im ersten Jahr erfolgen, um etwaige Mängel rechtzeitig entdecken und abstellen zu können. Eine inhaltliche Überprüfung macht jedoch erst ab dem zweiten Projektjahr Sinn, so dass ab 2010 eine getrennte Überprüfung stattfinden wird.

Gegen Ende des Jahres 2009 wurde von der Verwaltungsbehörde das Formular zum **jährlichen Sachbericht der Projektträger** nur leicht überarbeitet. Der jährliche Sachbericht ist zusammen mit dem (Zwischen-)Verwendungsnachweis bis Ende Februar des Folgejahres bei der Verwaltungsbehörde einzureichen. Die im Sachbericht zu beantwortenden Fragen beziehen sich auf:

1. im Haushaltsjahr möglicherweise entstandene Abweichungen von der Projektkalkulation,
2. einen Soll-Ist-Abgleich in den Zielzahlen und Erfolgskennziffern,
3. Erläuterungen zu möglicherweise entstandene Abweichungen bei der Erreichung der Zielzahlen und Erfolgskennziffern
4. Besondere Entwicklungen in den Rahmenbedingungen, die für die Projektumsetzung von Relevanz waren,
5. Erreichung von Zielgruppen, Betrieben und Öffentlichkeit,

⁴¹ Im Rahmen einer Änderung der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme wurden die Besuche auf das erste Jahr eingeschränkt. Aufgrund der Erfahrungen mit Zweitbesuchen konnte festgestellt werden, dass Folgebesuche mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden sind, ohne dass wesentliche Änderungen an der Projektumsetzung festzustellen waren. Damit sind aber nicht Folgebesuche aufgrund von Mängelfeststellungen gemeint (siehe hierzu ausführliche Kapitel 2.4).

6. die Zuordnung des Projektes zu den Querschnittszielen,
7. sowie eine Beschreibung des Mehrwertes des ESF in der Projektumsetzung.

Das Formular zum jährlichen Projektbericht wurde so konzipiert, dass das Einlesen der Sachberichts-inhalte in eine eigens dafür entwickelte Datenbank möglich ist. Dies soll die Erfassung und Auswertung der Sachberichte erleichtern.

Im Frühjahr 2009 kam auf Seiten der ESF-Verwaltungsbehörde erstmals das Instrument der Prüfung der Sachberichte zum Einsatz, da die bis Februar 2009 eingegangenen Sachberichte das erste Umsetzungsjahr 2008 zum Gegenstand hatten. Alle Sachberichte der 73 in 2008 gestarteten Projekte wurden im Abgleich mit den Einträgen in INEZ und der Aktenlage auf Plausibilität geprüft. Vorrang hatten hierbei zunächst diejenigen Projekte, die eine Verlängerungsoption hatten, um möglichst frühzeitig vor dem nächsten Wettbewerbsverfahren zu einer fundierten Empfehlung für oder gegen eine Verlängerungsentscheidung zu gelangen. Zentraler Maßstab war der Grad der Zielerreichung im Verhältnis zur Projektlaufzeit inklusive diesbezüglicher textlicher Begründungen oder perspektivischer Vorausschau. Die Empfehlung seitens des Monitorings erfolgte in fünf Ausprägungen: von - - (nein) über 0 bis + + (ja). Von den 47 geprüften Projekten mit Verlängerungsoption erhielten hinsichtlich der Verlängerungsentscheidung 27 Projekte ein „ja“ (+ +), 9 Projekte ein „ja, vielleicht“ (+), fünf Projekte wurden neutral bewertet (0), und jeweils fünf Projekte erhielten ein „nein, vielleicht“ (-) oder ein „nein“ (- -). Die entsprechenden Entscheidungsempfehlungen wurden mit den fachlich zuständigen Arbeitsgruppen und insbesondere den kofinanzierenden Behörden abgestimmt. Im Ergebnis sollten insgesamt 12 Projekte nicht verlängert werden, 2 Projekte wurden zurückgestellt, da sie erst in der zweiten Jahreshälfte 2008 begonnen haben, und 34 Projektträger sollten aufgefordert werden einen Verlängerungsantrag zu stellen.⁴²

Generell hat sich das Instrument der Prüfung der Sachberichte trotz des hohen Arbeitsaufwandes bewährt. Zum einen liefern die Sachberichte zusätzliche Informationen aus der Projektpraxis, die für die Programmsteuerung von Relevanz sein können, und zum anderen können die Angaben der Zuwendungsempfänger über den Abgleich mit den INEZ-Daten und der Zuwendungsakte auf Konsistenz überprüft und somit letztlich die Qualität des Monitorings – insbesondere der INEZ-Daten - gesteigert werden. Die Prüfung der Sachberichte wurde im Frühjahr 2010 anhand der Sachberichte aus dem Jahr 2009 intensiv fortgeführt. Manche der auf diese Weise zusätzlich gewonnenen Informationen sind in dem hier vorliegenden Jährlichen Durchführungsbericht 2009 mit eingeflossen.

2.7.5 Wettbewerbsverfahren vor Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 wurde in Hamburg ein neues Verfahren zur Auswahl von Vorhaben installiert. Vor dem Antrags- und Bewilligungsverfahren findet regelmäßig eine Auswahl von Projektvorschlägen im Rahmen von Wettbewerbsverfahren statt.

Auf der Grundlage von Leistungsbeschreibungen, die die Behörde für Wirtschaft und Arbeit in Zusammenarbeit mit anderen Hamburger Behörden, der Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg erstellt, können Projektvorschläge im Rahmen von Wettbewerbsverfahren eingereicht werden. Damit kann zwischen mehreren Antragstellern und Konzeptionen ausgewählt werden. Die Förderrichtlinie, maßgeblichen Bewertungskriterien für eingereichte Projektvorschläge und die Kriterien für die Auswahl von kofinanzierten Vorhaben wurden durch den ESF-Begleitausschuss gebilligt.

Die Begleitung und Koordinierung der Programmumsetzung obliegt – wie in der vorherigen Förderperiode - neben der Verwaltungsbehörde zwei Ausschüssen: dem ESF-Behördenausschuss und dem ESF-Begleitausschuss. Die Arbeit des Behördenaus-

⁴² Siehe hierzu auch Kapitel 2.7.1.

schusses wird darüber hinaus durch Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen unterstützt. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem inhaltlichen Schwerpunkt der mit dem Wettbewerbsverfahren angesprochenen Aktionsbereiche.

Die thematisch unterschiedlich ausgerichteten Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen bereiten die Entscheidungen des ESF-Behördenausschusses jeweils vor. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen setzen sich zusammen aus den an der Umsetzung des Programms beteiligten Fachbehörden: Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Behörde für Bildung und Sport, Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Behörde für Wissenschaft und Forschung, Justizbehörde, Senatskanzlei, Bezirksämter, Agentur für Arbeit Hamburg und team.arbeit.hamburg – Hamburger Arbeitsgemeinschaft SGB II.

Die Leitung der Arbeitsgruppen und Vorauswahlkommissionen liegt bei der Verwaltungsbehörde (Behörde für Wirtschaft und Arbeit). In den Arbeitsgruppen werden die Wettbewerbsverfahren vorbereitet, die Leistungsbeschreibungen und das jeweilige Fördervolumen abgestimmt. Für die Aktionen des Programms werden entsprechende Leistungsbeschreibungen mit Zielen und Erfolgserwartungen für jedes Instrument formuliert.

Es wurden grundsätzlich 10 Arbeitsgruppen vom Behördenausschuss beschlossen, die die Aktionen des Operationellen Programms thematisch abbilden.

Tabelle 11: Arbeitsgruppen zur Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens 2009

Arbeitsgruppe 1	Aktion A1: Berufs- und fachspezifische Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund; berufliche Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte
Arbeitsgruppe 2	Aktionen A2 + A3: Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte; Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in KMU
Arbeitsgruppe 3	Aktion A4: Förderung von Netzwerken; Kooperationen zwischen Betrieben und mit Forschungseinrichtungen; Aktion B4: Entwicklung des Humankapitals im Bereich Forschung und Innovation
Arbeitsgruppe 4	Aktion A5: Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe
Arbeitsgruppe 5	Aktionen B1 + B2: Übergang Schule/Beruf; Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben
Arbeitsgruppe 6	Aktion B3: Allgemeine und berufliche Bildung während des gesamten Lebens
Arbeitsgruppe 7	Aktion C1: Zugang von Frauen zu Beschäftigung und zur Steigerung ihrer dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben
Arbeitsgruppe 8	Aktionen C2 – C5: Teilnahme von Migranten, Älteren, Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang in Beschäftigung und von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben
Arbeitsgruppe 9	Aktion C6: Stadtteilnahe Kooperationen zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen
Arbeitsgruppe 10	Aktion E1 - E3: Transnationale Maßnahmen: Förderung von Auslandsaufenthalten, Mobilitätsagenturen, Servicezentren

In den Vorauswahlkommissionen werden die eingereichten Projektvorschläge gemeinsam bewertet und Empfehlungen für den Behördenausschuss ausgesprochen. Neben der formalen Prüfung der eingereichten Projektvorschläge, erfolgt eine Kostenbewertung sowie eine konzeptionelle Bewertung der Projektvorschläge anhand inhaltlicher Kriterien, die vom ESF-Behördenausschuss entwickelt und vom ESF-Begleitausschuss gebilligt werden.

Der Behördenausschuss beschließt die Projektvorschläge, die zur Abgabe eines Antrags aufgefordert werden sollen. Die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens werden

dem Begleitausschuss vorgestellt und dort erörtert. Im Anschluss erfolgt das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Mit diesem Verfahren soll ein hohes Maß an Transparenz und Effektivität bei der Bewilligung von ESF-Maßnahmen hergestellt werden.

Zur Vorbereitung auf das dritte Wettbewerbsverfahren wurden im Februar 2009 ein Zeitplan sowie ein Arbeits- und Finanzplan erstellt, der die Aktionen und Instrumente des Wettbewerbsverfahrens definiert. Der Arbeits- und Finanzplan wurde vom Behördenausschuss am 11.08.2009 beschlossen und vom Begleitausschuss am 11.11.2009 gebilligt (siehe hierzu ausführlich Kapitel 2.7.1 und Kapitel 2.7.2).

Alle Unterlagen zu den Wettbewerbsverfahren waren für die Projektträger und Interessierte auf der Internetseite www.esf-hamburg.de abrufbar.

Im Ergebnis wurden im Wettbewerbsverfahren 2009 28 Leistungsbeschreibungen veröffentlicht. Auf diese wurden insgesamt 54 Projektvorschläge fristgerecht eingereicht. Von diesen wurden in den Vorauswahlkommissionen 24 Projektvorschläge ausgewählt, wie in folgender Tabelle dargestellt wird.

Tabelle 12: Ergebnisse des 3. Wettbewerbsverfahrens 2009

Aktion	Instr.	Anzahl eingegangener Projektvorschläge	Anzahl ausgewählter Vorhaben
A 1	5	Weiterbildungsbonus - Förderung der beruflichen Weiterbildung	
		1	1
A 2	5	Servicecenter für das ‚Hamburger Modell‘	
		6	1
A 2	6	Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte ohne abgeschlossene Berufsausbildung	
		1	1
A 3	7	Vermittlung von Kenntnissen der Biotechnologie für ältere Beschäftigte in Chemieunternehmen	
		1	1
A 3	8	Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Krisenbewältigung und Unternehmenssicherung	
		1	1
A 4	5	Hamburg Living LAB	
		1	1
A 4	6	Netzwerk Hamburger Career Center	
		1	1
A 4	7	Sicherung der Finanzdienstleistungskompetenz in KMU	
		1	1
A 4	8	Interkulturelles Frauenwirtschaftszentrum: Konzeption und Umsetzung des begleitenden Netzwerkansatzes	
		2	1
B 1	9	Aufbau einer Agentur für die Kooperation Schule – Wirtschaft in Wilhelmsburg	
		1	1
B 1	10	Berufliche und soziale Einstiege für Jugendliche aus Roma- oder Sinti-Familien	
		2	1
B 1	11	Nachwuchs für das Handwerk	
		1	1
B 1	12	Aufbau eines Freiwilligendienstes für Jungen in den Bereichen Erziehung und Pflege	
		3	1
B 1	13	Unterstützung des Themas ‚Erneuerbare Energien‘ im Schulunterricht	
		2	1
B 2	6	Einrichtung einer Koordinierungs- und Beratungsstelle Teilzeitausbildung (TZA)	
		5	1

Aktion	Instr.	Anzahl eingegangener Projektvorschläge	Anzahl ausgewählter Vorhaben
B 3	5	Netzwerk und Beratungsstelle: Weiterbildung von psychisch instabilen schwerbehinderten Menschen	
		2	1
B 3	6	Netzwerk und Beratungsstelle: Lebenslanges Lernen – Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schule und Betrieb	
		1	1
B 3	7 (4)	Entwicklung von Agenturen für regionale Bildungs Kooperationen	
		5	3
B 4	2	Forum für Akademikerinnen	
		0	0
C 1	5	Netzwerk-Projekt „Ursachen für Lohnunterschiede angehen“	
		1	1
C 3	2	Berufsplanung 50 plus – ältere Erwerbslose gestalten ihre Integration in Beschäftigung	
		6	1
C 5	5	Individuelles Coaching und Beratung von substituierten Opiatabhängigen Langzeitarbeitslosen	
		4	1
C 6	6	Beratungsstelle zur Förderung stadtteil-/quartiersbezogener Center	
		5	1
E 1	3	Auslandsaufenthalte für Beschäftigte im Gesundheitsbereich	
		0	0
E 3	1	Servicezentrum für KMU in Asien	
		1	0
Summe	28	54	24

2.8 Nationale Leistungsreserve

Informationen über die nationale Leistungsreserve gem. Artikel 50 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 wird der jährliche Durchführungsbericht 2010 beinhalten.

3 Durchführung nach Prioritätsachsen

3.1 Prioritätsachse A

Die Prioritätsachse A dient der Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen. Handlungsleitendes Prinzip ist, die Betriebe Hamburgs konkurrenzfähiger zu machen bzw. ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten und die Anpassung an technologische Veränderungen zu erleichtern.

Die spezifischen Ziele in Prioritätsachse A sind:

1. die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten und
2. die Förderung des Unternehmensgeistes

Die Zielgruppen für das spezifische Ziel 1 sind klein- und mittelständische Unternehmen, Handwerksbetriebe sowie Beschäftigte mit Weiterbildungsbedarfen. Im Rahmen des spezifischen Ziels 2 sollen Existenzgründer, hierunter insbesondere Frauen und Migrantinnen/Migranten sowie darüber hinaus klein- und mittelständische Unternehmen und Selbstständige gefördert werden.

3.1.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.1.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse A

Im Verlaufe des Jahres 2009 wurden zur Förderung von Vorhaben in der Priorität A 'Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen' insgesamt 1.664.508 € auf den ESF entfallende Mittel nachgewiesen (s. Tabelle 13, Indikator A001). Diese Summe entspricht 52 % des indikativen Planansatzes von 3.189.126 € für das Jahr 2009. Vor dem Hintergrund des verspäteten Programmstarts (keine Umsetzung in 2007) und der Schwerpunktsetzung im Umsetzungsjahr 2008 sind hier verstärkte Anstrengungen in der zukünftigen Umsetzung erforderlich.

Im Jahr 2009 konnten in der Umsetzung der Priorität A 3.057 Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Indikator A002) erreicht werden, darunter 962 bzw. 31% Frauen. Das fiktive Jahressoll⁴³ wurde somit in 2009 leicht überboten, in der Summe mit dem Jahr 2008 sind nun 26% der Zielzahl für die gesamte Laufzeit in Priorität A umgesetzt.

In Relation zur Zielausrichtung der Aktion A1 wurden im Jahr 2009 gering qualifizierte Beschäftigte mit 124 (vgl. Indikator A102) und Beschäftigte mit Migrationshintergrund (vgl. Indikator A101 = 155) nur wenig erreicht. Somit lassen sich auch für das Jahr 2009 noch keine Programmauswirkungen auf die Hamburg weiten Outcome-Indikatoren der Ausländerquote unter den gemeldeten Arbeitslosen (Indikator A103) und dem Anteil der gering Qualifizierten unter den Beschäftigten (A104) erwarten. Ob mit den verstärkten Anstrengungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und den hierzu gegen Ende 2009 gestarteten Projekten bei diesen beiden Zielgruppen deutlich höhere Teilnehmerzahlen realisiert werden, bleibt noch abzuwarten. Vor dem Hintergrund der jeweils hohen Zielzahlen von 7.000 für diese Gruppen, dem Einsatz von z.B. Bundesprogrammen für Deutsch-Sprachkurse (Migranten) und den Ergebnissen von Untersuchungen, dass berufliche Weiterbildung eher bei schon gut vorgebildeten Beschäftigten ansetzt, könnten in der konzeptionellen Ausgestaltung der Aktion A1 durchaus Anpassungen erforderlich werden.

⁴³ Hierbei bietet die rechnerische Gleichverteilung der Zielvorgabe für die gesamte Laufzeit (20.601 Personen) auf die sieben Umsetzungsjahre (2.943 Personen p. a.) eine grobe Orientierung, wengleich aus Gründen zur flexiblen Steuerung auf die Festlegung von Zielzahlen für die Einzeljahre bei der Planung des OPs bewusst verzichtet wurde.

Auch bei den weiteren Ergebnis- bzw. Erfolgsindikatoren lassen sich derzeit – vor dem Hintergrund einer erst zweijährigen Laufzeit – nur bedingt Effekte beziffern. Sowohl bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch bei beteiligten Unternehmen ist der Maßnahmeerfolg erst bei bzw. nach Austritt aus dem Vorhaben zu erfassen. So liegen bislang noch keine Daten darüber vor, wie viele der in den Vorhaben qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Anschluss tatsächlich weiterbeschäftigt wurden (Indikator A106) und/oder im Betrieb beruflich aufsteigen konnten (Indikator 107). Von den Beschäftigten, die an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnahmen, schlossen 32,7% im Jahr 2009 mit Zertifikat ab, als Durchschnittswert für die gesamte Programmlaufzeit sind hier 60% als Ziel vorgegeben (Indikator A105). Die Zahl der Beschäftigten, die im Jahr 2009 an einer Qualifizierung zur Einführung innerbetrieblicher Innovationen teilnahmen (289 Personen) entspricht auch nur in etwa 31% des fiktiven Jahressolls (Indikator A301).

Mit einer von der ESF-Verwaltungsbehörde in Auftrag gegebenen und im März 2010 durchgeführten Sondererhebung können nun erstmals die Outcome-Indikatoren zu Unternehmensberatungen und beteiligten Betrieben für das Jahr 2009 bedient werden. Zur Begleitung des ESF-Programms soll diese Sondererhebung in zwei Jahren wiederholt werden. Die Beteiligungsquote Hamburger Unternehmen an Weiterbildung (Indikator A201) betrug im Jahr 2009 lt. Sondererhebung 50%. Gegenüber dem Ausgangswert von 33% aus dem Jahr 2001 bedeutet dies eine deutliche Steigerung, die bereits über dem ursprünglichen Zielwert von 36% liegt.

Im Rahmen dieser Sondererhebung wurden die Hamburger Unternehmen auch nach ihrem Innovationsverhalten befragt, woraus sich die Anzahl Hamburger Unternehmen mit ausgewiesenen Prozess- oder Produktinnovationen (Indikator A402) auf 37.282 im Jahr 2009 hochrechnen lässt. Dieser Wert liegt um 78% über dem Ausgangswert aus dem Jahr 2001. Die Zielsetzung im ESF-Programm, die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen mit Innovationen während der Programmlaufzeit um 10% zu erhöhen, war hingegen vorsichtig bescheiden formuliert. Im Jahr 2009 führten 50 der an diesbezüglichen Netzwerken, Kooperationen und Beratungen in ESF-Projekten beteiligten Unternehmen Innovationen ein.

Im Jahr 2009 wurde eine zusätzliche (Weiterbildungs-)Beratungsstelle gefördert (Indikator A204), mit den in 2008 gestarteten zusammen drei bei einer Zielzahl von 11 Beratungsstellen in der gesamten Programmlaufzeit. 127 kleine und mittlere Unternehmen wurden im Bereich der Weiterbildung neu beraten, dies sind deutlich weniger als im Vorjahr (Indikator A202), wobei zu berücksichtigen ist, dass nur im Berichtsjahr neu hinzugekommene Unternehmen gezählt werden. Die Summe von 341 KMUs beträgt immerhin bereits 28% des Programmzieles. Unter den beratenen KMUs sind keine identifiziert worden, die sich explizit in einer Umstrukturierungsphase befanden (Indikator A203).

In der Aktion A4 zur Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und Forschungseinrichtungen starteten im Jahr 2009 fünf neue Projekte, die zusammen bereits 10 der insgesamt geforderten 9 Netzwerke und Kooperationen aufbauen konnten (Indikator A401). Die Anzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen in Hamburg (Indikator A303) ist in den vergangenen zwei Jahren erfreulicherweise gestiegen und liegt nun bereits über der Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit. Im Bereich der Einführung von Innovationen und entsprechender Mitarbeiterqualifizierung wurden im Jahr 2009 weitere 178 KMUs beraten (Indikator A302), zwar deutlich weniger als im Vorjahr, aber in der Summe bereits 64% des Programmzieles. Allerdings haben während oder nach der Beratung nur 18% dieser Betriebe auch Innovationen eingeführt, was auch auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zurückgeführt werden kann. Die geplante Zielzahl liegt hier bei 80% (Indikator A305). Darüber, ob die im Bereich der Einführung von Innovationen beratenen und/oder qualifizierten Beschäftigten im Anschluss auch in diesem Bereich eingesetzt wurden (Indikator A304), liegen dem Monitoring derzeit noch keine Informationen vor.

Sehr gute Ergebnisse weisen die Vorhaben im Bereich der Beratungen und Kampagnen zur Existenzgründung auf. In ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr wurden 1.613 Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Jahr 2009 beraten (Indikator A501), beide Jahre zusammen übertreffen bereits die Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit von 2.500 Personen. Die erstmals 2009 erhobene Geschlechterdifferenzierung bei den Beratungen weist einen Frauenanteil von 30% aus. Die im Jahr 2008 gestartete Kampagne zur Steigerung des Frauenanteils unter den Gründern endete im Jahr 2009 ohne Verlängerung oder Neuauflage im Jahr 2009 – vier Kampagnen insgesamt waren vorgesehen (Indikator A503). Die Selbständigenquote von Frauen in Hamburg ist von 2007 auf 2008 auf 11,3% und damit wieder unter das Programmziel gesunken (Indikator 504). Weiter leicht gesunken sind auch die durch die Hamburger Agentur für Arbeit geförderten Existenzgründungen (Indikator A502).

Tabelle 13: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse A

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC ⁴⁴	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
ESF-Mittel	A001	I	Ergebnis	0	1.232.647	1.664.508					2.897.155		
			Zielvorgabe	3.065.288	3.126.594	3.189.126	3.252.908	3.317.967	3.384.326	3.452.012	22.788.222		
			Ausgangswert										
Teilnehmer	A002	O	Ergebnis	0	2.390	3.057						5.447	
			davon männlich	0		2.095						2.095	
			weiblich	0		962						962	
			Zielvorgabe										20.601
			davon männlich										11.331
			weiblich										9.270
			Ausgangswert										
			davon männlich										
			weiblich										
	A101	O	Ergebnis TN mit Migrationshintergrund	0	239	155						394	
			davon männlich	0	125	49						174	
			weiblich	0	114	106						220	
			Zielvorgabe TN mit Migrationshintergrund										7.000
			davon männlich										3.850
			weiblich										3.150
			Ausgangswert TN mit Migrationshintergrund										
			davon männlich										
			weiblich										
	A102	O	Ergebnis Gering Qualifizierte (ISCED 1 u. 2)	0	36	124						160	
			davon männlich	0	16	39						55	
			weiblich	0	20	85						105	
Zielvorgabe Gering Qualifizierte (ISCED 1 u. 2)												7.000	

⁴⁴ Für die Codierung der Indikatoren in SFC2007 wurde folgende Systematik gewählt: A000 – A099 = Prioritätsachse A / A100 – A199 = Aktion A1 / A200 – A299 = Aktion A2 / A300 – A399 = Aktion A3 / A400 – A499 = Aktion A4 / A500 – A599 = Aktion A5.

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC ⁴⁴	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			davon männlich								3.850
			weiblich								3.150
			Ausgangswert Gering Qualifizierte (ISCED 1 u. 2)								
			davon männlich								
			weiblich								
	A103	P	Ergebnis Ausländerquote unter Arbeitslosen ⁴⁵	20,8% ⁴⁶	19,6%	17,5%					
			Zielvorgabe Ausländerquote unter Arbeitslosen								18%
			Ausgangswert ³ Ausländerquote unter Arbeitslosen								24,8%
	A104	P	Ergebnis Anteil gering Qualifizierter unter Beschäftigten	17,3% ⁴⁷	18,9%	- ⁴⁸					
			Zielvorgabe Anteil gering Qualifizierter unter Beschäftigten								12%
			Ausgangswert Anteil gering Qualifizierter unter Beschäftigten								15,7%
	A105	R	Ergebnis TN mit Zertifikat	0	44%	32,7%					
			Zielvorgabe TN mit Zertifikat								60%
			Ausgangswert TN mit Zertifikat								
	A106	R	Ergebnis TN mit Weiterbeschäftigung	0	0%	0% ⁴⁹					
			Zielvorgabe TN mit Weiterbeschäftigung								80%

⁴⁵ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

⁴⁶ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitslosenstatistik. Gleiche Quelle für Folgejahre.

⁴⁷ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09, Erwerbstätige im Alter von 15 bis unter 65, mit höchstens einem Haupt- oder Volksschulabschluss (Datenquelle: Mikrozensus). Quelle für Folgejahre entsprechendes Jahrbuch.

⁴⁸ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

⁴⁹ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC ⁴⁴	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
	A107	R	Ausgangswert TN mit Weiterbeschäftigung									
			Ergebnis TN mit Aufstieg	0	0%	0% ⁵⁰						
			Zielvorgabe TN mit Aufstieg									25%
			Ausgangswert TN mit Aufstieg									
	A301	O	Ergebnis Innovationsqualifizierung p.a	0	146	289						435
			davon männlich	0	95	207						302
			weiblich	0	51	82						133
			Zielvorgabe Innovationsqualifizierung p.a.									6.601
			davon männlich									3.631
			weiblich									2.970
			Ausgangswert Innovationsqualifizierung p.a.									
			davon männlich									
	weiblich											
Beratung von Unternehmen zur Weiterbildung der Beschäftigten und in Umstrukturierung	A201	P	Ergebnis Weiterbildungsbeteiligung	0	0	50% ⁵¹						
			Zielvorgabe Weiterbildungsbeteiligung									36%
			Ausgangswert Weiterbildungsbeteiligung									33%
	A202	O	Ergebnis beratene KMU (Größenklasse)	0	214	127						341
			Zielvorgabe beratene KMU (Größenklasse)									1.200
			Ausgangswert beratene KMU (Größenklasse)									

⁵⁰ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

⁵¹ Datenquelle: Unternehmensbefragung unter 500 Hamburger KMU im Jahr 2010. Befragung wird in zweijährigem Rhythmus durchgeführt. 58% der in den befragten Unternehmen Beschäftigten haben an Weiterbildung teilgenommen.

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC ⁴⁴	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
	A203	O	Ergebnis beratene KMU (Umstrukturierung)	0	0	0 ⁵²						
			Zielvorgabe beratene KMU (Umstrukturierung)	470								
			Ausgangswert beratene KMU (Umstrukturierung)									
	A204	O	Ergebnis Beratungsstellen	0	2	1						
			Zielvorgabe Beratungsstellen	11								
			Ausgangswert Beratungsstellen									
Netzwerke / Kooperationen (Betriebe – For- schungseinrichtunge n)	A401	O	Ergebnis Netzwerke	0	0	10						
			Zielvorgabe Netzwerke	9								
			Ausgangswert Netzwerke									
	A402	R	Ergebnis KMU mit Innovationen	0	0	37.282 ⁵³						
			Zielvorgabe KMU mit Innovationen	21.200								
			Ausgangswert KMU mit Innovationen	21.000								
Betriebe mit Inno- vationen	A302	O	Ergebnis beratene KMU	0	335	178					513	
			Zielvorgabe beratene KMU	800								
			Ausgangswert beratene KMU									
	A303	P	Ergebnis KMU in Hamburg ⁵⁴	48.390 ⁵⁵	49.210	49.710						

⁵² Zur Umsetzung dieses Indikators und Weiterverfolgung dieser Zielstellung stehen Entscheidungen der ESF-Verwaltungsbehörde und des ESF-Begleitausschusses noch aus.

⁵³ Wert für 2009 hochgerechnet aus Sondererhebung „Unternehmensbefragung – Weiterbildungs- und Innovationsverhalten Hamburger KMU, Welle 2010“, März 2010, im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg. Die Sondererhebung soll nach zwei Jahren wiederholt werden.

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC ⁴⁴	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			Zielvorgabe KMU in Hamburg								47.500		
			Ausgangswert KMU in Hamburg								46.800		
	A304	R	Ergebnis Anteil TN Innovation	0%	0%	0% ⁵⁶							
			Zielvorgabe Anteil TN Innovation								60%		
			Ausgangswert Anteil TN Innovation										
	A305	R	Ergebnis Betriebe mit Innovationen	0	35,2%	18,2%							
			Zielvorgabe Betriebe mit Innovationen								80%		
			Ausgangswert Betriebe mit Innovationen										
	Kampagnen zur Existenzgründung von Frauen	A501	O	Ergebnis Beratungen Existenzgründer/innen	0	1.505	1.613						3.118
				davon männlich	0		1.126						1.126
weiblich				0		487						487	
Zielvorgabe Beratungen Existenzgründer/innen											2.500		
davon männlich											1.000		
weiblich											1.500		
Ausgangswert Beratungen Existenzgründer/innen													
davon männlich													
weiblich													
A502				P	Ergebnis Gründungen p.a	4.564 ⁵⁷	4.043	3.872					
	Zielvorgabe Gründungen p.a.								5.000				

⁵⁴ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Betriebe mit mindestens einer/em sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bis maximal 249 Beschäftigte.

⁵⁵ Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik 2008. Für Folgejahre gleiche Quelle.

⁵⁶ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

⁵⁷ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III, Hamburg, Förderung der Selbständigkeit, eigene Berechnungen. Gleiche Quelle für Folgejahre.

Indikatoren Prioritätsachse A	Code SFC ⁴⁴	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			Ausgangswert Gründungen p.a.								5.000
	A503	O	Ergebnis Kampagnen	0	1	0					
			Zielvorgabe Kampagnen								4
			Ausgangswert Kampagnen								
	A504	P	Ergebnis Selbständigenquote Frauen	13,1% ⁵⁸	11,3%	- ⁵⁹					
			Zielvorgabe Selbständigenquote Frauen								12%
			Ausgangswert Selbständigenquote Frauen								10,5%

⁵⁸ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09, eigene Berechnungen. Quelle für Folgejahre entsprechendes Jahrbuch.

⁵⁹ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

3.1.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse A

In der Prioritätsachse A ‚Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen‘ sind für das Jahr 2009 insgesamt 3.057 eingetretene Personen zu verzeichnen – nahezu das Dreifache des Vorjahres (s. Tabelle 14). Angesichts der über die gesamte Laufzeit des Programms zu erreichenden Zielzahl von 20.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Priorität A (s. Indikator A002) ist diese Steigerung der Eintritte sehr erfreulich. Aus dem Programm im Jahr 2009 ausgetreten sind 1.008 Personen, das entspricht in etwa der Zahl an Überträgen (985) aus dem Jahr 2008.

Unter den 3.057 eingetretenen Personen befanden sich 962 Frauen, das entspricht weiterhin einem unterproportionalen Anteil von hier nur 31%. Entsprechend der Ausrichtung der Priorität A stellten die Beschäftigten mit 2.388 Eintritten die größte Gruppe (78%), darunter 1.339 Selbständige, von denen nur gut ein Fünftel Frauen waren. Die 652 Eintritte von Arbeitslosen in Priorität A sind überwiegend der Aktion A5 geschuldet, in der es u.a. um die Beratung von Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit geht.

In Priorität A stellten die 25-54 Jahre alten Personen die größte Gruppe. Während in der Zielstellung über die gesamte Programmlaufzeit der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund ein Drittel betragen soll (vgl. Indikator A101), lag dieser Anteil im Jahre 2009 bei 10%. Ein nach wie vor bestehender Aufholbedarf für die Programmumsetzung zeichnet sich beim Bildungsstand der eingetretenen Personen ab, sollen doch in Priorität A über die gesamte Laufzeit 7.000 gering qualifizierte Teilnehmerinnen und Teilnehmern erreicht werden, im Jahr 2009 sind jedoch nur 349 Personen mit ISCED 1 und 2 aufgenommen worden. Unter den Eintritten in Priorität A dominierten auch im Jahr 2009 die mittel bis gut qualifizierten Personen (ISCED 3 – 6).

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität A sind festzuhalten:

- Mit 3.057 Eintritten im Jahr 2009 hat sich die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr verdreifacht. Hinsichtlich der ambitionierten Sollzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit in Priorität A ist dies eine erfreuliche und zu verstetigende Steigerung.
- Vor dem Hintergrund der Zielausrichtung der Priorität A im Bereich der Weiterbildung von Beschäftigten wurden auch im Jahr 2009 gering qualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte mit Migrationshintergrund noch nicht entsprechend erreicht.

Tabelle 14: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität A

Zielgruppen Priorität A	2009						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ⁶⁰		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	3.057	962	1008	261	985	377	4.173	1.385	1.139	307
Arbeitnehmer gesamt	2.388	727	869	217	657	261	3.133	1.022	957	251
davon Selbständige	1.339	285	777	169	74	25	1.431	314	795	173
Arbeitslose gesamt	652	230	135	41	323	112	1.015	352	175	51
davon Langzeitarbeitslose	66	17	72	21	52	18	132	42	86	28
Nichterwerbstätige gesamt	17	5	4	3	5	4	25	11	7	5
davon in Schule/Ausbildung	14	3	1	0	0	0	14	3	1	0
Junge Menschen (15-24 Jahre)	104	48	5	1	62	36	169	85	8	2
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	55	22	7	1	33	11	92	34	11	2
Migranten/innen	317	152	190	80	149	78	556	266	280	116
Minderheiten	2	1	0	0	1	0	3	1	0	0
Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Benachteiligte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ISCED 1 und 2	349	186	120	41	7	1	365	191	129	45
ISCED 3	432	160	39	19	311	93	770	262	66	28
ISCED 4	81	32	25	11	91	36	189	72	42	15
ISCED 5 und 6	54	23	19	10	61	29	133	60	37	18

⁶⁰ Überträge aus dem Vorjahr 2008.

3.1.3 Qualitative Analyse

3.1.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse A

In Prioritätsachse A sind im Verlauf des Jahres 2009 zusammen 33 Vorhaben gefördert worden. Der Schwerpunkt der bisherigen Förderung lag mit acht Vorhaben auf Aktion A5 „Förderung der Selbstständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“. Zielgruppe dieser Vorhaben sind Existenzgründer, hier vor allem Frauen, Migranten, KMU sowie Selbständige. Die Aktionen A1, A3 und A4 sind mit jeweils sechs Vorhaben gefördert worden. Aktion A2 wurde mit sieben Vorhaben gefördert. Im Vergleich zu 2008 wurden innerhalb aller Aktionen der Achse A mehr Vorhaben gefördert und die Förderung der verschiedenen Aktionen stärker angeglichen. In 2008 waren es insgesamt 20 Vorhaben, deren Schwerpunkt mit acht Vorhaben bei Aktion A5 lag. Aktion A4 wurde in 2008 mit keinem Vorhaben gefördert. Der innerhalb der ESF-Förderperiode 2007-2013 angestrebte Paradigmenwechsel hin zu Unterstützung von Unternehmen und Existenzgründern konnte hiermit weiter vorangetrieben werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Jahr 2009 geförderten Vorhaben, erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse A.

Tabelle 15: Prioritätsachse A - Geförderte Vorhaben, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009

Prioritätsachse A	Gesamt	A 1	A 2	A 3	A 4	A 5	SZ 1	SZ 2	Lissabon-Code 62	Lissabon-Code 63	Lissabon-Code 64	Lissabon-Code 68
Vorhaben	33	6	7	6	6	8	25	8	13	6	6	8
Teilnehmer	3.057	168	640	289	347	1.613	1.444	1.613	808	289	347	1.613
Unternehmen	475	0	127	178	84	86	389	86	127	178	84	86

Im Jahr 2009 sind 3.057 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht worden. Der Schwerpunkt mit 1.613 Teilnehmerinnen und Teilnehmern liegt bei Aktion A5. In den anderen vier Aktionen wurden in absteigender Reihenfolge 640 (A2), 347 (A4), 289 (A3) und 168 (A1) Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Im Jahr 2009 wurden 475 Unternehmen in dieser Achse gefördert. Quantitativ liegt der Schwerpunkt hier mit 178 Unternehmen auf Aktion A3, gefolgt von Aktion A2 mit 127 Unternehmen, Aktion A5 mit 86 und Aktion A4 mit 84 Unternehmen. In Aktion A1 wurde kein Unternehmen gefördert. Im Gegensatz zum Anstieg bei den Vorhaben und der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die Anzahl der geförderten Unternehmen in Prioritätsachse A zurückgegangen. Dies kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass nur im Jahr 2009 neu hinzu gekommene Unternehmen gezählt werden, gleichwohl im Jahr 2008 begonnene Beteiligungen z.B. an Netzwerken über ein Jahr hinaus bestehen.

Zur Erreichung des ersten Spezifischen Ziels dieser Achse „Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten“ hat die Förderung von insgesamt 25 Vorhaben beigetragen, in welchen 1.444 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 389 Unternehmen gefördert wurden. Das zweite Spezifische Ziel „Förderung des Unternehmensgeistes“ wurde mit acht Vorhaben unterstützt, in welchen insgesamt 1.613 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 86 Unternehmen gefördert worden sind.

Prioritätsachse A bediente folgende vier Lissabon-Codes. Zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer sind in dieser Achse drei Lissabon-Codes verortet.

Code 62 „Entwicklung von Systemen und Strategien für lebenslanges Lernen: Ausbildung und Dienste für Arbeitnehmer zur Steigerung ihrer Fähigkeit zur Anpassung an den Wandel; Förderung von Unternehmergeist und Innovation“ wurde über die Aktionen A1 und A2 mit insgesamt 13 Vorhaben bedient. Damit wurden für Code 62 insgesamt 808 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 127 Unternehmen gefördert.

Aktion A3 unterstützte Code 63 „Konzipierung und Verbreitung innovativer und produktiverer Formen der Arbeitsorganisation“ mit insgesamt sechs Vorhaben, 289 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 178 Unternehmen.

Neu war im Jahr 2009 die Förderung in Code 64 „Entwicklung spezifischer Dienste für Beschäftigung, Berufsbildung und Unterstützung im Zusammenhang mit der Umstrukturierung von Wirtschaftszweigen und Unternehmen und Entwicklung von Systemen zur Antizipation wirtschaftlicher Veränderungen und künftiger Anforderungen in Bezug auf Arbeitsplätze und Qualifikationen“. Hier wurden sechs Vorhaben mit 347 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und 84 Unternehmen gefördert.

Unter dem Aspekt der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit fokussiert die Achse auch auf Code 68 „Unterstützung von Selbständigkeit und Unternehmensgründungen“. Hier sind über Aktion A5 acht Vorhaben mit insgesamt 1.613 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 86 Unternehmen gefördert worden.

Für Prioritätsachse A sind im Jahr 2009 3.189.126 € ESF-Mittel veranschlagt. Davon wurden 1.664.508€ ESF-Mittel als Ausgaben nachgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 52 %. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die finanzielle Umsetzung.

Tabelle 16: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – ESF-Mittel

Prioritätsachse A	Gesamt	A1	A2	A3	A4	A5
Budget 2009	3.189.126	605.934	605.934	829.173	637.825	510.260
nachgewiesen ESF	1.664.508	124.191	365.115	313.461	202.676	659.066
Anteil am Budget	52%	20%	60%	38%	32%	129%

Von den insgesamt geplanten öffentlichen nationalen Mitteln in Höhe von 1.754.020 € für Prioritätsachse A, wurden im Jahr 2009 insgesamt 71% nachgewiesen. Der mit Abstand größte Anteil daran entfällt mit 991.645 € auf die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (BWA).

Für die Aktionen A1 und A2 wurden jeweils 333.264 € an öffentlichen nationalen Mitteln geplant, wobei für Aktion A1 im Jahr 2009 die Mittel (68.270€) ausschließlich von der BWA kamen, und für Aktion A2 die Mittel (286.276) sich aus Zahlungen der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) und der BWA zusammensetzten. Von den 456.045 €, welche für die Aktion A3 geplant sind, wurden 51 % als Ausgaben nachgewiesen, wobei die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und die BWA Leistungen beisteuerten. Von den geplanten 350.804 € für Aktion A4 wurden im Jahr 2009 37% öffentliche Mittel nachgewiesen. Diese setzen sich zusammen aus Mitteln der BWA, der Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF) und der Bezirke. In Aktion A5, die im Moment ausschließlich von der BWA kofinanziert wird, gab es gegenüber den geplanten Mitteln in Höhe von 280.643 € eine Überbindung von 188%. Die Überbindung bezieht sich nur auf den indikativen Planansatz für das Haushaltsjahr 2009, die vor dem Hintergrund ungebundener ESF-Mittel aus den Jahren 2007 und 2008 eher positiv zu bewerten ist.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel.

Tabelle 17: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse A – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse A	Kofinanziers	Gesamt	A1	A2	A3	A4	A5
Budget 2009		1.754.020	333.264	333.264	456.045	350.804	280.643
nachgewiesen öffentlich-national	Gesamt	1.242.622	68.270	286.865	230.456	128.693	528.338
	BWA	991.645	68.270	156.105	154.273	84.659	528.338
	BSU	90.252		90.252			
	BSG	76.183			76.183		
	BSB	40.508		40.508			
	BWF	35.533				35.533	
	Bezirk	8.500				8.500	
Anteil am Budget		71%	20%	86%	51%	37%	188%

Von insgesamt 1.435.106 € geplanten privaten Mitteln für Prioritätsachse A sind 56% für das Jahr 2009 nachgewiesen worden. Auch hier gab es in Aktion A 5 eine Überbindung. Folgende Tabelle stellt dies im Genaueren dar.

Tabelle 18: Finanzielle Umsetzung der Prioritätsachse A – private Mittel

Prioritätsachse A	Gesamt	A1	A2	A3	A4	A5
Budget 2009	1.435.106	272.670	272.670	373.128	287.021	229.617
nachgewiesen private Mittel	801.038	95.751	135.063	111.941	111.230	347.053
Anteil am Budget	56%	35%	50%	30%	39%	151%

Folgend wird hier ein Überblick zu den im Jahr 2009 neu implementierten Vorhaben in der Prioritätsachse A gegeben.

Tabelle 19: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Projekte, Achse A

Aktion	Aktion / Instrumente		Projekte	Zielgruppen
A1	Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnissen für Beschäftigte mit Migrationshintergrund sowie Förderung der beruflichen Weiterbildung für geringqualifizierte Beschäftigte		2	
Instrument	4	Abschlussbezogene Qualifizierung „Gesundheits- und Pflegeassistenten“	1	Gering qualifizierte Beschäftigte, zum großen Teil mit Migrationshintergrund, mindestens 75 % Frauen, in der ambulanten und stationären Pflege.
	5	Weiterbildungsbonus - Förderung der beruflichen Weiterbildung	1	Beschäftigte, gering qualifizierte Beschäftigte und Personalverantwortliche von KMU
A2	Beratungsstellen für Unternehmen und Beschäftigte		3	
Instrument	4	Sensibilisierung und Aktivierung von Marktbeschickern und Beschäftigten auf Wochenmärkten für Weiterbildung	1	Marktbeschicker, Betriebe und Beschäftigte auf Wochenmärkten
	5	Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle und einer Hotline für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Nutzung des Programms „Hamburger Modell“	1	Betriebsinhaber von kleinen und mittleren Unternehmen sowie die im Rahmen des Programms „Hamburger Modell“ geförderten Arbeitnehmer
	6	Qualifizierungsoffensive für Beschäftigte	1	Betriebsinhaber, Beschäftigte

Aktion	Aktion / Instrumente		Pro- jekte	Zielgruppen
		te ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Handwerk, Industrie und Dienstleistungen		te von kleinen und mittleren Unternehmen
A3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in KMU		2	
Instrument	5	Betriebe meistern den demographischen Wandel	1	Ältere Beschäftigte, Inhaber und Personalverantwortliche von kleinen und mittleren Unternehmen
	8	Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Krisenbewältigung und Unternehmenssicherung	1	Betriebsinhaber, Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen
A4	Förderung von Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und von Betrieben und Forschungseinrichtungen		6	
Instrument	1	Netzwerk innovationsbereiter KMU und Handwerksbetriebe	1	Betriebsinhaber, mitleidende und verantwortliche Personengruppen in kleinen Unternehmen, insbesondere im Bereich Handwerk und Dienstleistungen.
	2	Beratungsnetzwerk von KMU und Handwerksbetrieben mit Forschungseinrichtungen	2	Kleine und mittlere Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen
	3	Netzwerk: Diversity Management	1	Beschäftigte und Betriebsinhaber, mitleidende und verantwortliche Personen in kleinen und mittleren Unternehmen
	4	Netzwerk zwischen Betrieben und Hochschulen zur Innovationsfähigkeit	1	Kleine und mittlere Unternehmen, die bisher noch nicht innoviert haben; Forschungseinrichtungen, Hochschulen
	7	Sicherung der Finanzdienstleistungskompetenz in KMU	1	Personalverantwortliche und Beschäftigte in Finanz- und Versicherungsunternehmen sowie in kleinen und mittleren Unternehmen
Summe	12	Summe Projekte	13	

Abschließend wird exemplarisch ein neues, im Jahr 2009 gestartetes Projekt der Prioritätsachse A dargestellt.

In der Weiterbildungslandschaft des Handwerks werden vor dem Hintergrund des Strukturwandels, des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit des lebenslangen Lernens neue, innovative Zugangswege zu Betrieben immer wichtiger.

Mit dem Projekt „InnoWerkstatt – Netzwerkarbeit für und mit innovationsbereiten Unternehmen und Führungskräften aus Handwerk und KMU“ soll ein attraktiver Netzwerkknoten in Form eines Unternehmer-Treffpunkts für veränderungs- und innovationsbereite Unternehmen im Handwerk aufgebaut werden. Durch Information, innovati-

ve Impulse und Ansätze, Erfahrungsaustausch und Hilfe beim Aufbau von Kooperationen sowie Weiterbildungsangebote soll die Innovationsfähigkeit der Hamburger Kleinen und Mittelständischen Betriebe erhöht werden.

Zielgruppen des Projekts sind

- Veränderungs- und innovationsbereite Betriebsinhaber im Handwerk und in kleinen Dienstleistungsunternehmen,
- die mitleitenden und führungsverantwortlichen Personengruppen aus diesen Betrieben.

Weiterhin werden Entlastungspersonen der Unternehmensleitung (z.B. aus der Familie) und insbesondere Frauen als wichtige „Player“ in Kontakt-, Vernetzungs- sowie Veränderungsprozessen angesprochen.

Laut den Angaben des Projektträgers im Sachbericht konnten die Ziele im Berichtszeitraum vollständig realisiert werden. So wurden bereits 104 Unternehmerinnen und Unternehmer durch die Informationsveranstaltungen erreicht. Auch das im Jahr 2010 anstehende kostenpflichtige Gruppen-Coaching stößt auf das Interesse der mittelständischen Unternehmen. Dies spiegelt sich in den bis heute vorliegenden Anmeldezahlen wider.

3.1.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse A

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Prioritätsachse A zielt auf zielgruppenspezifische Aktionen, die u.a. zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes sowie zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration beitragen. Im Weiteren konnten innovative Ansätze in den Vorhaben der Prioritätsachse A identifiziert werden.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts und geschlechtsspezifische Aktionen

Die im Jahr 2008 zu diesem Aspekt benannten Maßnahmen laufen auch noch im Jahr 2009. Unter dem Punkt Innovative Maßnahmen wird ein Instrument vorgestellt, das mittelbar auch Gleichstellungsaspekte und geschlechtsspezifische Aktionen berücksichtigt.

Förderung der Teilnahmen von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und deren soziale Integration

Aktion A1 dient der „Vermittlung von berufs- und fachspezifischen Fertigkeiten und Deutschkenntnisse für Beschäftigte mit Migrationshintergrund, Förderung der beruflichen Weiterbildung gering qualifizierter Beschäftigter“. Neben den drei im Jahr 2008 gestarteten Instrumenten 1-3 wurde im Jahr 2009 ein viertes Instrument aufgelegt:

- Abschlussbezogene Qualifizierung „Gesundheits- und Pflegeassistenz“

Gering qualifizierte Beschäftigte (zum großen Teil mit Migrationshintergrund, mindestens 75% Frauen) von Pflegeeinrichtungen sollen berufsbegleitend weitergebildet werden. Die Teilnehmer/innen sollen nach Maßnahmeabschluss mit dem staatlich anerkannten Berufsabschluss „Gesundheits- und Pflegeassistenz“ weiterbeschäftigt werden (Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege), wobei einige von ihnen nach Möglichkeit, Wunsch und Eignung beruflich aufsteigen sollen.

Innovative Maßnahmen

In Aktion A4 „Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen“ wurde ein innovatives Instrument gestartet.

- Netzwerk: Diversity Management

Das Ziel des Projektes ist der Aufbau eines Netzwerkes zum Diversity Management zwischen einer Forschungseinrichtung und kleinen und mittleren Unternehmen zur Umsetzung von Methoden des Diversity Managements als innovativer Ansatz der Betriebsführung. Dazu soll über die innovativen Elemente und die Anwendung des Diversity Management informiert werden und ein Erfahrungsaustausch in Form von Best-Practice-Beispielen durchgeführt sowie die Übertragbarkeit von Beispielen aus größeren Unternehmen auf KMU geprüft werden. Durch die Maßnahme sollen Betriebe in die Lage versetzt werden, den Nutzen von Diversity Management zu erkennen und anzuwenden. Ziel ist eine optimale strategische Ausrichtung, eine innovative Marktorientierung, die Entwicklung zielgruppenorientierter Produkte und Strategien sowie ein zukunftsgestaltendes Personalmanagement. Zielgruppen sind Beschäftigte und Betriebsinhaber, mitleidende und verantwortliche Personen in kleinen und mittleren Unternehmen.

3.1.3.3 Beitrag der Prioritätsachse A zu den Querschnittszielen

Folgende Querschnittsziele werden in Prioritätsachse A bedient:

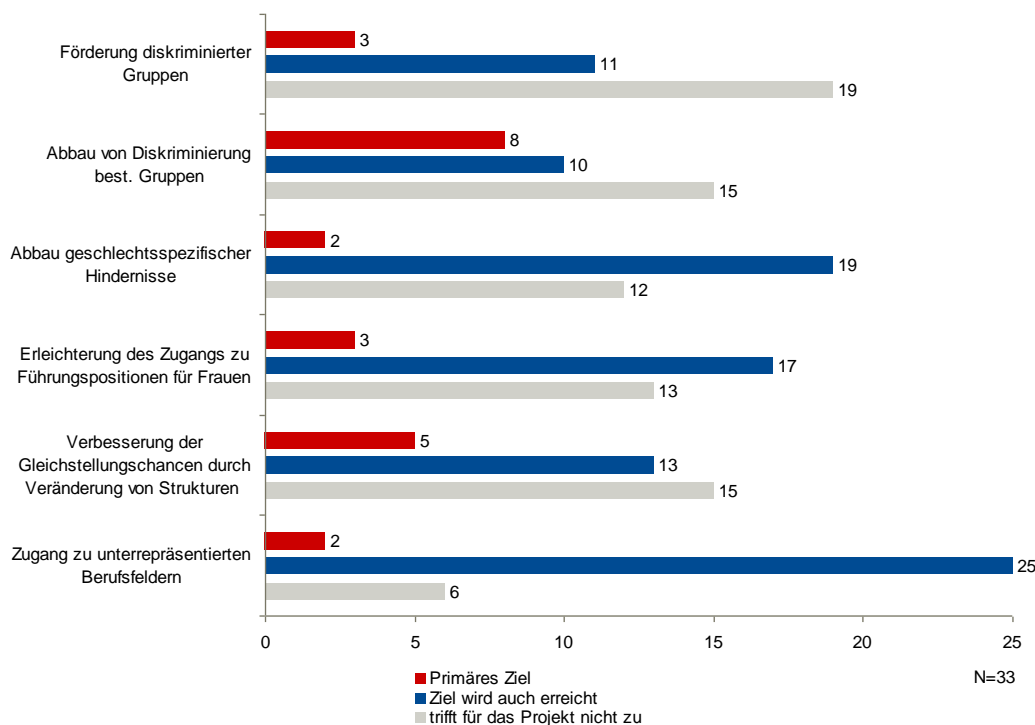
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Nicht-Diskriminierung
- Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial)

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen erfolgt auf Grundlage der Zurodnung durch die Projektträger selbst.

Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele.

Abbildung 5: Prioritätsachse A - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung



Chancengleichheit

Die Prioritätsachse A soll vor allem die Förderung von Maßnahmen, die zur Steigerung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Vorankommens beitragen, unterstützen.

Der Aspekt der Chancengleichheit ist nur bei wenigen Vorhaben der Achse A primäres Ziel. Grundsätzlich überwiegt die Einschätzung der Projektträger, dass das Ziel der Chancengleichheit auch erreicht wurde (vor allem bei der Erleichterung des Zugangs von Frauen zu Führungspositionen, dem Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse und dem Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfeldern für Männer und Frauen). Dabei haben nur zwei Projekte den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen als primäres Ziel. Die Verbesserung der Gleichstellungschancen durch Veränderung der Strukturen wurde von knapp der Hälfte der Projektträger verneint.

In Prioritätsachse A wurden insgesamt 1.385 Frauen und 2.788 Männer (2009: 962 Frauen und 2.095 Männer) gefördert.

Nicht-Diskriminierung

Bei der Umsetzung aller Maßnahmen soll darauf geachtet werden, dass keine Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung erfolgen.

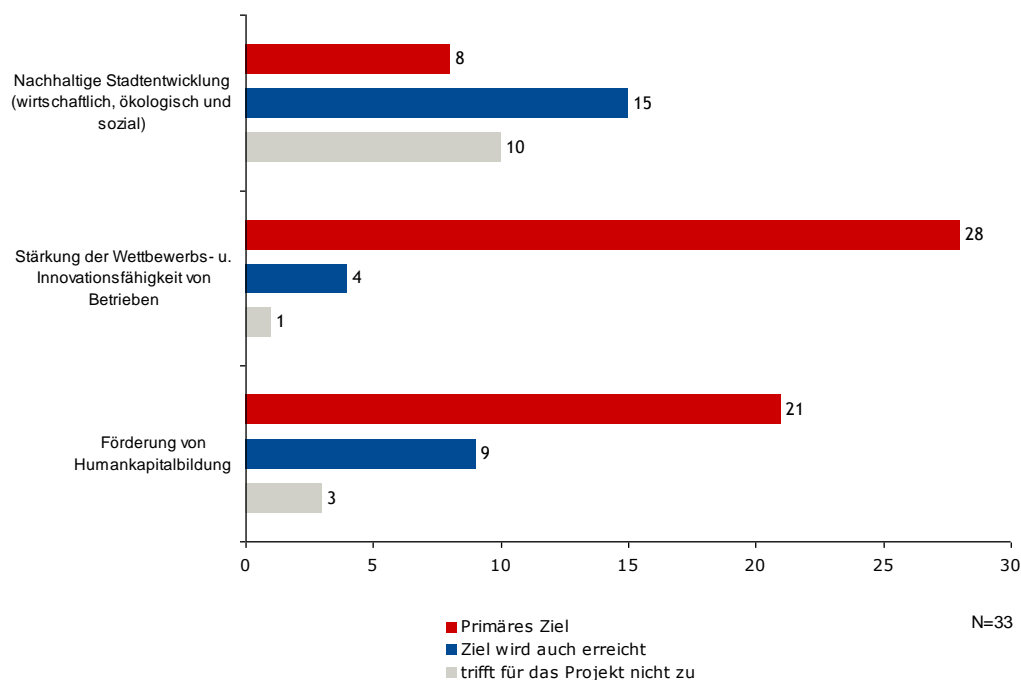
Ähnlich wie für den Aspekt der Chancengleichheit stellt sich die Einschätzung der Projektträger für die Nicht-Diskriminierung dar. Nur wenige Projekte der Achse A verfolgen das Thema der Nicht-Diskriminierung als primäres Ziel. Die Förderung diskriminierter Gruppen trifft für die meisten Projekte nicht zu. Anders gestaltet es sich beim Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen: dieses Ziel wird von gut der Hälfte der Projekte erreicht.

Insgesamt sind 556 Personen mit Migrationshintergrund (2009: 317) in Prioritätsachse A gefördert worden, 266 Frauen und 290 Männer (2009: 152 Frauen; 165 Männer).

Ökonomische Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel "Ökonomische Nachhaltigkeit" und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels:

Abbildung 6: Prioritätsachse A - Ökonomische Nachhaltigkeit



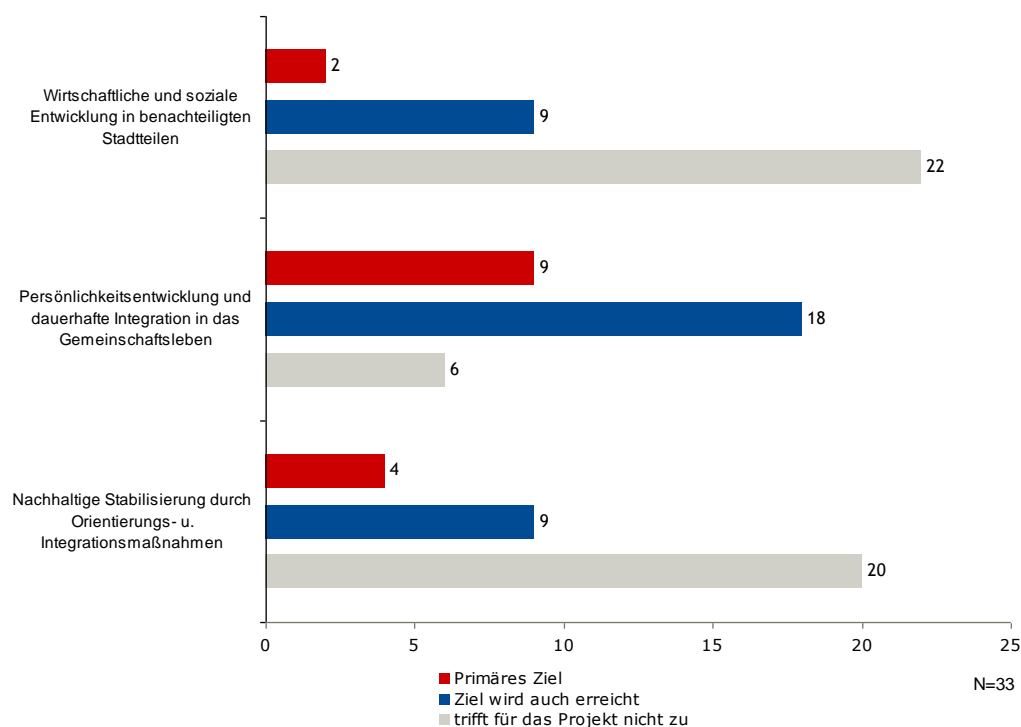
Im Überblick lässt sich feststellen, dass der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit für die Projektträger vor allem hinsichtlich der Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben sowie der Förderung von Humankapitalbildung zutrifft. Die nachhaltige Stadtentwicklung (wirtschaftlich, ökologisch und sozial) trifft als Querschnittsziel auf gut die Hälfte der Projekte von Achse A nicht zu. Vor dem Hintergrund, dass alle in dieser Prioritätsachse vorgesehenen Aktionen darauf abzielen, die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und in kleinen und mittleren Betrieben Innovationsprozesse zu fokussieren, wird der Aspekt ökonomischen Nachhaltigkeit gut erreicht.

Soziale Nachhaltigkeit

Die Dimension „Soziale Nachhaltigkeit“ soll vor allem durch die gezielte Förderung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, gering qualifizierten Beschäftigten sowie die Unterstützung von Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten gewährleistet werden.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Soziale Nachhaltigkeit“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels:

Abbildung 7: Prioritätsachse A - Soziale Nachhaltigkeit



Es lässt sich feststellen, dass vor allem die Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben für die Projekte in besonderem Maße oder zum Teil zutrafen. Dies wurde durch die Förderung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund, gering qualifizierten Beschäftigten sowie die Unterstützung von Existenzgründungen von Migrantinnen und Migranten gewährleistet. Demgegenüber trafen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen sowie die nachhaltige Stabilisierung durch Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen weniger zu.

3.1.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Durchführungsjahr 2009 sind keine wesentlichen Probleme im Rahmen der Prioritätsachse A aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

3.2 Prioritätsachse B

Nach indikativem Finanzplan des Operationellen Programms (OP) entfällt mit 35 % auf Maßnahmen der Prioritätsachse B ‚Verbesserung des Humankapitals‘ der größte Anteil des ESF-Budgets für Hamburg. Die Finanzierungsmittel belaufen sich dabei auf insgesamt 63.807.024 Euro, die sich jeweils zu 50% aus Mitteln der Gemeinschaftsbeteiligung und 50% aus nationalen Beiträgen zusammensetzen.

Die Hälfte des Budgets für die Prioritätsachse B entfällt laut OP auf Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots.

Dabei werden zwei spezifische Zielstellungen verfolgt:

- Die Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots
- Die Verbesserung der Aus -und Weiterbildungssysteme.

Die Ausbildungsförderung umfasst mehrere Maßnahmen, die sich insbesondere auf die Förderung von marktbenachteiligten Jugendlichen fokussieren. Hierunter fallen Maßnahmen, die sich auf die Förderung von Jugendlichen am Übergang Schule-Beruf beziehen sowie die Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben stärken sollen. Die Förderaktivitäten beziehen sich dabei auf folgende Zielgruppen:

- Schulabgänger/innen, hierunter insbesondere Hauptschüler und Schulabgänger mit Migrationshintergrund sowie nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber,
- Auszubildende und
- Unternehmen, insbesondere solche, die bisher keine Ausbildungsplätze anbieten

Zur Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes liegt das Augenmerk auf Maßnahmen, die sich auf den Übergang zwischen Schule und Beruf beziehen. Darunter fallen Projekte, die sich beispielsweise auf die Kompetenzstärkung durch betriebliche Erfahrungen an Praxislernetagen oder auf die Vermittlung vertiefter Kenntnisse über potenzielle Berufsbilder zur Stärkung der Berufswahlkompetenzen beziehen. Die Vermeidung von Schulabbrüchen und die Förderung der Berufswahlkompetenz sollen langfristig auch dazu beitragen, das Risiko von Arbeitslosigkeit in Übergangssituationen zu reduzieren und somit das Humankapital in den Betrieben zu stärken.

Um das Ausbildungsangebot für leistungsschwächere Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu stärken, sollen neben Reformen im beruflichen Bildungssystem Angebote trägergestützter Ausbildung und ausbildungsbegleitender Maßnahmen gefördert werden - Ausbildungsagenturen und Ausbildungsverbände spielen dabei eine zentrale Rolle.

3.2.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.2.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse B

Im Jahr 2009 wurden 3.174.187 EUR an ESF-Mitteln für Vorhaben in der Priorität B als Ausgaben nachgewiesen. Das sind fast Dreiviertel des laut indikativen Finanzplans für dieses Jahr zur Verfügung stehenden Budgets (s.Tabelle 20). Mit in den ersten beiden Umsetzungsjahren zusammen 5.289.563 EUR ESF-Mitteln sind 16,6% des gesamten Budgets der Prioritätsachse B verausgabt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 5.566 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Priorität B erreicht, darunter 2.923 bzw. 53% Frauen (Indikator B002). In der Summe der ersten beiden Umsetzungsjahre wird die geplante Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit in Priorität B (9.140) bereits übertroffen. Bei solch überaus guten Zielerreichungszahlen wird zukünftig der Anteil von Kurzzeiteilnahmen zugunsten intensiveren Betreuungsmaßnahmen zu berücksichtigen sein.

Knapp drei Viertel (71%) dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2009 waren Schüler/Schulabgänger und nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber, die mit der Aktion B1 zur Förderung des Übergangs Schule/Beruf erreicht wurden (Indikator B101). Hier beträgt die Summe der Jahre 2008 und 2009 bereits knapp das Doppelte der Zielvorgabe für sieben Jahre. Der in der Planung bewusst höher angesetzte Anteil männlicher Jugendlicher lässt sich in den Projekten bislang allerdings nicht realisieren. Zusätzlich zu den sechs Projekten aus dem Jahr 2008 wurden im Jahr 2009 nochmals sieben Projekte zur Unterstützung der Übergangsprozesse Schule/Beruf gestartet – für die gesamte Förderperiode waren ursprünglich nur zwei Vorhaben eingeplant (Indikator B105).

Die Anzahl der nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber in Hamburg ist in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich auf 340 im Jahr 2009 gesunken; das in der Planung des OPs gesteckte Ziel, diese Zahl auf unter 300 zu senken, kommt somit in Reichweite (Indikator B102). Auch wenn hier andere Programme – wie z.B. das im Jahr 2009 wieder neu aufgelegte ‚Sofortprogramm Ausbildung (SOPRO)‘ der Freien und Hansestadt Hamburg – eine bedeutende Rolle spielen, könnten hier dem ESF-Programm aufgrund der hohen Fallzahl durchaus Effekte zugerechnet werden. Immerhin verfügten 37,7% der Teilnehmer-Austritte im Jahr 2008 in der Aktion B1 über eine berufliche Anschlussperspektive, die Zielvorgabe von 30% wurde erfüllt (Indikator B108). Die Mehrzahl der im Jahr 2009 nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber (54%) war männlichen Geschlechts.

Anhand der Zahlen des Statistikamtes Nord ist weiterhin zu beobachten, dass der Anteil jugendlicher Migrantinnen und Migranten in der dualen Ausbildung in Hamburg wieder leicht auf den Ausgangswert der OP-Planung gestiegen ist, auf 6,2% in 2008, mit Hilfe der ESF-Programmumsetzung sollte der Anteil auf mindestens 8% erhöht werden (Indikator B109). Dass in diesem Bereich ein erhöhter Interventionsbedarf bestand, zeigt das Ergebnis, dass zu den bereits laufenden fünf Projekten zur Erhöhung des Anteils Jugendlicher mit Migrationshintergrund in der Ausbildung im Jahr 2009 zusätzlich zwei weitere Projekte gestartet wurden (Indikator B107). Für die gesamte Förderperiode waren ursprünglich nur zwei von diesen Vorhaben vorgesehen.

Hingegen wurden noch keine Vorhaben realisiert, die direkt die Senkung der Schulabbrecherquote zum Ziel haben – für die gesamte Programmlaufzeit sind hier fünf Projekte geplant (Indikator B103). Gleichwohl ist unabhängig davon die Schulabbrecherquote in Hamburg kontinuierlich gesunken von 11,5% zum Zeitpunkt der OP-Planung auf 8,2% im Jahr 2008 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor (Indikator B104).

Für das Jahr 2009 waren 916 Teilnehmereintritte in der Aktion B2 zur Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben zu verzeichnen, in etwa das Niveau des Vorjahres (Indikator B201). Hier lag der Anteil männlicher Jugendlicher mit 55% in etwa auf dem Planungsniveau. Nicht ganz so gut wurden Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der direkten Förderung an der zweiten Schwelle beim Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung erreicht (Indikator B202).⁶¹ Hier wurden im Jahr 2009 keine neuen Eintritte gezählt. Für die gesamte Programmlaufzeit waren hier 900 geförderte Auszubildende eingeplant, das entspricht einem fiktiven Jahressoll von 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. So wurden auch im Jahr 2009 auch noch keine Projekte gestartet, die sich i.e.S. auf die Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildung beziehen – für die gesamte Förderperiode sind hierfür vier Vorhaben eingeplant (Indikator B106).

Zusätzlich zu den drei bereits laufenden, wurden im Jahr 2009 keine neuen Projekte zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes in Hamburg gestartet – sechs solcher Vorhaben sind bis 2013 geplant (Indikator B205). Die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in Hamburg reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 13.496 und liegt damit auf dem Niveau der Zielzahl von durchschnittlich 13.500 pro Jahr (Indikator B206). Dass dieses Ergebnis nicht unbedingt auf die öffentliche Förderung zusätzlicher

⁶¹ Vgl. hierzu auch die Darstellung der Ergebnisse der Aktion C4 in Kapitel 3.3.1.1.

Ausbildungsplätze zurückzuführen ist, zeigt der gestiegene Anteil ungeförderter Ausbildungsplätze auf 99,6% im Jahr 2009 (Indikator B207). Bestätigt wird dieser Trend auch mit dem insgesamt leicht gestiegenen Anteil ausbildender Betriebe an allen in Hamburg auf 19,3% im Jahr 2009 (Indikator B204). Zu den bereits im Jahr 2008 gestarteten drei Vorhaben zur Implementierung von Verbänden ausbildender Betriebe gesellten sich im Jahr 2009 keine neu begonnenen (Indikator B203).

Da bei der Mehrzahl der im Jahre 2008 eingetretenen Personen im Bereich der Förderung der Berufsausbildung mit einer zwei- bis dreijährigen Teilnahmedauer zu rechnen ist und somit auch im zweiten Jahr kaum Austritte zu verzeichnen sind, haben die diesbezüglichen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren (Indikatoren B208, B209 und B210) noch keine Aussagekraft. Diese Indikatoren werden mit Hilfe der Evaluation ab dem Jahr 2010 genauer zu beobachten sein.

Im Bereich der Aktion B3 zur Bildung von Weiterbildungsnetzwerken und –verbänden kamen im Jahr 2009 zu den bereits drei laufenden Vorhaben zur Früherkennung von Qualifikationserfordernissen keine neuen hinzu (Indikator B302). An diesen Weiterbildungsverbänden beteiligten sich im Jahr 2009 weitere 40 kleinere und mittelständische Unternehmen, in der Summe werden damit die insgesamt eingeplanten Beteiligungen abgedeckt (Indikator B305). Von den vier vorgesehenen Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche wurden auch in 2009 noch keine im ESF-Programm gefördert (Indikator B303). Ebenso wurden von immerhin 15 eingeplanten Verbänden für das sog. Lebenslange Lernen in Hamburg erst eines mit Start im Jahr 2009 realisiert (Indikator B301). Die Beteiligungsquote der Hamburger Bevölkerung am lebenslangen Lernen hat sich nach einer zwischenzeitlichen Steigerung wieder auf den Ausgangswert von 9,6% im Jahr 2008 zurück entwickelt (Indikator B304).

In der Aktion B4 zur Förderung von FuE-Aktivitäten und der Innovationsfähigkeit von Unternehmen wurde im Jahr 2009 ein Vorhaben neu gestartet. In diesem Bereich ist die Bildung von drei Netzwerken vorgesehen (Indikator B401), an denen sich mindestens 50 kleine und mittelständische Unternehmen beteiligen sollen (Indikator B405). Von den im Rahmen der Aktion B4 vorgesehenen 40 Forschern oder Promovenden wurden auch im Jahr 2009 noch keine gefördert (Indikator B402).

Über die Sondererhebung „Unternehmensbefragung – Weiterbildungs- und Innovationsverhalten Hamburger KMU, Welle 2010“, März 2010, im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg stehen nun erstmals auch Werte für die in Zusammenhang mit der Aktion B4 stehenden Kontext- oder auch Wirkungsindikatoren über den Anteil der Hamburger kleineren und mittelständischen Unternehmen, die FuE-Aktivitäten durchführen (Indikator B403) und Innovationen einführen (Indikator B404), zur Verfügung. Die Sondererhebung soll nach zwei Jahren wiederholt werden. Von den 500 repräsentativ befragten KMUs gaben 13% an, dass sie sich im Jahr 2009 mit Forschung und Entwicklung befassten. Der analog über die Beteiligung am IAB-Betriebspanel erhobene Ausgangswert betrug im Jahr 2001 lediglich 7%, der Zielwert im OP bis zum Jahr 2013 wurde auf 10% gesetzt und ist somit bereits überschritten. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der Hamburger KMUs, die Innovationen einführen, wobei hier der umfassende Innovationsbegriff inkl. Produktverbesserungen, Produktinnovationen und Einführung von Marktneuheiten gem. IAB-Betriebspanel angelegt wird. Im Jahr 2001 lag der Ausgangswert bei 43%, der Zielwert im OP wurde bis Ende des Programms im Jahr 2013 auf 50% gesetzt, der als Ergebnis der Sondererhebung im Jahr 2009 bereits mit dem Wert 75% übertroffen wird.

Tabelle 20: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse B

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
ESF-Mittel	B001	I	Ergebnis	0	2.115.376	3.174.187					5.289.563	
			Zielvorgabe	4.291.404	4.377.232	4.464.776	4.554.072	4.645.154	4.738.056	4.832.818	31.903.512	
			Ausgangswert									
Teilnehmer	B002	O	Ergebnis	0	5.641	5.566						11.207
			davon männlich	0	2.825	2.643						5.468
			weiblich	0	2.816	2.923						5.739
			Zielvorgabe									9.140
			davon männlich									5.235
			weiblich									3.905
			Ausgangswert									
			davon männlich									
			weiblich									
	B101	O	Ergebnis Teilnehmer Schüler/Schulabgänger u. nicht vermitt. Ausbildungsplatz- bewerber	0	4.197	3.944						8.141
			davon männlich	0	1.980	1.810						3.790
			weiblich	0	2.217	2.134						4.351
			Zielvorgabe Teilnehmer Schüler/Schulabgänger u. nicht vermitt. Ausbildungsplatz- bewerber									4.200
			davon männlich									2.520
			weiblich									1.680
Ausgangswert Teilnehmer Schüler/Schulabgänger u. nicht vermitt. Ausbildungsplatz- bewerber												
davon männlich												
weiblich												

⁶² Für die Codierung der Indikatoren in SFC2007 wurde folgende Systematik gewählt: B000 – B099 = Prioritätsachse B / B100 – B199 = Aktion B1 / B200 – B299 = Aktion B2 / B300 – B399 = Aktion B3 / B400 – B499 = Aktion B4.

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
	B102	P	Ergebnis Nicht vermittelte Ausbildungsplatz- bewerber in Hamburg	669 ⁶³	460 ⁶⁴	340 ⁶⁵						
			davon männlich	360 ⁶⁶	219	184						
			weiblich	309	241	156						
			Zielvorgabe Nicht vermittelte Ausbildungsplatz- bewerber in Hamburg									300
			davon männlich									
			weiblich									
			Ausgangswert Nicht vermittelte Ausbildungsplatz- bewerber in Hamburg									697
			davon männlich									
			weiblich									
Anteil TN mit beruf- licher Anschluss- perspektive	B108	R	Ergebnis Anteil TN mit berufl. Anschlussper- spektive	0	21%	37,3%						
			Zielvorgabe Anteil TN mit berufl. Anschlussper- spektive									30%
			Ausgangswert Anteil TN mit berufl. Anschlussper- spektive									
Anteil jugendlicher Migranten in dualer	B109	P	Ergebnis Anteil jugendl. Migranten in Ausbil- dung	5,5% ⁶⁷	6,2% ⁶⁸	- ⁶⁹						

⁶³ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt 2008, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung)

⁶⁴ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt 2008, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung)

⁶⁵ Eigene Hochrechnungen, Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarktstatistik Stand Sep.2009, zugleich: Datengrundlage des Bundesinstituts für Berufsbildung.

⁶⁶ Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsmarktstatistik, Gemeldete und unversorgte Bewerber für Berufsausbildungsstellen (jeweils zum 30.09.) Gleiche Quelle für Folgejahre.

⁶⁷ Statistikamt Nord, Berufliche Bildung in Hamburg, Zahl von 2006

⁶⁸ Statistikamt Nord, Berufliche Bildung in Hamburg.

⁶⁹ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Ausbildung			Zielvorgabe Anteil jugendl. Migranten in Ausbildung								8%
			Ausgangswert Anteil jugendl. Migranten in Ausbildung								6,4%
Teilnehmer in Berufsausbildung	B201	O	Ergebnis TN in Berufsausbildung	0	951	916					1867
			davon männlich	0	573	505					1078
			weiblich	0	378	411					789
			Zielvorgabe TN in Berufsausbildung								4.000
			davon männlich								2.200
			weiblich								1.800
			Ausgangswert TN in Berufsausbildung.								
			davon männlich weiblich								
Teilnehmer am Übergang von Ausbildung in Beschäftigung	B202	O	Ergebnis TN am Übergang Ausbildung/Beruf	0	36	0					
			davon männlich	0	23	0					
			weiblich	0	13	0					
			Zielvorgabe TN am Übergang Ausbildung/Beruf								900
			davon männlich								495
			weiblich								405
			Ausgangswert TN am Übergang Ausbildung/Beruf								
			davon männlich weiblich								
Anteil Teilnehmer mit erworbenem Ausbildungsabschluss	B208	R	Ergebnis Anteil TN mit erworbenem Ausbildungsabschluss	0	0,9%	0,1%					
			Zielvorgabe Anteil TN mit erworbenem Ausbildungsabschluss								75%
			Ausgangswert Anteil TN mit erworbenem Ausbil-								

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			dungsabschluss										
Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung	B209	P	Ergebnis Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung	0	0	0 ⁷⁰							
			Zielvorgabe Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung										70%
			Ausgangswert Übergangsquote Auszubildende in Beschäftigung										63%
Anteil Teilnehmer mit erworbener Zusatzqualifikation	B210	R	Ergebnis Anteil TN mit Zusatzqualifikation	0	11,8%	5,8%							
			Zielvorgabe Anteil TN mit Zusatzqualifikation										60%
			Ausgangswert Anteil TN mit Zusatzqualifikation										
Promovenden und Forscher	B402	O	Ergebnis Promovenden und Forscher (Stu- denten)	0	0	0 ⁷¹							
			davon männlich	0	0	0							
			weiblich	0	0	0							
			Zielvorgabe Promovenden und Forscher										40
			davon männlich										20
			weiblich										20
			Ausgangswert Promovenden und Forscher.										
			davon männlich										
weiblich													
Projekte zur Ver- ringerung der	B103	O	Ergebnis Projekte Schulabbrecherquote	0	0	0 ⁷²					0		
			Zielvorgabe										5

⁷⁰ Die Übernahmequote Ausbildung in Beschäftigung ist für Hamburg nur über eine Sondererhebung zu ermitteln. Diese Sondererhebung ist geplant im Rahmen der zweiten Unternehmensbefragung im Jahr 2012, so dass hier Werte für das Jahr 2011 dann vorliegen werden.

⁷¹ Zur Umsetzung dieses Indikators und Weiterverfolgung dieser Zielstellung stehen Entscheidungen der ESF-Verwaltungsbehörde und des ESF-Begleitausschusses noch aus.

⁷² Zur Umsetzung dieses Indikators und Weiterverfolgung dieser Zielstellung stehen Entscheidungen der ESF-Verwaltungsbehörde und des ESF-Begleitausschusses noch aus.

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Schulabbrecher- quote			Projekte Schulabbrecherquote								
			Ausgangswert Projekte Schulabbrecherquote								
Verringerung Schulabbrecher- quote	B104	P	Ergebnis Schulabbrecherquote	10,2% ⁷³	8,2% ⁷⁴	_ ⁷⁵					
			Zielvorgabe Schulabbrecherquote	< 10%							
			Ausgangswert Schulabbrecherquote	11,5%							
Projekte für Über- gangsprozesse	B105	O	Ergebnis Projekte Übergangsprozesse	0	6	7					13
			Zielvorgabe Projekte Übergangsprozesse	2							
			Ausgangswert Projekte Übergangsprozesse								
Projekte zur Erhö- hung der Qualität beruflicher Ausbil- dung	B106	O	Ergebnis Projekte Qualität berufl. Ausbildung	0	0	0 ⁷⁶					0
			Zielvorgabe Projekte Qualität berufl. Ausbildung	4							
			Ausgangswert Projekte Qualität berufl. Ausbildung								
Projekte zur Erhö- hung des Anteils von Migranten in Ausbildung	B107	O	Ergebnis Projekte Anteil Migranten Ausbil- dung	0	5	2					7
			Zielvorgabe Projekte Anteil Migranten Ausbil- dung	2							
			Ausgangswert Projekte Anteil Migranten Ausbil- dung								
Projekte für Aus-	B205	O	Ergebnis	0	3	0					3

⁷³ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09

⁷⁴ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/10.

⁷⁵ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

⁷⁶ Zur Umsetzung dieses Indikators und Weiterverfolgung dieser Zielstellung stehen Entscheidungen der ESF-Verwaltungsbehörde und des ESF-Begleitausschusses noch aus.

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
bildungsplätze			Projekte Ausbildungsplätze								
			Zielvorgabe								
			Projekte Ausbildungsplätze								
			Ausgangswert								
			Projekte Ausbildungsplätze								
Angebotene Aus- bildungsplätze	B206	P	Ergebnis								
			Anzahl Ausbildungsplätze	14.233 ⁷⁷	14.862 ⁷⁸	13.496 ⁷⁹					
			Zielvorgabe								
			Anzahl Ausbildungsplätze								
			Ausgangswert								
			Anzahl Ausbildungsplätze								
Anteil betrieblicher Ausbildungsstellen	B207	P	Ergebnis								
			Anteil Ausbildungsstellen	96,1% ⁸⁰	99,4%	99,6%					
			Zielvorgabe								
			Anteil Ausbildungsstellen								
			Ausgangswert								
			Anteil Ausbildungsstellen								
Projekte zur Früh- erkennung von Qualifikationserfor- dernissen	B302	O	Ergebnis								
			Projekte Früherkennung Qualifikati- onserfordernisse	0	3	0					3
			Zielvorgabe								
			Projekte Früherkennung Qualifikati- onserfordernisse								
			Ausgangswert								
			Projekte Früherkennung Qualifikati- onserfordernisse								
Verbünde ausbil- dender Betriebe	B203	O	Ergebnis								
			Verbünde ausbildender Betriebe	0	3	0					3
			Zielvorgabe								
			Verbünde ausbildender Betriebe								
			Ausgangswert								
			Verbünde ausbildender Betriebe								
Anteil ausbildender	B204	P	Ergebnis	19,1% ⁸¹	19,2%	19,3% ⁸²					

⁷⁷ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, (Datenquelle: BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September)

⁷⁸ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009, (Datenquelle: BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September)

⁷⁹ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010, (Datenquelle: BIBB-Erhebung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September).

⁸⁰ Bundesagentur für Arbeit, Ausbildungsstellenmarkt im April 2008. Für Folgejahre gleiche Quelle jeweils zum April d.J..

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Betriebe			Ergebnis Anteil ausbildender Betriebe									
			Zielvorgabe Anteil ausbildender Betriebe	30%								
			Ausgangswert Anteil ausbildender Betriebe	20%								
Verbünde für lebenslanges Lernen	B301	O	Ergebnis Verbünde lebenslanges Lernen	0	0	1					1	
			Zielvorgabe lebenslanges Lernen	15								
			Ausgangswert lebenslanges Lernen									
Beteiligungsquote lebenslanges Lernen	B304	P	Ergebnis Beteiligungsquote lebenslanges Lernen	10,5% ⁸³	9,6	- ⁸⁴						
			Zielvorgabe Beteiligungsquote lebenslanges Lernen	12,5%								
			Ausgangswert Beteiligungsquote lebenslanges Lernen	9,6%								
Netzwerke für F+E Aktivitäten und Innovationen	B401	O	Ergebnis Netzwerke F+E / Innovationen	0	0	0 ⁸⁵					0	
			Zielvorgabe Netzwerke F+E / Innovationen	3								
			Ausgangswert Netzwerke F+E / Innovationen									
Weiterbildungsbe-	B303	O	Ergebnis Weiterbildungsberatungsstellen	0	0	0 ⁸⁶					0	

⁸¹ Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2009 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

⁸² Bundesinstitut für Berufsbildung, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2010 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

⁸³ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 20.05.09. Der Wert für das Jahr 2006 betrug 10,1%. Für Folgejahre gleiche Quelle.

⁸⁴ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

⁸⁵ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

⁸⁶ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

Indikatoren Prioritätsachse B	Code SFC ⁶²	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Beratungsstellen für Personalver- antwortliche			Zielvorgabe Weiterbildungsberatungsstellen								4
			Ausgangswert Weiterbildungsberatungsstellen								
Beteiligte KMU an Verbänden zur Weiterbildung	B305	R	Ergebnis KMU Weiterbildungsverbände	0	68	40					108
			Zielvorgabe KMU Weiterbildungsverbände								120
			Ausgangswert KMU Weiterbildungsverbände .								20
Beteiligte KMU an Innovationsnetz- werken	B405	R	Ergebnis KMU Innovationsnetzwerke	0	0	0 ⁸⁷					0
			Zielvorgabe KMU Innovationsnetzwerke								50
			Ausgangswert KMU Innovationsnetzwerke								
Anteil KMU mit F+E Aktivitäten	B403	P	Ergebnis Anteil KMU F+E	0	0	13% ⁸⁸					
			Zielvorgabe Anteil KMU F+E								10%
			Ausgangswert Anteil KMU F+E								7%
Anteil KMU mit Innovationen ⁸⁹	B404	P	Ergebnis Anteil KMU Innovationen	0	0	75% ⁹⁰					
			Zielvorgabe Anteil KMU Innovationen								50%
			Ausgangswert Anteil KMU Innovationen								43%

⁸⁷ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

⁸⁸ Wert für 2009 aus Sondererhebung „Unternehmensbefragung – Weiterbildungs- und Innovationsverhalten Hamburger KMU, Welle 2010“, März 2010, im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg. Die Sondererhebung soll nach zwei Jahren wiederholt werden.

⁸⁹ Umfassender Innovationsbegriff inkl. Produktverbesserungen, Produktimitationen und Einführung von Marktneuheiten gem. IAB-Betriebspanel.

⁹⁰ Wert für 2009 aus Sondererhebung „Unternehmensbefragung – Weiterbildungs- und Innovationsverhalten Hamburger KMU, Welle 2010“, März 2010, im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg. Die Sondererhebung soll nach zwei Jahren wiederholt werden.

3.2.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse B

Für das Jahr 2009 sind in der Prioritätsachse B ‚Verbesserung des Humankapitals‘ 5.566 Eintritte zu verzeichnen – in etwa so viel wie im Vorjahr -, darunter 2.923 bzw. 53% Frauen (s. Tabelle 21). Im gleichen Jahr wurden 2.539 Austritte gemeldet und aus dem Vorjahr errechnet sich eine Übertragung von 4.227 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Mit insgesamt 11.207 Eintritten in den ersten beiden Jahren wird in Priorität B bereits die Sollzahl von 9.140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit übertroffen.

Analog zur Ausrichtung der Priorität B stellen die Nichterwerbstätigen mit 4.670 Eintritten, darunter 4.370 bzw. 94% in Schule oder Ausbildung, die mit Abstand größte Zielgruppe dar. Folgerichtig standen dann auch junge Menschen mit 4.069 Eintritten eindeutig im Vordergrund. Bei den Nichterwerbstätigen liegt der Frauenanteil mit zwei Punkten über 50%, bei den Jugendlichen um zwei Prozentpunkte unter der Hälfte.

Mit nunmehr 49% ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber dem Vorjahr um acht Prozentpunkte gesunken – 2.703 Eintritte im Jahr 2009 in Priorität B. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Anteile beim Bildungsstand deutlich verschoben: 71% hatten keinen Schul- oder Berufsabschluss (ISCED-Norm 1 und 2 = 3.502), darunter 1.681 bzw. 48% junge Frauen. Unter den im Jahr 2009 neu eingetretenen Personen, die bereits über ein gutes bis sehr gutes Bildungsniveau verfügen, sind die jungen Frauen mit 59% in der Überzahl.

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität B sind für das Jahr 2009 festzuhalten:

- Die 5.566 Personen-Eintritte liegen auf dem Niveau des Vorjahres. Zusammen genommen wird bereits mit den ersten beiden Umsetzungsjahren die Sollzahl für die gesamte Programmlaufzeit übertroffen.
- Nichterwerbstätige in Schule und Ausbildung und damit Jugendliche waren auch im Jahr 2009 die Hauptzielgruppe. Fast drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatte (noch) keinen Schul- oder Berufsabschluss, unter den Personen mit gutem Bildungsniveau sind die jungen Frauen in der Mehrzahl.

Tabelle 21: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität B

Zielgruppen Priorität B	2009						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ⁹¹		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	5.566	2.923	2.539	1.216	4.227	2.205	11.207	5.739	3.953	1.827
Arbeitnehmer gesamt	748	404	538	244	319	187	1.536	797	1.007	450
davon Selbständige	41	19	30	14	0	0	41	19	30	14
Arbeitslose gesamt	148	82	138	66	103	59	312	168	199	93
davon Langzeitarbeitslose	41	24	28	13	33	17	86	48	40	20
Nichterwerbstätige gesamt	4.670	2.437	1.863	906	3.805	1.959	9.359	4.774	2.747	1.284
davon in Schule/Ausbildung	4.370	2.176	1.802	880	3.628	1.804	8.815	4.335	2.619	1.235
Junge Menschen (15-24 Jahre)	4.069	1.973	1.766	839	3.741	1.855	8.793	4.259	2.749	1.270
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	98	37	88	27	30	18	225	89	185	61
Migranten/innen	2.703	1.450	1.061	516	2.590	1.363	5.895	3.072	1.663	775
Minderheiten	3	1	0	0	5	2	10	3	2	0
Behinderte	84	47	144	81	72	42	159	90	147	82
Sonstige Benachteiligte	61	21	135	72	294	179	433	236	213	108
ISCED 1 und 2	3.502	1.681	1.494	661	143	103	3.665	1.789	1.514	666
ISCED 3	709	436	445	260	529	346	1.434	880	641	358
ISCED 4	636	368	213	93	83	50	918	502	412	177
ISCED 5 und 6	118	55	94	37	15	8	237	95	198	69

⁹¹ Überträge aus dem Vorjahr 2008.

3.2.3 Qualitative Analyse

3.2.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse B

In der Prioritätsachse B werden Vorhaben gefördert, die nachhaltig auf die Entwicklung und Verbesserung des Humankapitals abzielen. Folgende Tabelle gibt einen ersten groben Überblick über die im Verlauf des Jahres 2009 geförderten Vorhaben, die im Jahr 2009 erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse B:

Tabelle 22: Prioritätsachse B - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009

Prioritätsachse B	Gesamt	B 1	B 2	B 3	B 4	SZ 3	SZ 4	Lissabon-Code 72	Lissabon-Code 73	Lissabon-Code 74
Vorhaben	36	18	12	5	1	30	6	30	5	1
Teilnehmer	5.566	3.944	916	415	291	4.860	706	4.860	415	291
Unternehmen	791	0	639	152	0	639	152	639	152	0

Insgesamt sind 36 Vorhaben im Jahr 2009 gefördert worden. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Aktion B1 „Förderung am Übergang Schule/Beruf“ mit 18 Vorhaben sowie auf der Aktion B 2 „Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben“ mit 12 Vorhaben. Die Aktion B3 „Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens“ wurde mit fünf Vorhaben unterstützt. In Aktion B4 „Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation“ ist ein Vorhaben gefördert worden. Diese Aktion fokussiert auf KMU, Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen als Zielgruppen. Der Fokus der Umsetzung lag in Prioritätsachse B somit verstärkt auf den Themen der Förderung des Übergangs Schule/Beruf, der Unterstützung der Ausbildung von Jugendlichen und deren Ausbildung in Betrieben sowie der Erhöhung des lebenslangen Lernens.

Insgesamt wurden 5.566 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht. Entsprechend der Schwerpunktförderung nach Aktionen entfallen allein 3.944 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die 18 Vorhaben der Aktion B1. Weitere 916 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entfallen auf Aktion B2, 415 auf B3 und 291 auf B4.

Als weitere relevante Zielgruppe innerhalb dieser Prioritätsachse werden 791 Unternehmen erreicht. Quantitativ liegt der Schwerpunkt hier mit 639 Unternehmen auf Aktion B2 in der Ausweitung der Berufsausbildung, gefolgt von Aktion B 3 mit 152 Unternehmen. In den Aktionen B1 und B4 wurden keine Unternehmen gefördert.

Zur Erreichung des Spezifischen Ziels 3 dieser Achse, „Förderung der Ausbildung und Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots“, trägt die Förderung von insgesamt 30 Vorhaben bei, in welchen 4.860 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 639 Unternehmen gefördert werden. Das vierte Spezifische Ziel „Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme“ wird mit sechs geförderten Vorhaben unterstützt, in welchen insgesamt 706 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 152 Unternehmen gefördert werden.

In der Prioritätsachse B sind drei Lissabon-Codes verortet. Sie verfolgen das Ziel der *Verbesserung des Humankapitals*.

1. Code 72: „Konzipierung, Einführung und Umsetzung von Reformen in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit und die Arbeitsmarktrelevanz von allgemeiner und beruflicher Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Fähigkeiten der Lehrkräfte im Hinblick auf Innovation und eine wissensbasierte Wirtschaft zu aktualisieren“. Hierunter fallen 30 der 36 geförderten

Vorhaben (Spezifisches Ziel 3) und dementsprechend 4.860 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 639 Unternehmen.

2. Code 73: „Maßnahmen im Hinblick auf eine verstärkte Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens, einschließlich Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation bei den Fächern und zur Verbesserung des Zugangs zu und der Qualität von allgemeiner, beruflicher und tertiärer Aus- und Weiterbildung“. Hierunter fallen fünf der 36 geförderten Vorhaben (Spezifisches Ziel 4), und somit 415 Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. 152 Unternehmen.

3. Code 74: „Entwicklung des Humanpotenzials in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch Postgraduiertenstudiengänge und Weiterbildung von Forschern und Vernetzung der Tätigkeiten von Hochschulen, Forschungszentren und Unternehmen“. Dieser Code wurde mit einem Vorhaben gefördert. In diesem waren 2009 insgesamt 291 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Für das Jahr 2009 beträgt das Budget der Prioritätsachse B 4.464.776 € davon wurden 3.174.187 € als Ausgaben nachgewiesen, was einem Anteil von 71% entspricht. Innerhalb der einzelnen Aktionen stellt sich der Anteil am Budget jedoch unterschiedlich dar, wie folgende Tabelle zeigt. Gegenüber der guten Auslastung in den Aktionen B1 und B2 stehen die Aktionen B3 und B4 zurück. Die Projektumsetzung in Aktion B4 begann allerdings auch erst im Jahr 2009.

Tabelle 23: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – ESF-Mittel

Prioritätsachse B	Gesamt	B1	B2	B3	B4
Budget 2009	4.464.776	1.275.650	1.275.650	956.738	956.738
nachgewiesen ESF	3.174.187	1.361.039	1.228.371	457.055	127.722
Anteil am Budget	71%	107%	96%	48%	13%

Von den insgesamt geplanten öffentlichen nationalen Mitteln für Prioritätsachse B, in Höhe von 4.464.776 € wurden im Jahr 2009 82% als Ausgaben nachgewiesen. Die Zahlungen verteilen sich auf die BSB, die BSG, die BWF, den Bund sowie die BWA. Wobei die BSB auch in diesem Jahr mit Abstand den größten Teil beisteuerte.

145 % bzw. 91% der geplanten Kofinanzierungsmittel für Aktion B1 bzw. B2 in Höhe von 1.275.650€ sind im Jahr 2009 als Ausgaben nachgewiesen worden. In beiden Fällen leisteten die BSB und die BWA Zahlungen, wobei bei Aktion B1 zusätzlich Zahlungen von der BSG und dem Bund hinzukamen. Ebenso wurden für die Aktionen B3 und B4 dieselben Summen in Höhe von 956.738 € geplant, wobei für Aktion B3 im Jahr 2009 Mittel im Umfang von 57% nachgewiesen wurden, die von der BWA, der BSG, der BSB, sowie vom Bund stammen. In Aktion B4 wurden 11% als Ausgaben nachgewiesen, die ausschließlich von der BWF finanziert wurden. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel:

Tabelle 24: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse B	Kofinanziers	Gesamt	B1	B2	B3	B4
Budget 2009		4.464.776	1.275.650	1.275.650	956.738	956.738
nachgewiesen öffentlich-national	Gesamt	3.676.042	1.846.536	1.156.728	564.868	107.910
	BWA	627.579	322.976	295.603	9.000	
	BSB	2.093.232	1.211.107	861.125	21.000	
	BSG	550.957	16.089		534.868	
	BWF	107.910				107.910
	Bund	296.364	296.364			
Anteil am Budget		82%	145%	91%	57%	11%

Für Prioritätsachse B sind im Finanzplan keinerlei private Mittel veranschlagt. Dies aus dem Grund heraus, dass eine Vorhersage der Aktivierung von Eigenmitteln seitens der Projektträger nur schwer zu treffen ist. Trotz allem sind in Prioritätsachse B insgesamt 177.145 € private Mittel im Jahr 2009 aktiviert worden. Diese stammen zum allergrößten Teil aus Aktion B4.

Tabelle 25: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse B – private Mittel

Prioritätsachse B	Gesamt	B1	B2	B3	B4
Budget 2009	0	0	0	0	0
nachgewiesen private Mittel	177.145	25.299	1.756	2.010	148.080
Anteil am Budget					

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Jahr 2009 neu implementierten Vorhaben der Prioritätsachse B nach Aktionen und Zielgruppen zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 26: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Vorhaben, Achse B

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
B1	Förderung am Übergang Schule / Beruf	7	
Instrument	6 Innovative Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen	2	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II in den Abgangs- bzw. Vorgangsklassen an allgemein bildenden Schulen
	7 Unterstützung von jugendlichen Roma und Sinti am Übergang Schule / Beruf	2	Schulpflichtige jugendliche Roma und Sinti
	8 Innovative Berufs- und Studienorientierung in der gymnasialen Oberstufe	2	Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen; insbesondere mit Migrationshintergrund
	11 Nachwuchs für das Handwerk	1	Schüler, Eltern, Lehrer, Schulen
B2	Förderung der Ausbildung von Jugendlichen und in Betrieben	0	
B3	Erhöhung der Teilnahme an der allgemeinen und beruflichen Bildung während des gesamten Lebens	1	
Instrument	4 Netzwerkstelle: Lebenslanges Lernen - Modellregion Hamburg	1	Betriebe (KMU) und Beschäftigte; Institutionen in Hamburg (Kammern, Behörden etc.) und Bildungsträger
B4	Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation	1	
Instrument	4 Netzwerk: Disability-Studies zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Schwerbehinderten und Benachteiligten	1	Wissenschaftler/innen an Hochschulen, Personalverantwortliche, Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung, Beschäftigte mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung
Summe	6 Summe Projekte	9	

Folgend wird ein im Jahr 2009 neu gestartetes Vorhaben der Prioritätsachse B exemplarisch dargestellt:

Projekte der Prioritätsachse B zielen darauf ab, das Humankapital zu verbessern. Hierzu zählt u.a. die Entwicklung des Humankapitals im Bereich Forschung und Innovation. In diesem Zusammenhang kann das Projekt „Zentrum für Disability Studies (ZeDiS): Entwicklung eines Studiengangs Disability Studies“ exemplarisch hervorgehoben werden, das zur Erreichung des spezifischen Ziel 4 „Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme“ beiträgt.

Die Erwerbsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen liegt bei 49% - dem gegenüber gehen 75% körperlich nicht beeinträchtigter Menschen im erwerbsfähigen Alter einer Beschäftigung nach. Insbesondere Unternehmen der freien Wirtschaft verfehlen zumeist die Erfüllung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen gemäß § 71 Abs. 1 SGB IX, was unter anderem an fehlendem Wissen zu geeigneten Förderungs- und Kompensationsmöglichkeiten sowie barrierefreier Arbeitsplatzgestaltung bei Personalverantwortlichen liegt.

Von insgesamt 1,76 Millionen Studierenden in 2006 sind der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks lediglich 1,5% solche mit erheblichen körperlichen Einschränkungen, weil die deutschen Hochschulen trotz bestehender Nachteilsausgleiche nicht barrierefrei sind.

Das Projektvorhaben zielt daher darauf ab, erstmals innerhalb der EU das Konzept des Design for All/Universal Design auf den Hochschulbereich zu übertragen. Das heißt, dass sämtliche Aus- und Bildungsangebote niedrigschwellig zugänglich sein (Studium mit und ohne Abitur) sollen und weitestgehend barrierefrei gestaltet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass niemand aufgrund physischer, psychischer, kognitiver oder/und sprachlicher Barrieren ausgegrenzt wird. Darüber hinaus sollen durch den zu entwickelnden Studiengang Disability Studies umfassende Kenntnisse zu den Belangen benachteiligter Personengruppen sowie Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten für ihre Beschäftigungsfähigkeit- und -sicherung vermittelt werden.

Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen, Personalverantwortliche, Beschäftigte mit (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung oder mit abgeschlossener beruflicher Ausbildung sollen qualifiziert und dazu befähigt werden, geeignete Konzepte (z.B. Universal Design) und Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel zu entwickeln.

Der Studiengang wird stark nachgefragt. So zeigt der Sachbericht des Projektträgers vom 28.02.2010, dass die Zielzahlen deutlich übertroffen worden sind. So fanden entgegen der ursprünglichen Planung von insgesamt 50 Ringvorlesungen, 44 Ringvorlesungen im Sommersemester 2009 und 74 Ringvorlesungen im Wintersemester 2009/2010 statt. Auch die Anzahl der Seminare übertraf mit 170 im Jahr 2009 die Planung von 120. Für das Jahr 2010 ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Kooperation mit der ev. Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie in Hamburg die Teilnehmerzahl weiter erhöhen wird.

3.2.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse B

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Prioritätsachse B zielt auf zielgruppenspezifische Aktionen, die u.a. zur Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und ihrer sozialen Integration beitragen. Im Weiteren konnten Vorhaben identifiziert werden, welche mit innovativen Ansätzen arbeiten.

Förderung der Teilnahmen von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben und deren soziale Integration

In Aktion B1 „Förderung am Übergang Schule/Beruf“ wurde mit dem Instrument 7

- Unterstützung von jugendlichen Roma und Sinti am Übergang Schule / Beruf

eine Maßnahme gestartet, die die Verringerung der Schulabbrecher unter jugendlichen Roma und Sinti und Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf zum Ziel hat. Die Zielgruppe sind schulpflichtige jugendliche Roma und Sinti. Es soll ein umfassender Unterstützungsprozess initiiert werden, der frühzeitig die Verbesserung des Zugangs zu Schule, Ausbildung und Arbeit gewährleistet und gleichzeitig die kulturelle Lebenssituation der Zielgruppe berücksichtigt.

Projektziele sind:

- die Zahl der Schulabbrecher zu verringern und den Anteil von Roma- und Sinti-Schülerinnen und -Schülern mit Schulabschluss zu erhöhen,
- den Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf zu verbessern,
- die Abhängigkeit von staatlicher Alimentierung zu verringern,
- die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu forcieren,
- Perspektiven zur ökonomischen Selbstständigkeit zu entwickeln,
- die Eltern zu aktivieren für eine Unterstützung ihrer Kinder in Schule und beim Übergang Schule / Beruf,
- Bildung und Ausbildung als positiv erfahrbare Werte zu festigen.

Innovative Maßnahmen

In Aktion B4 „Entwicklung des Humanpotenzials im Bereich Forschung und Innovation“ wurde das Instrument 1

- Netzwerk: Disability-Studies zur Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Schwerbehinderten und Benachteiligten

Ziel des Projektes⁹² ist die Nutzung von Erkenntnissen des Wissenschaftszweigs der Disability-Studies zur Verbesserung von Zugangsmöglichkeiten für Schwerbehinderte und Benachteiligte in die Systeme der beruflichen Weiterbildung zur Erhöhung ihrer Beteiligung an beruflichen Weiterbildungskursen in innovativen Unternehmen.

Die Maßnahme zielt darauf ab:

- ein Netzwerk zwischen Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen für benachteiligte und schwerbehinderte Menschen und Unternehmen herstellen können,
- Bildungseinrichtungen und Unternehmen für dieses Thema sensibilisieren, durch aktive Öffentlichkeitsarbeit und in regelmäßigen Veranstaltungen über die Beschäftigungssicherung von schwerbehinderten Menschen informieren sowie zu ökonomischen Aspekten von und Marktchancen durch Barrierefreiheit beraten,

⁹² Siehe auch die Projekt-Beschreibung im vorangegangenen Kapitel 3.2.3.1.

- betriebsbezogene Weiterbildungsstrategien für schwerbehinderte und benachteiligte Beschäftigte entwickeln.

3.2.3.3 Beitrag der Prioritätsachse B zu den Querschnittszielen

In Prioritätsachse B werden durch die geförderten Vorhaben folgende Querschnittsziele bedient:

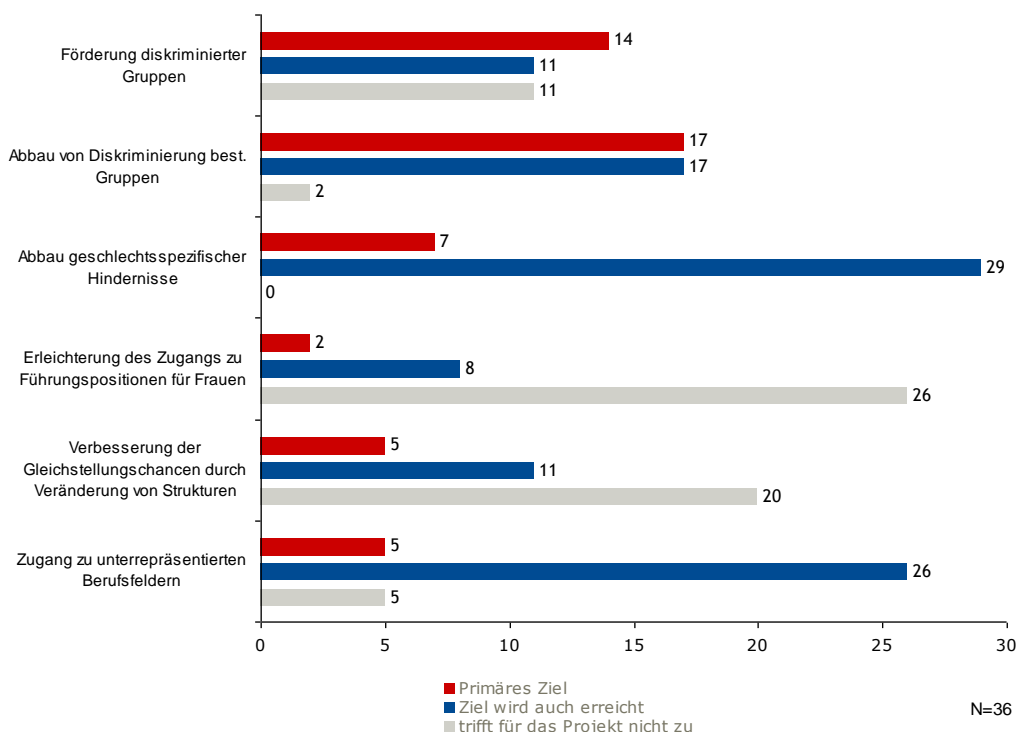
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Nicht-Diskriminierung und
- Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial),

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen erfolgt auf Grundlage einer Selbsteinschätzung der Projektträger anhand eines Fragebogens.

Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele:

Abbildung 8: Prioritätsachse B - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung



Chancengleichheit

Unter dem Aspekt der Chancengleichheit überwiegt grundsätzlich die Einschätzung der Projektträger, dass das Ziel der Chancengleichheit über den Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse auch erreicht wird. Gleichermaßen trifft dies für den Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfeldern zu. Die Verbesserung der Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen sowie eine Erleichterung des Zugangs zu Führungspositionen für Frauen wird hingegen mehrheitlich nicht mit den Projekten erreicht.

In Prioritätsachse B werden mehr Frauen als Männer gefördert; insgesamt 5.739 Frauen und 5.468 Männer (2009: 2.923 Frauen und 2.643 Männer).

Nicht-Diskriminierung

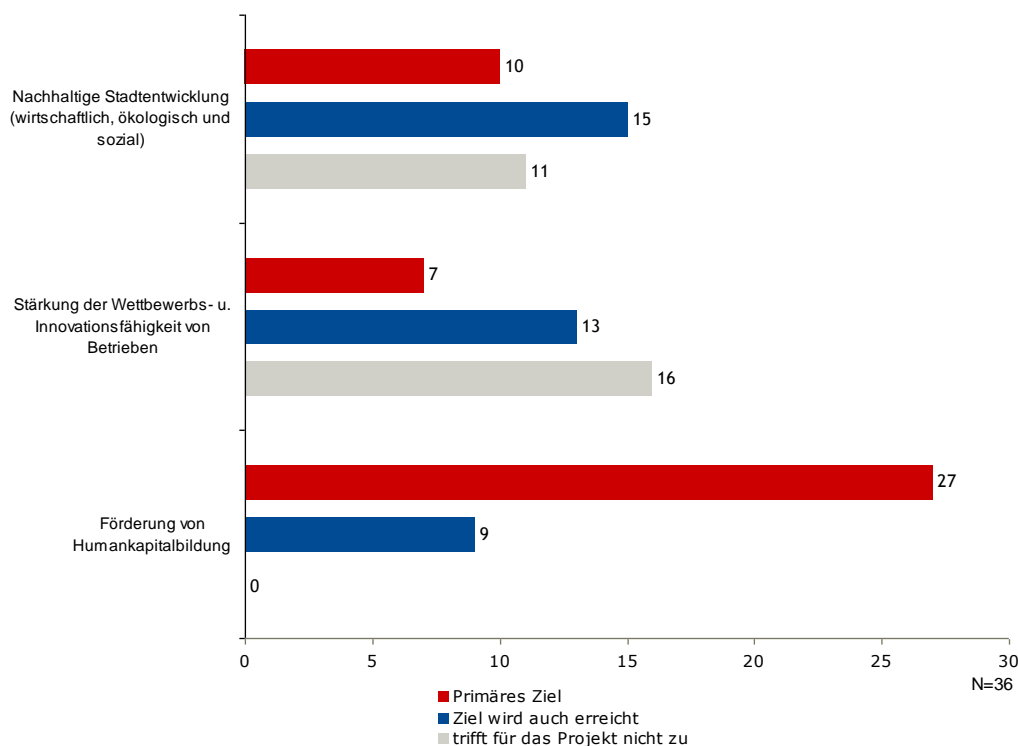
Im Gegensatz dazu ist der Aspekt Nicht-Diskriminierung für knapp die Hälfte der Projekte der Prioritätsachse B ein primäres Ziel. Die Förderung diskriminierter Gruppen haben etwas mehr als ein Drittel der Projekte als primäres Ziel und für jeweils etwas weniger als ein Drittel trifft dies auch bzw. nicht zu. Der Abbau der Diskriminierung bestimmter Gruppen wird darüber hinaus von den meisten Projekten erreicht bzw. als primäres Ziel verfolgt.

Insgesamt sind 5.895 Migrantinnen und Migranten (2009: 2.703) in Prioritätsachse B gefördert worden. Im Weiteren wurden zehn Personen mit Minderheitenstatus (2009: drei) gefördert.

Ökonomische Nachhaltigkeit

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Ökonomische Nachhaltigkeit“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels:

Abbildung 9: Prioritätsachse B - Ökonomische Nachhaltigkeit

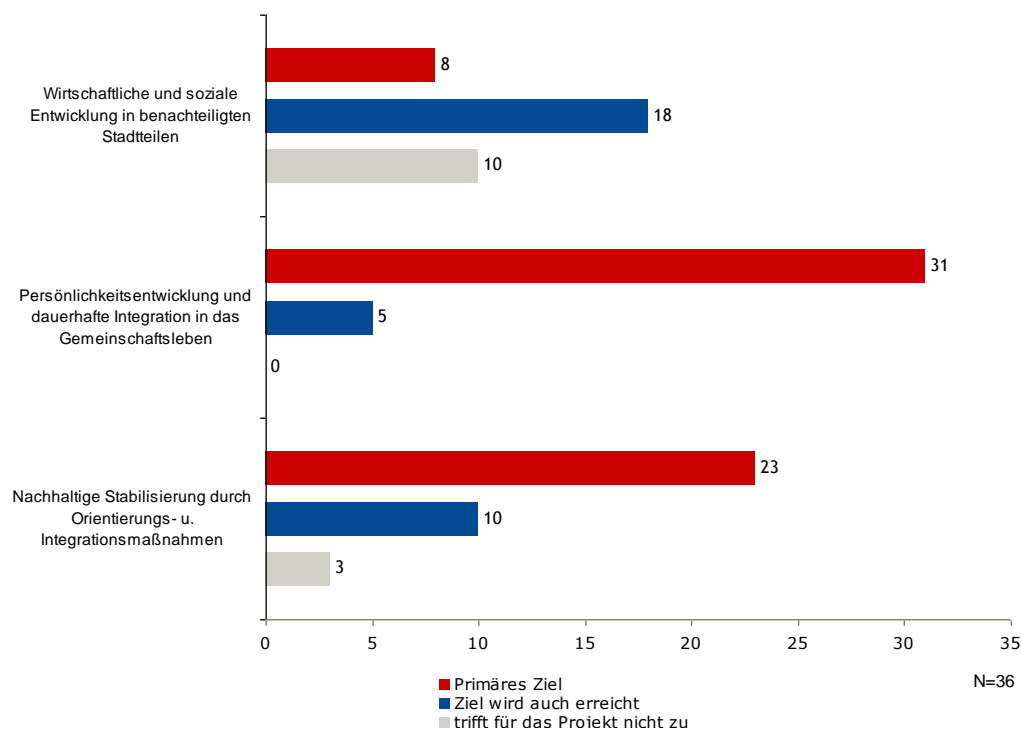


Im Überblick lässt sich feststellen, dass der Aspekt der ökonomischen Nachhaltigkeit für die Projektträger vor allem in Form der Förderung von Humankapitalbildung Ziel ist. Die nachhaltige Stadtentwicklung (wirtschaftlich, ökologisch und sozial) wird von gut zwei Dritteln der Projekte erreicht und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit von knapp zwei Dritteln. Insgesamt wird deutlich, dass die geförderten Vorhaben darauf ausgerichtet sind, Humankapital aufzubauen bzw. zu stärken und hierdurch zur Umsetzung der ökonomischen Nachhaltigkeit beitragen.

Soziale Nachhaltigkeit

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Soziale Nachhaltigkeit“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieses Ziels:

Abbildung 10: Prioritätsachse B - Soziale Nachhaltigkeit



Es lässt sich feststellen, dass vor allem die Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben für die Projekte in besonderem Maße oder zum Teil zutreffen. Die nachhaltige Stabilisierung durch Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen spielt dem nachgeordnet eine ebenfalls sehr wichtige Rolle, gefolgt von der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen, die auch noch von knapp zwei Drittel der Projekte erreicht wird.

3.2.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Rahmen der Umsetzung der Priorität B sind im Verlauf des Jahres 2009 keine wesentlichen Probleme aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

3.3 Prioritätsachse C

Die Prioritätsachse C dient der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. Handlungsleitendes Prinzip der hier durchgeführten Maßnahmen ist die nachhaltige Integration von Arbeitslosen und sozial Ausgegrenzten in Beschäftigung. Zielgruppe der Maßnahmen der Prioritätsachse C sind Arbeitslose, Alg I und Alg II-Empfänger sowie benachteiligte arbeitslose Personen ohne Leistungsbezug.

Folgende drei spezifische Ziele werden über die Prioritätsachse C verfolgt:

- Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung,
- Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben und
- soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung.

3.3.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.3.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse C

Zu der Prioritätsachse C ‚Erleichterung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der Eingliederung von benachteiligten Personen‘ gehören die klassischen Politikfelder des ESF, die in den vorangegangenen Förderperioden von erheblicher Bedeutung waren. Vor diesem Hintergrund ist das Ergebnis zu bewerten, dass allein in Priorität C in den ersten beiden Umsetzungsjahren die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel nahezu vollständig ausgezahlt werden konnten, das waren 3.785.518 EUR im Jahr 2009 bzw. 99% des geplanten Jahresbudgets (s. Tabelle 27, Indikator C001).

Im Jahr 2009 waren in der Priorität C insgesamt 4.636 Personen-Eintritte zu verzeichnen, in etwa das Niveau des Vorjahres und zusammen genommen bereits 77% des Solls an Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die gesamte Programmlaufzeit in dieser Priorität (Indikator C002). Bei den im Jahr 2009 eingetretenen Personen lag der Anteil von Frauen bei 52%, über die gesamte Förderperiode soll ein Anteil von 64% erzielt werden.

Mit der auf die Förderung von Frauen ausgerichteten Aktion C1 konnten 304 Berufsrückkehrerinnen im Jahr 2009 erreicht werden (Indikator C101). Von diesen geförderten Berufsrückkehrerinnen konnten in diesem Jahr ein Fünftel eine ungeforderte Beschäftigung in ihrem Beruf aufnehmen, für die gesamte Programmlaufzeit ist hier eine durchschnittliche Erfolgsquote von 60% vorgesehen (Indikator C105). 128 Frauen konnten für Führungsaufgaben qualifiziert werden, dies entspricht 39% des fiktiven Jahressolls von 329 qualifizierten Frauen (Indikator C102). Durch das Monitoring konnten für 2009 keine Teilnehmerinnen nachgewiesen werden, die sich im Anschluss über einen beruflichen Aufstieg freuen konnten. Geplant war, dass durchschnittlich 40% der Teilnehmerinnen dank der Förderung beruflich aufsteigen (Indikator C105). Auf gesamt Hamburg bezogen soll der Anteil der Frauen in Führungspositionen auch mit Hilfe des ESF-Programms von 14,2% im Jahre 2005 auf 20% im Jahr 2013 angehoben werden. Nach zuletzt verfügbaren Angaben des Statistikamts Nord lag dieser Wert im Oktober 2006 bei 19,8% und nach einer anderen Quelle im Jahr 2009 bei 17,1% (Indikator C106). Von den fünf für die gesamte Förderperiode vorgesehenen Projekten zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen wurden bereits drei im Jahr 2008 gestartet, im Jahr 2009 kam kein neues Projekt dieser Art hinzu (Indikator C103). Die sowohl international wie auch im Vergleich mit anderen Bundesländern zum Planungszeitpunkt hohe Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg soll u.a. auch mit Hilfe des ESF-Programms auf über 60% gehalten werden, nach Angaben des Statistikamts Nord ist diese weiter gestiegen, auf 66,5% im Jahr 2008 (Indikator C104).

In der Aktion C2 zur Förderung der Integration arbeitsloser Personen mit Migrationshintergrund konnten 1.070 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsorientierten Deutschsprachkursen im Jahr 2009 gezählt werden, darunter 728 bzw. 68% Frauen – geplant waren 40%. Zusammen mit den im Jahr 2008 erreichten Personen werden bereits 86% der geplanten Zielzahl über die gesamte Programmlaufzeit erfüllt (Indikator C201). Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten im Jahr 2009 nur gut ein Fünftel (21,3%) den Deutschsprachkurs erfolgreich abschließen, durchschnittlich ist hier eine Erfolgsquote von 60% vorgesehen (Indikator C206). Die Umsetzung des ESF-Programms soll im Kontext mit dazu beitragen, dass die Arbeitslosenquote von Ausländern in Hamburg gesenkt wird, von 24,8% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 18% im Jahr 2013 (Indikator C205). Die jüngsten Zahlen des Statistikamts Nord belegen hier einen weiterhin positiven Trend, im Jahr 2009 betrug die Arbeitslosenquote von Ausländern 17,5%. Für die gesamte Förderperiode war vorgesehen, mindestens zwei Projekte zur Beratung von Personalverantwortlichen in Sachen interkultureller Kompetenz durchzuführen, bereits eins dieser Vorhaben wurde im Jahr 2008 gestartet, im Jahr 2009 kam zunächst kein weiteres hinzu (Indikator C203). Von den 150 für die gesamte Laufzeit eingeplanten Beratungen in interkultureller Kompetenz wurden bereits 61 bzw. 41% im Jahr 2008 durchgeführt, für das Jahr 2009 konnten keine weiteren nachgewiesen werden (Indikator C207). Zudem sollen über die gesamte Programmlaufzeit mindestens zwei Vorhaben zur Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Migrationshintergrund durchgeführt werden, im Jahr 2008 wurde davon ein Projekt implementiert, im Jahr 2009 kein neues Projekt dieser Art (Indikator C204). Das Ergebnis von 204 neu geschaffenen Beschäftigungsverhältnissen für Migranten im Durchführungsjahr 2009 liegt ebenso wie im Vorjahr über der Zielzahl des Gesamtprogramms, zusammen genommen mit 498 Beschäftigungsverhältnissen ein gutes Ergebnis (Indikator C208). Von den drei geplanten Bündnissen/Netzwerken zur verbesserten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund wurde eines im Jahr 2008 implementiert, im Jahr 2009 kam kein neues Netzwerk dieser Art hinzu (Indikator C202).

Mit der Aktion C3 zur Förderung von älteren Arbeitslosen konnten im Jahr 2009 insgesamt 171 Personen und damit deutlich weniger als noch im Vorjahr erreicht werden (Indikator C301). Wie im Vorjahr war der Frauenanteil mit 60% bemerkenswert hoch, über die gesamte Programmlaufzeit ist ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis geplant. Immerhin schlossen 57,9% der älteren Arbeitslosen ihre Weiterbildung im Jahr 2009 erfolgreich ab (Indikator C 305). Dieses Ergebnis entspricht fast der Planung, denn vorgesehen war, dass der Anteil erfolgreicher Abschlüsse bei durchschnittlich 60% liegen sollte. Das ESF-Programm soll mit dazu beitragen, dass die Beschäftigungsquote älterer Menschen in Hamburg von 45,2% zum Zeitpunkt der Planung des OPs auf 50% bis zum Jahr 2013 steigt (Indikator C 304). Die regionalen Arbeitsmarktstatistiken von EUROSTAT weisen für Hamburg für die Jahre 2007 und 2008 jeweils einen Wert von über 53% aus, damit wäre das Ziel für diese Jahre erreicht. Zu dem einem, in 2008 gestarteten Projekt zur Beratung Personalverantwortlicher hinsichtlich der Einstellung von älteren Arbeitssuchenden ist im Jahr 2009 kein neues hinzugekommen, geplant sind in diesem Bereich drei Projekte dieser Art (Indikator C303). Immerhin konnten mit deutlicher Steigerung gegenüber dem Vorjahr 72 Beratungen in dieser Sache nachgewiesen werden (Indikator C307). Von den vier geplanten Bündnissen und Netzwerken zur Förderung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen wurde eines im Jahr 2008 implementiert, im Jahr 2009 kam kein neues Netzwerk hinzu (Indikator C302). An diesen Netzwerken sollen sich über die gesamte Förderperiode mindestens 80 kleinere und mittelständische Unternehmen beteiligen, im Jahr 2009 waren 72 KMUs dabei (Indikator C306).

Mit der Aktion C4 konnten mit deutlicher Steigerung im Jahr 2009 insgesamt 624 Auszubildende gefördert werden, die nach der Ausbildung von Arbeitslosigkeit bedroht gewesen wären (Indikator C401). Zusammen mit dem Ergebnis aus 2008 entspricht dies bereits einem Drittel der Zielvorgabe für diese Aktion. Mit 78% ist nach wie vor der Anteil männlicher Jugendlicher auffallend hoch, für die gesamte Förderperiode war ein

durchschnittlicher Anteil von 60% eingeplant. Sehr bescheiden fällt der Erfolg dieser Vorhaben auch im Jahr 2009 aus, fanden doch nur 10,1% der geförderten Auszubildenden im Anschluss einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz (Indikator C403). In der Programmplanung war man von einer zu 60% erfolgreichen Anschlussperspektive ausgegangen. Hier gilt es, erfolgreichere Vorhaben zu fördern, soll doch das ESF-Programm mit dazu beitragen, dass die Übernahmequote von Auszubildenden in Beschäftigung in ganz Hamburg von 63% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 70% im Jahr 2013 angehoben werden (Indikator C402). Neuere Daten für die Übernahmequote in Hamburg sind bisher noch nicht weder über das Bundesinstitut (BIBB) noch über das Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) zu beschaffen.

In der Aktion C5 zur Förderung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Personen konnten zu den bereits laufenden Vorhaben im Jahr 2009 zwei weitere gestartet werden (Indikator C501). An den eingerichteten Vermittlungspools für langzeitarbeitslose Personen beteiligten sich im Jahr 2009 weitere 28 kleinere und mittelständische Unternehmen, gemessen an der Zielzahl für das gesamte Programm von 50 beteiligten KMUs ein sehr gutes Ergebnis von zusammen nun 77 KMUs (Indikator C503). Die ESF-geförderten Vorhaben sollen mit dazu beitragen, den Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den gemeldeten Arbeitslosen in Hamburg von 30% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 28% spätestens im Jahr 2013 zu drücken. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei 26,9% im Jahr 2009 und damit schon unter der Ziellinie (Indikator C502).

Von den in der Aktion C6 insgesamt eingeplanten sechs stadtteilbezogenen Qualifizierungs- und Coachingprojekten konnten im Jahr 2009 zu den drei bereits laufenden Vorhaben drei weitere gestartet werden (Indikator C601). Im Ergebnis wurden nachweislich 60 Bewohner benachteiligter Stadtteile erreicht, das entspricht zusammen nur 4% der Zielvorgabe für diese Aktion (Indikator C602). Für die gesamte Förderperiode wurde die Einrichtung von fünf stadtteilbezogenen sozialen Netzwerken eingeplant, zwei davon starteten im Jahr 2008 und zwei weitere im Jahr 2009 (Indikator C603). Über die Anzahl der mit diesen Netzwerken erreichten Personen geben die Monitoringdaten für das Jahr 2008 nichts her, im Jahr 2009 konnten immerhin 90 Personen erfasst werden. Für die gesamte Programmlaufzeit sind hier mindestens 800 zu erreichende Personen vorgesehen (Indikator C604). Allerdings ist auch im Jahr 2009 eine überaus hohe Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen an diesen stadtteilbezogenen Netzwerken erzielt worden, im Jahr 2009 wurden hier weitere 315 beteiligte KMUs gezählt, das ist mehr als das Dreifache der Zielzahl für das Gesamtprogramm (Indikator C605).

Im Rahmen der Aktion C6 sollen im Verlauf der Förderperiode auch 2.000 Kleinstunternehmen in benachteiligten Stadtteilen hinsichtlich ihres Bestandes gefördert werden. Im Jahr 2009 wurden in diesem Sinne 291 Kleinstunternehmen gefördert, das entspricht zusammen mit 2008 rund 22% der Zielvorgabe dieser Aktion (Indikator C606). Mindestens 70% dieser Kleinstunternehmen sollten nach der Förderung weiter bestehen, im Jahr 2009 betrug dieser Anteil 71,7% (Indikator C607).

Tabelle 27: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse C

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
ESF-Mittel	C001	I	Ergebnis		3.079.183	3.786.518					6.865.701		
			Zielvorgabe	3.678.346	3.751.913	3.826.951	3.903.490	3.981.560	4.061.191	4.142.415	27.345.867		
			Ausgangswert										
Teilnehmer	C002	O	Ergebnis	0	4.719	4.636						9.355	
			davon männlich	0	2.198	2.247						4.445	
			weiblich	0	2.521	2.389						4.910	
			Zielvorgabe										12.100
			davon männlich										4.370
			weiblich										7.730
			Ausgangswert										
			davon männlich										
			weiblich										
	C101	O	Ergebnis TN als Berufsrückkehrerinnen	0	329	304							
			davon männlich	0	0	0							
			weiblich	0	329	304							
			Zielvorgabe TN als Berufsrückkehrerinnen										2.100
			davon männlich										
			weiblich										2.100
			Ausgangswert TN als Berufsrückkehrerinnen										
			davon männlich										
			weiblich										
	C102	O	Ergebnis TN in Führungsqualifizierung	0	103	128							
			davon männlich	0	0	0							
			weiblich	0	103	128							
Zielvorgabe TN in Führungsqualifizierung												2.300	

⁹³ Für die Codierung der Indikatoren in SFC2007 wurde folgende Systematik gewählt: C000 – C099 = Prioritätsachse C / C100 – C199 = Aktion C1 / C200 – C299 = Aktion C2 / C300 – C399 = Aktion C3 / C400 – C499 = Aktion C4 / C500 – C599 = Aktion C5 / C600 – C699 = Aktion C6.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			davon männlich									
			weiblich									2.300
			Ausgangswert TN in Führungsqualifizierung									
			davon männlich									
			weiblich									
			C105	R	Ergebnis Anteil TN wiederbeschäftigte Berufsrückkehrerinnen	0	34,7%	20,1%				
			Zielvorgabe Anteil TN wiederbeschäftigte Berufsrückkehrerinnen									60%
			Ausgangswert Anteil TN wiederbeschäftigte Berufsrückkehrerinnen									
	C106	P	Ergebnis Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen	19,8% ⁹⁴	0	17,1% ⁹⁵						
			Zielvorgabe Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen									20%
			Ausgangswert Erhöhung Frauenanteil in Führungspositionen									14,2%
	C107	R	Ergebnis Anteil TN mit Berufsaufstieg	0	0,8%	0% ⁹⁶						
			Zielvorgabe Anteil TN mit Berufsaufstieg									40%
			Ausgangswert Anteil TN mit Berufsaufstieg									
	C201	O	Ergebnis TN an berufsorientierten Deutsch-	0	985	1.070						2.055

⁹⁴ Der Wert von 19,8% errechnet sich für Oktober 2006. Statistikamt Nord: Ergebnisse der Verdienststrukturerhebung 2006. Hamburg und Kiel Dezember 2008, eigene Berechnungen. Die Erhebung wird alle vier Jahre als Stichprobe durchgeführt. Die nächste Erhebung findet 2010 statt

⁹⁵ dpa RegioData, Frauen in Führungspositionen 2009, Auswertung der Zahlen von databyte GmbH, Hamburg 2009. Da andere Quelle ist dieser Wert nicht unbedingt direkt vergleichbar mit dem Wert der Verdienststrukturerhebung des Statistikamtes Nord.

⁹⁶ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
			sprachkursen									
			davon männlich	0	346	342					688	
			weiblich	0	639	728					1367	
			Zielvorgabe TN an berufsorientierten Deutsch- sprachkursen									2.400
			davon männlich									1.440
			weiblich									960
			Ausgangswert TN an berufsorientierten Deutsch- sprachkursen									
			davon männlich									
			weiblich									
			C205	P	Ergebnis Arbeitslosenquote von Ausländern	21,6% ⁹⁷	19,6%	17,5%				
			Zielvorgabe Arbeitslosenquote von Ausländern								18%	
			Ausgangswert Arbeitslosenquote von Ausländern								24,8%	
	C206	R	Ergebnis TN mit abgeschlossenem Deutsch- sprachkurs	0	41,6%	21,3%						
			Zielvorgabe TN mit abgeschlossenem Deutsch- sprachkurs								60%	
			Ausgangswert TN mit abgeschlossenem Deutsch- sprachkurs									
	C301	O	Ergebnis TN Ältere	0	310	171					481	
			davon männlich	0	102	69					171	
			weiblich	0	208	102					310	
		Zielvorgabe TN Ältere								2.500		
		davon männlich								1.250		

⁹⁷Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit). Quelle für Folgejahre entsprechendes Jahrbuch.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			weiblich								1.250
			Ausgangswert TN Ältere								
			davon männlich								
			weiblich								
	C304	P	Ergebnis Beschäftigungsquote Älterer	53,6% ⁹⁸	53,8%	- ⁹⁹					
			Zielvorgabe Beschäftigungsquote Älterer								50%
			Ausgangswert Beschäftigungsquote Älterer								45,2%
	C305	R	Ergebnis Anteil TN mit Weiterbildungszertifikat	0	51,3%	57,9%					
			Zielvorgabe Anteil TN mit Weiterbildungszertifikat								60%
			Ausgangswert Anteil TN mit Weiterbildungszertifikat								
	C401	O	Ergebnis TN Jugendliche in/ nach Ausbildung	0	330	624					954
			davon männlich	0	284	487					771
			weiblich	0	46	137					183
			Zielvorgabe TN Jugendliche in/ nach Ausbildung								2.800
			davon männlich								1.680
			weiblich								1.120
			Ausgangswert TN Jugendliche in/ nach Ausbildung								
			davon männlich								
			weiblich								
	C402	P	Ergebnis Übergangsquote Ausbildung / Beschäf-	0	0	0 ¹⁰⁰					

⁹⁸ EUROSTAT, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Beschäftigungsquoten, Alter 55 bis 64 Jahre, Stand 06.08.2009. Gleiche Quelle für Folgejahre.

⁹⁹ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

¹⁰⁰ Die Übernahmequote Ausbildung in Beschäftigung ist für Hamburg nur über eine Sondererhebung zu ermitteln. Diese Sondererhebung ist geplant im Rahmen der zweiten Unternehmensbefragung im Jahr 2012, so dass hier Werte für das Jahr 2011 dann vorliegen werden.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			Ergebnis Übergangsquote Ausbildung / Beschäftigung										
			Zielvorgabe Übergangsquote Ausbildung / Beschäftigung										
			Ausgangswert Übergangsquote Ausbildung / Beschäftigung										
			70%										
			C403	R	Ergebnis Anteil TN mit adäquatem Arbeitsplatz	0	6,6%	10,1%					
			Zielvorgabe Anteil TN mit adäquatem Arbeitsplatz										
60%													
Projekte zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen	C103	O	Ergebnis Projekte	0	3	0							
			Zielvorgabe Projekte										
			Ausgangswert Projekte										
	5												
	C104	P	Ergebnis Frauenerwerbstätigenquote	64,3% ¹⁰¹	66,5% ¹⁰²	- ¹⁰³							
			Zielvorgabe Frauenerwerbstätigenquote										
Ausgangswert Frauenerwerbstätigenquote													
> 60%													
61,2%													
Projekte für Personalverantwortliche Interkulturelle Kompetenz	C203	O	Ergebnis Projekte Personalverantwortliche	0	1	0							
			Zielvorgabe Projekte Personalverantwortliche										
			Ausgangswert Projekte Personalverantwortliche										
2													
Projekte für Beschäftigungsverhältnisse	C204	O	Ergebnis Projekte Migranten	0	1	0							
			Zielvorgabe										
2													

¹⁰¹ Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09 (Datenquelle: Mikrozensus)

¹⁰² EUROSTAT, Regionalstatistiken, Regionale Arbeitsmarktstatistiken, Stand 07.09.2009.

¹⁰³ Die Veröffentlichung dieser Daten/Werte erfolgt erst mit i.d.R. zweijähriger Verzögerung.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
von Migranten			Projekte Migranten								
			Ausgangswert Projekte Migranten								
Anzahl Beratungen / Qualifizierungen in interkultureller Kom- petenz	C207	R	Ergebnis Beratungen interkultureller Kompetenz	0	61	0					
			Zielvorgabe Beratungen interkultureller Kompetenz								150
			Ausgangswert Beratungen interkultureller Kompetenz								
Anzahl neuer Beschäftigungsverhält- nisse für Migranten	C208	R	Ergebnis Beschäftigungsverhältnisse Migranten	0	294	204					498
			Zielvorgabe Beschäftigungsverhältnisse Migranten								200
			Ausgangswert Beschäftigungsverhältnisse Migranten								
Projekte für Perso- nal-verantwortliche Einstellung Ältere	C303	O	Ergebnis Projekte Personalverantwortliche Ältere	0	1	0					
			Zielvorgabe Projekte Personalverantwortliche Ältere								3
			Ausgangswert Projekte Personalverantwortliche Ältere								
	C307	R	Ergebnis Beratungen Personalverantwortliche Ältere	0	6	72					
			Zielvorgabe Beratungen Personalverantwortliche Ältere								200
			Ausgangswert Beratungen Personalverantwortliche Ältere								
Projekte für Lang- zeitarbeitslose	C501	O	Ergebnis Projekte LZA	0	2	2					
			Zielvorgabe Projekte LZA								2
			Ausgangswert Projekte LZA								

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Anteil Langzeitarbeitsloser in Hamburg	C502	P	Ergebnis Anteil LZA	38,5% ¹⁰⁴	33,3% ¹⁰⁵	26,9% ¹⁰⁶						
			Zielvorgabe Anteil LZA	28%								
			Ausgangswert Anteil LZA	30%								
KMU mit Beteiligung an Vermittlungspools	C503	R	Ergebnis Anzahl KMU / Vermittlungspools	0	49	28					77	
			Zielvorgabe Anzahl KMU / Vermittlungspools	50								
			Ausgangswert Anzahl KMU / Vermittlungspools									
Stadtteilbezogene Qualifizierungs- und Coachingprojekte	C601	O	Ergebnis Qualifizierungs- und Coachingprojekte	0	3	2					5	
			Zielvorgabe Qualifizierungs- und Coachingprojekte	6								
			Ausgangswert Qualifizierungs- und Coachingprojekte									
Erreichte Personen in unterversorgten Stadtteilen	C602	R	Ergebnis erreichte Personen in Stadtteilen	0	34	60					94	
			Zielvorgabe erreichte Personen in Stadtteilen	1.200								
			Ausgangswert erreichte Personen in Stadtteilen									
Bündnisse / Netzwerke für Migranten	C202	O	Ergebnis Bündnisse / Netzwerke f. Migranten	0	1	0					1	
			Zielvorgabe Bündnisse / Netzwerke f. Migranten	3								
			Ausgangswert Bündnisse / Netzwerke f. Migranten									
Bündnisse / Netz-	C302	O	Ergebnis Bündnisse / Netzwerke f. Ältere	0	1	0					1	

¹⁰⁴Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2008/09, eigene Berechnungen (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit)

¹⁰⁵Statistikamt Nord, Statistisches Jahrbuch Hamburg 2009/10, eigene Berechnungen (Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit).

¹⁰⁶ Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Arbeitslose nach Rechtskreisen, Deutschland nach Ländern, Jahreszahlen 2009, S. 18. Vergleichbarer Wert für das Jahr 2008 aus dieser Quelle lautet 33,0%.

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
werke für Ältere			Zielvorgabe Bündnisse / Netzwerke f. Ältere								4
			Ausgangswert Bündnisse / Netzwerke f. Ältere								
Beteiligte KMU an Bündnissen / Netz- werken für Ältere	C306	R	Ergebnis beteiligte KMU / Bündnisse Ältere	0	6	72					78
			Zielvorgabe beteiligte KMU / Bündnisse Ältere								80
			Ausgangswert beteiligte KMU / Bündnisse Ältere								
Stadtteilbezogene soziale Netzwerke	C603	O	Ergebnis Stadtteilbezogene Netzwerke	0	2	2					4
			Zielvorgabe Stadtteilbezogene Netzwerke								5
			Ausgangswert Stadtteilbezogene Netzwerke								
Erreichte Personen durch stadtteilbezo- gene Netzwerke	C604	R	Ergebnis Erreichte Personen /Stadtteilbezogene Netzwerke	0	0	90					90
			Zielvorgabe Erreichte Personen /Stadtteilbezogene Netzwerke								800
			Ausgangswert Erreichte Personen /Stadtteilbezogene Netzwerke								
Beteiligte KMU an stadtteilbezogenen Netzwerken	C605	R	Ergebnis Beteiligte KMU /Stadtteilbezogene Netzwerke	0	278	315					593
			Zielvorgabe Beteiligte KMU /Stadtteilbezogene Netzwerke								100
			Ausgangswert Beteiligte KMU /Stadtteilbezogene Netzwerke								
Geförderte Klein- stununternehmen	C606	O	Ergebnis geförderte Kleinunternehmen	0	148	291					439
			Zielvorgabe geförderte Kleinunternehmen								2.000
			Ausgangswert geförderte Kleinunternehmen								

Indikatoren Prioritätsachse C	Code SFC ⁹³	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Geförderte Klein- stunternehmen mit Bestand	C607	R	Ergebnis geförderte Kleinunternehmen mit Bestand	0	99%	71,7%						
			Zielvorgabe geförderte Kleinunternehmen mit Bestand									
			Ausgangswert geförderte Kleinunternehmen mit Bestand									
											70%	

3.3.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse C

In Prioritätsachse C ‚Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen‘ waren im Jahre 2009 zusammen 4.636 Personen-Eintritte zu verzeichnen – nur leicht weniger als im Vorjahr –, darunter 2.389 Eintritte von Frauen, das entspricht einem Anteil von 52% (s. Tabelle 28). Insgesamt 3.451 Personen schieden im Jahr 2009 aus und 2.317 Personen errechnen sich als Überträge aus dem Vorjahr 2008. Mit zusammen 9.355 Eintritten in den ersten beiden Umsetzungsjahren werden bereits 77% der Sollzahl in Priorität C für die gesamte Laufzeit erfüllt.

Entsprechend der Zielausrichtung der Prioritätsachse C stellten die gemeldeten Arbeitslosen mit 3.366 Eintritten, darunter 2.136 bzw. 63% Langzeitarbeitslose, die mit Abstand größte Zielgruppe dar. Bei den Arbeitslosen liegt der Frauenanteil unter 50%, bei den Langzeitarbeitslosen darüber. Mit 1.116 Eintritten in 2009 war auch die Gruppe der Nichterwerbstätigen aus anderen Gründen als Schule/Ausbildung, also u.a. nichterwerbstätig als Berufsrückkehrerinnen, wegen häuslicher Verpflichtungen, als Asylbewerber etc., stark vertreten. Dementsprechend war auch die Zahl der sonstig benachteiligten Personen mit 1.518 Eintritten relativ groß.¹⁰⁷

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund war mit 2.686 bzw. 58% der Eintritte in Priorität C sehr hoch. Die Altersgruppe der 25 – 54 jährigen stellt mit 71% den Hauptanteil. Unter den 1.093 Jugendlichen fällt wie im Vorjahr auf, dass es sich zu 74% um junge Männer handelte.

Mehr als zwei Drittel (68%) der in Priorität C neu eingetretenen Personen waren ohne Schul- oder Berufsabschluss (ISCED 1 und 2 = 3.090). Von den Personen mit gutem bis sehr gutem Bildungsstand waren 70% weiblichen Geschlechts.

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität C sind für das Jahr 2009 festzuhalten:

- Mit 4.636 Eintritten im Jahr 2009 wurde nicht ganz das Niveau des Vorjahres erreicht. Die ersten beiden Umsetzungsjahre zusammen erfüllen jedoch bereits drei Viertel der Sollzahl für die gesamte Programmlaufzeit.
- Arbeitslose, Nichterwerbstätige wegen Berufsrückkehr oder häuslicher Verpflichtungen etc. sowie sonstige Benachteiligte waren die relevanten Zielgruppen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozentpunkte gestiegen, hierunter mehrheitlich Frauen.
- Auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, um 14 Punkte auf nun 58% im Jahr 2009.
- Mehr als zwei Drittel (68%) der in Priorität 2009 neu eingetretenen Personen waren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Unter den gut qualifizierten waren 70% Frauen.

¹⁰⁷ Zu den sonstigen Benachteiligten zählen aus der Kategorie Gruppen: Drogenabhängige + Einwohner benachteiligter Stadtteile + Obdachlose oder davon Bedrohte + Straffällige + sonstige sozial schwache Bevölkerungsgruppen.

Tabelle 28: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität C

Zielgruppen Priorität C	2009						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ¹⁰⁸		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	4.636	2.389	3.451	1.805	2.317	1.282	9.355	4.910	5.853	3.044
Arbeitnehmer gesamt	154	137	73	73	90	80	272	241	101	97
davon Selbständige	16	8	0	0	0	0	16	8	0	0
Arbeitslose gesamt	3.366	1.575	2.838	1.290	1.179	439	6.445	2.872	4.738	2.148
davon Langzeitarbeitslose	2.136	1146	1.667	888	626	286	3.594	1.949	2.499	1.405
Nichterwerbstätige gesamt	1.116	677	540	442	1.048	763	2.638	1.797	1.014	799
davon in Schule/Ausbildung	282	36	30	11	85	14	465	62	128	23
Junge Menschen (15-24 Jahre)	1.093	279	615	200	594	189	2.180	576	1.108	308
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	243	137	149	85	68	46	461	279	299	181
Migranten/innen	2.686	1.427	2.210	1.191	1.268	797	4.758	2.863	3.014	1.830
Minderheiten	2	2	3	2	5	2	18	10	14	8
Behinderte	87	39	36	20	9	4	96	43	36	20
Sonstige Benachteiligte	1.518	329	933	213	464	71	2.869	604	1.820	417
ISCED 1 und 2	3.090	1340	2.386	1.113	654	273	4.464	1.942	3.106	1.442
ISCED 3	834	495	713	405	330	194	1.649	967	1.198	683
ISCED 4	305	262	141	122	112	105	507	454	231	209
ISCED 5 und 6	320	266	206	163	216	207	669	586	339	276

¹⁰⁸ Überträge aus dem Vorjahr 2008.

3.3.3 Qualitative Analyse

3.3.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse C

In Prioritätsachse C sind insgesamt 31 Vorhaben gefördert worden. Hierüber konnten im Jahr 2009 zusammen 4.636 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 699 Unternehmen erreicht werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bislang geförderten Vorhaben, die im Jahr 2009 erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse C:

Tabelle 29: Prioritätsachse C - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009

Prioritätsachse C	Gesamt	C 1	C 2	C 3	C 4	C 5	C 6	SZ 5	SZ 6	SZ 7	Lissabon-Code 69	Lissabon-Code 70	Lissabon-Code 67	Lissabon-Code 66	Lissabon-Code 71
Vorhaben	31	3	10	1	4	8	5	3	23	5	3	10	1	4	13
Teilnehmer	4.636	432	1.858	171	624	1.461	90	432	4.114	90	432	1.858	171	624	1.551
Unternehmen	699	0	356	0	0	28	315	0	384	315	0	356	0	0	343

Der Schwerpunkt der Förderung lag auf den Aktionen C2 „Förderung der Teilnahme von Migrantinnen und Migranten am Erwerbsleben“ mit zehn geförderten Vorhaben sowie auf der Aktion C5 „Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben“ mit acht geförderten Vorhaben. Über diese beiden Vorhaben konnten mit 1.858 (C2) und 1.461 (C5) die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Achse C erreicht werden. Die Aktionen C3, C1, C4 und C6 sind mit einem, drei, vier und fünf geförderten Vorhaben schwächer besetzt gewesen. Hierüber wurden in absteigender Reihenfolge 624 (C4), 432 (C1), 171 (C3) sowie 90 (C6) Teilnehmerinnen und Teilnehmer unterstützt. Aktion C6 „Stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen“ unterstützte schwerpunktmäßig Unternehmen (315). In den förderintensiven Aktionen C2 und C5 wurden 356 bzw. 28 Unternehmen gefördert.

Über die Förderung in Prioritätsachse C konnte folgendermaßen auf die drei Spezifischen Ziele hingewirkt werden: Das Spezifische Ziel 5, „Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung“, ist über Aktion C1 mit drei geförderten Vorhaben bedient worden, welche insgesamt 432 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht haben.

Zur Unterstützung des Spezifischen Ziels 6, „Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben“, sind über die Aktionen C2 bis C5 zusammen 23 Vorhaben gefördert worden, mit denen 4.114 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 384 Unternehmen unterstützt wurden.

Das dritte Spezifische Ziel dieser Achse, Ziel 7, „Soziale Eingliederung im Rahmen der lokalen Entwicklung“, ist über Aktion C6 mit fünf Vorhaben gefördert worden. Über diese Vorhaben haben 90 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 315 Unternehmen Unterstützung erfahren.

Innerhalb der Prioritätsachse C werden vier Lissabon-Codes bedient:

Dabei sind die Codes 66, 67, 69 und 70 dem thematischen Aspekt der *Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit* zuzuordnen. Code 71 hat die *Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen* zum Inhalt.

Über den Code 69 „Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung, zur Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben und zur Verbesserung ihres beruflichen Fortkommens, zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur besseren Verein-

barkeit von Arbeits- und Privatleben“, der über Aktion C1 bedient wird, sind insgesamt drei Vorhaben gefördert worden, welche 432 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht haben.

Code 70 „Spezifische Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Migranten am Erwerbsleben und dadurch zur Förderung ihrer sozialen Eingliederung“ bezieht sich auf Aktion C2. Somit sind diesem Code insgesamt 10 geförderte Vorhaben mit 1.858 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie 356 unterstützten Unternehmen zuzuordnen.

Mittels eines Vorhabens ist über Aktion C3 der Code 67 „Maßnahmen zur Förderung des aktiven Alterns und zur Verlängerung des Arbeitslebens“ unterstützt worden. Hier sind 171 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht worden.

Code 66 „Durchführung aktiver und präventiver Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt“ wird über Aktion C4 und demzufolge über vier Vorhaben bedient. Hierüber wurden in 2009 zusammen 624 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht.

Auf Code 71 „Konzepte für die Eingliederung oder Wiedereingliederung von benachteiligten Personen in das Erwerbsleben; Bekämpfung von Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und beim Vorankommen auf dem Arbeitsmarkt und Förderung der Akzeptanz von Unterschiedlichkeit am Arbeitsplatz“ fokussieren sich die Aktionen C5 und C6. Insgesamt sind hierüber 13 Vorhaben gefördert worden, die 1.551 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie 343 Unternehmen erreicht haben.

Die Prioritätsachse C hat am gesamten Budget des ESF-Programms einen Anteil von 30%. Für das Jahr 2009 sind 3.826.950 € veranschlagt. Für dieses Jahr wurden 3.786.517 € als Ausgaben nachgewiesen. Dies entspricht einem Anteil von 99%. Innerhalb der Prioritätsachse lässt sich feststellen, dass die Mittelauslastung innerhalb der Aktionen sehr stark divergiert. In den Aktionen C5, C2 und C4 bestehen Auslastungen von über 100% gegenüber dem Budget. In den Aktionen C1 und insbesondere C3 und C6 der Auslastungsgrad deutlich geringer ist. Die Überbindung bezieht sich hier nur auf den indikativen Planansatz für das Haushaltsjahr 2009, die vor dem Hintergrund ungebundener ESF-Mittel aus den Jahren 2007 und 2008 eher positiv zu bewerten ist.

Tabelle 30: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – ESF-Mittel

Prioritätsachse C	Gesamt	C1	C2	C3	C4	C5	C6
Budget 2009	3.826.950	637.825	637.825	637.825	637.825	637.825	637.825
nachgewiesen ESF	3.786.517	460.702	938.656	127.845	754.126	1.260.881	244.307
Anteil am Budget	99%	72%	147%	20%	118%	198%	38%

Für Prioritätsachse C wurde für alle Aktionen öffentliche nationale Mittel in Höhe von insgesamt 3.826.950€ geplant. Diese Summe verteilt sich dabei auf Zahlungen von allen in der Tabelle aufgeführten öffentlichen Zahlungsgebern. Insgesamt wurden 2009 156 % der geplanten öffentlichen Mittel nachgewiesen; 79% für Aktion C1 und 207% für C2, wobei in beiden Fällen Zahlungen vom Bund, der BSG und der BWA kamen, zusätzlich zu den Leistungen der BSB bei Aktion C2. Die nachgewiesenen 22 % für Aktion C3 entfallen zum größten Teil auf Zahlungen der BWA, sowie zu einem kleinen Teil auf Zahlungen des Bundes. Aus Zahlungen des Bundes, der BSB und der Senatskanzlei (SK) setzten sich die 124 % der nachgewiesenen Mittel für Aktion C4 zusammen. Für Aktion C5 und C6 wurden 459% bzw. 48 % der geplanten öffentlichen nationalen Mittel beschieden. Für Aktion C5 kamen Leistungen vom Bund, der BWA, der FB und der JB, wohingegen die Mittel für C6 vom Bund, den Bezirken, der BSG und der BWA stammen.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel:

Tabelle 31: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse C	Kofinanziers	Gesamt	C1	C2	C3	C4	C5	C6
Budget 2009		3.826.950	637.825	637.825	637.825	637.825	637.825	637.825
nachgewiesen öffentlich-national		5.983.721	503.809	1.320.043	137.169	791.319	2.927.928	303.452
	BWA	1.300.047	354.847	305.577	119.360	1.198	354.741	164.325
	JB	1.588.489					1.588.489	
	FB	647.849					647.849	
	BSB	585.253		391.346		193.907		
	BSG	422.807	47.664	364.956				10.186
	SK	333.440				333.440		
	Bezirk	41.530						41.530
	Bund	1.064.306	101.297	258.165	17.809	262.773	336.849	87.411
Anteil am Budget		156%	79%	207%	22%	124%	459%	48%

Für Prioritätsachse C sind im Finanzplan keinerlei private Mittel veranschlagt. Dies aus dem Grund heraus, dass eine Vorhersage der Aktivierung von Eigenmitteln seitens der Projektträger nur schwer vorhersagbar ist. Trotz allem sind insgesamt 352.012 € private Mittel im Jahr 2009 aktiviert worden. Diese speisen sich vor allem aus den Aktionen C1, C2, C4 und C6. Folgende Tabelle stellt dies im Überblick dar.

Tabelle 32: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse C – private Mittel

Prioritätsachse C	Gesamt	C1	C2	C3	C4	C5	C6
Budget 2009	0	0	0	0	0		
nachgewiesen private Mittel	352.012	13.720	204.843	0	19.024	24.338	90.087
Anteil am Budget							

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Jahr 2009 neu implementierten Vorhaben der Prioritätsachse C nach Aktionen und Zielgruppen zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 33: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Projekte, Achse C

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
C4	Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung	2	
Instrument	3 Aufsuchende Aktivierung von arbeitslosen Jugendlichen	2	Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem oder ohne Schulabschluss und multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnissen, die den Kontakt mit der t.a.h. verweigert haben und bislang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten (sog. Nichtmelder, in ausgewählten Stadtteilen der sozialen Stadtteilentwicklung)
C5	Förderung der Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben	2	
Instrument	3 Individuelles Coaching	1	Arbeitsmarktferne Arbeitslose im Alg-II-

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
	und Beratung von Langzeitarbeitslosen		Bezug
	4 Individuelles Coaching von Langzeitarbeitslosen mit psychischer Behinderung	1	Arbeitslose mit psychischer Behinderung im Alg-II-Bezug
C6	Stadtteilnahe Kooperation zwischen Unternehmen und Beratungsagenturen	2	
Instrument	3 Entwicklung von „Kleingewerbe“ in der lokalen Ökonomie	1	Kleinstgewerbetreibende
	4 Entwicklung „Welt-Gewerbe-Hof“	1	Kleinstgewerbetreibende
Summe	5 Summe Projekte	6	

Abschließend erfolgt die exemplarische Darstellung eines, im Jahr 2009 neu gestarteten Vorhabens der Prioritätsachse C.

Das Projekt „come in“ ist der Aktion C4 Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung zuzuordnen.

Durch das Projekt sollen Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem oder ohne Schulabschluss und multiplen Vermittlungs- und Integrationshemmnissen, die den Kontakt mit der team.arbeit.hamburg verweigert haben und bislang mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nicht erreicht werden konnten (sog. Nichtmelder, in ausgewählten Stadtteilen der sozialen Stadtteilentwicklung) aktiviert und sozial stabilisiert werden. Der Projektträger verfolgt dabei den Ansatz des „offenen Zugehens“, eine Kombination aus sozialpädagogischen Elementen des Streetworking der systemischen Beratung. Das Projekt untergliedert sich in folgende Phasen und erstreckt sich auf einen Zeitraum von 13 bis 18 Monaten:

- Screening – und Aktivierungszeit (persönliches Aufsuchen des Kunden)
- Berufsorientierungsphase mit erlebnispädagogischem Projekt
- Vorbereitung und Vermittlung in die berufliche Praxis
- Reflektion des Praktikums / der Arbeitsgelegenheit
- Aufspaltung der Gruppen in
 - a) Arbeitsgelegenheit mit Entgelt und Qualifizierungsanteil,
 - b) Nachholen des Hauptschulabschlusses,
 - c) Beginn eines Ausbildungsverhältnisses,
 - d) Einmündung in ein Arbeitsverhältnis.

Im Zuge der Phasen finden verschiedene Trainings und Weiterbildungskurse, Einzelberatungen und Coachings statt.

Das Projekt konzentriert sich räumlich auf die beiden Stadtteile Wandsbek und Rahlstedt.

Im Jahr 2009 sind gemäß dem Sachberichts des Projektträgers vom 28.02.2010 bereits 154 „Nichtmelderinnen und Nichtmelder“ erreicht worden. Damit ist die Planung von 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Jahr 2009 weit überschritten worden. Zur Realisierung der geplanten Integrationsquote von mindestens 25% liegen noch keine Daten vor.

3.3.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse C

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Da der Fokus der Prioritätsachse auf der nachhaltigen Integration von Arbeitslosen und sozial Ausgegrenzten in Beschäftigung liegt, liegt der Schwerpunkt der Förderung auf zielgruppenspezifischen Aktionen, welche vor allem der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts, geschlechtsspezifischer Aktionen und der Förderung der Integration von Minderheiten und anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben dienen.

Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts sowie geschlechtsspezifische Aktionen

Über Vorhaben in Aktion C1 wird im Speziellen der Zugang von Frauen zu Beschäftigung und dauerhafte Beteiligung am Erwerbsleben unterstützt. Zu den bereits im Jahr 2008 gestarteten und weiter laufenden drei Vorhaben kam im Jahr 2009 kein neues dieser Art hinzu.

Förderung anderer benachteiligter Gruppen (einschließlich Menschen mit Behinderungen) ins Erwerbsleben

Über die die Aktionen C4 und C5 wird die Förderung anderer benachteiligter Gruppen bedient. Für C4 geschieht dies über Instrument 3

- Aufsuchende Aktivierung von arbeitslosen Jugendlichen

Die Maßnahme¹⁰⁹ richtet sich an Arbeitslose unter 25 Jahren mit schlechtem bzw. ohne Schulabschluss, die bislang auf Anschreiben und Terminvorschläge durch die ARGE, team.arbeit.hamburg (t.a.h.), nicht bzw. nicht zuverlässig reagiert haben, sogenannte Nichtmelder. Die Zielgruppe umfasst auch die unter 25-Jährigen, die aufgrund von Sanktionen keinerlei Leistungen der t.a.h. mehr erhalten. Die Jugendlichen werden vom Fallmanagement, dem Arbeitsvermittler bzw. dem persönlichen Ansprechpartner der U 25-Teams nicht mehr erreicht, und sie drohen in Ausgrenzung sowie Langzeitarbeitslosigkeit abzugleiten bzw. sind bereits langzeitarbeitslos. Die Zielgruppe verfügt über multiple Vermittlungs- und Integrationshemmnisse. Durch diese Maßnahme sollen sie aufgesucht, gezielt angesprochen, betreut und gecoacht und für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen aktiviert werden.

Die Aktion C5 unterstützt über zwei Instrumente die Teilnahme von Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben. Instrument 3 fördert ein

- Individuelles Coaching und Beratung von Langzeitarbeitslosen

Dieses Vorhaben richtet sich an ALG II-Empfänger/innen, für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg (t.a.h.) nicht greift oder bislang nicht gegriffen hat und deren Beschäftigungsfähigkeit erhöht bzw. wiederhergestellt werden soll.

Instrument 4 unterstützt

- Individuelles Coaching von Langzeitarbeitslosen mit psychischer Behinderung

Das Vorhaben richtet sich an schwerbehinderte ALG II-Empfängerinnen und – Empfänger richtet, für die das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium von team.arbeit.hamburg ebenfalls nicht greift. Der Kundenkreis der Schwerbehinderten

¹⁰⁹

Siehe hierzu auch die vorangegangene Projektbeschreibung in Kapitel 3.3.3.1.

wird grundsätzlich auf die Personen mit einer psychischen Behinderung festgelegt, um eine homogene Gruppe anzusprechen.

Bei beiden Instrumenten ist das Ziel die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Stabilisierung und Befähigung, an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilzunehmen sowie die Vermittlung in Maßnahmen bzw. in Arbeit

3.3.3.3 Beitrag der Prioritätsachse C zu den Querschnittszielen

Folgende Querschnittsziele werden in Prioritätsachse C bedient:

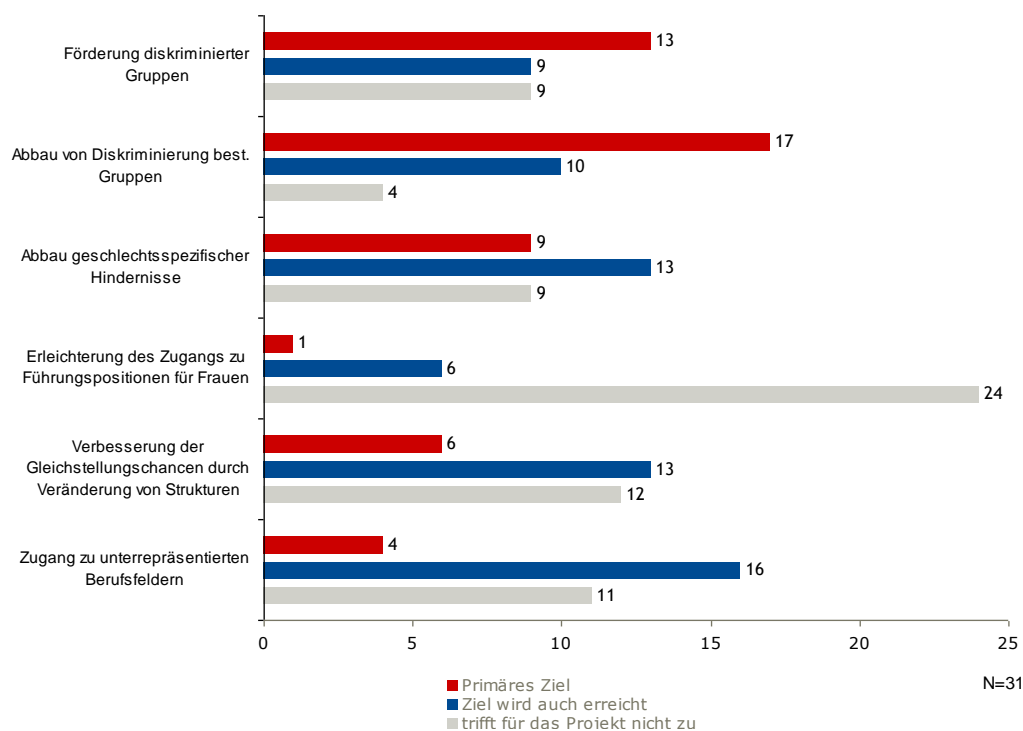
- Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen; Nicht-Diskriminierung und
- Nachhaltigkeit (ökonomisch, sozial).

Der Beitrag zu den zwei Querschnittszielen erfolgt auf Grundlage der Zuordnung durch die Projektträger selbst.

Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele:

Abbildung 11: Prioritätsachse C - Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung



Chancengleichheit

Mit der im Rahmen des Spezifischen Ziels „Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung“ erfolgenden Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Beratung von Berufsrückkehrerinnen, zur Qualifizierung von arbeitslosen Frauen und zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen soll unmittelbar zur Chancengleichheit beigetragen werden.

Nach Angaben der Projektträger wird Chancengleichheit über Vorhaben in Prioritätsachse C vor allem über den Abbau geschlechtsspezifischer Hindernisse erreicht. Dies ist jedoch nur für eine relativ geringe Anzahl der Projekte das primäre Ziel des Vorhabens; vielmehr, wird dieses Ziel innerhalb des Projekts auch bedient. Ebenso werden

die Ziele „Verbesserung der Gleichstellungschancen durch Veränderung der Strukturen“ und „Zugang zu unterrepräsentierten Berufsfeldern“ eher auch erreicht denn als primäres Ziel verfolgt. Der erleichterte Zugang von Frauen zu Führungspositionen trifft für die überwiegende Anzahl der Projekte nicht zu.

Insgesamt sind in Prioritätsachse C zusammen 4.910 Frauen und 4.445 Männer (2009: 2.389 Frauen; 2.247 Männer) gefördert worden.

Nicht-Diskriminierung

Der Aspekt der Förderung der Nicht-Diskriminierung trifft nach Einschätzung der Projektträger für die meisten Projekte als primäres Ziel zu. Vor dem Hintergrund des Schwerpunkts der Prioritätsachse C, der auf die soziale Eingliederung von benachteiligten Personen abzielt, ist dies plausibel.

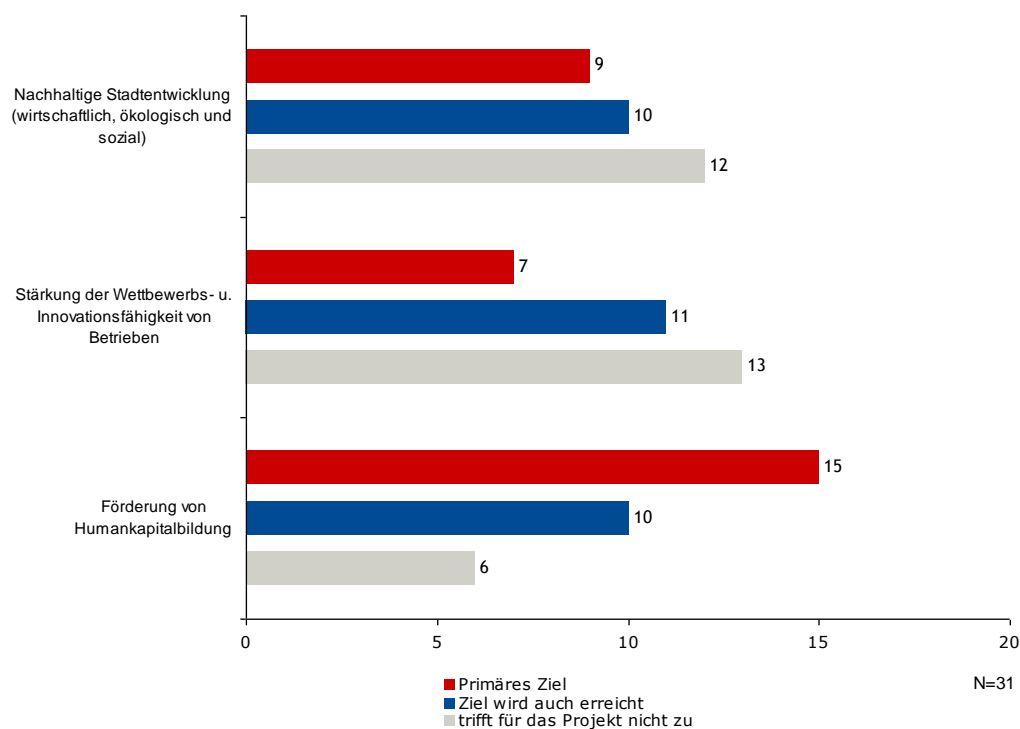
Im Weiteren sind in Prioritätsachse C insgesamt 4.758 Migrantinnen und Migranten, davon 2.863 Frauen und 1.895 Männer (2009: 2.686; davon 1.427 Frauen und 1.259 Männer) unterstützt worden. 18 Personen zählten zu einer Minderheit, (2009: 2), 96 Personen wiesen eine Behinderung auf (2009: 87) und 2.869 Personen unterlagen sonstigen Benachteiligungen (2009: 1.518).

Ökonomische Nachhaltigkeit

Alle in Prioritätsachse C vorgesehenen Aktionen sind darauf ausgerichtet, arbeitslosen Personen den Zugang in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Damit sollen alle Aktionen unmittelbar zur Umsetzung der ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit beitragen.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel ökonomische Nachhaltigkeit und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele:

Abbildung 12: Prioritätsachse C - Ökonomische Nachhaltigkeit



Das Querschnittsziel der ökonomischen Nachhaltigkeit wird mittels der hier geförderten Vorhaben vorrangig über die Förderung des Humankapitals bedient. Der Aspekt der

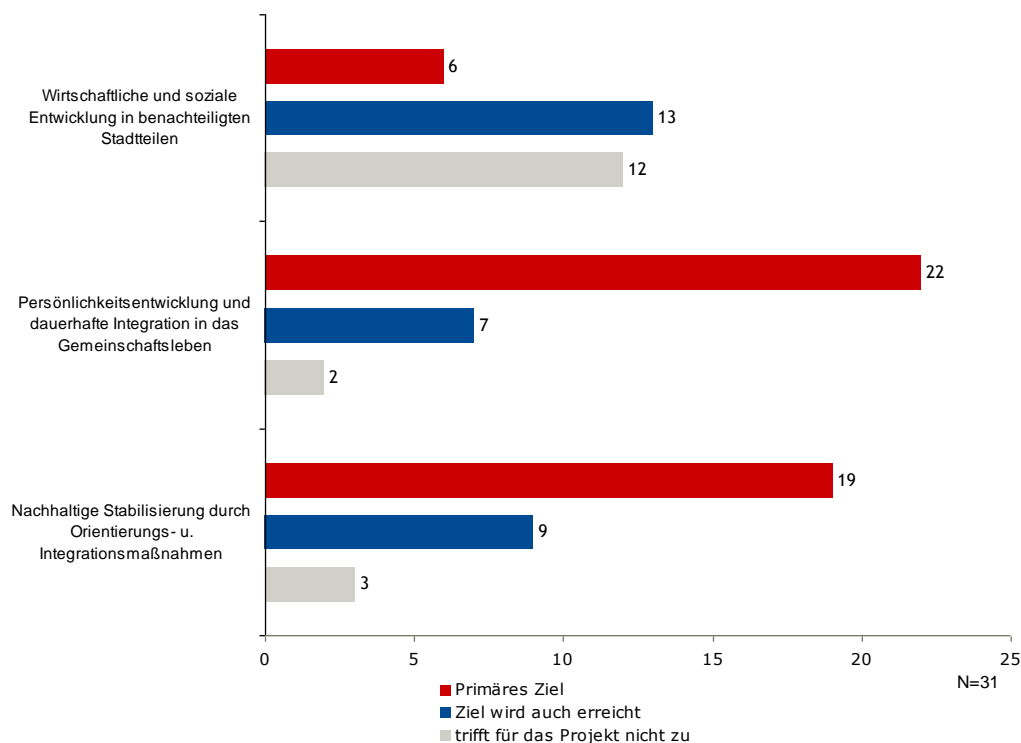
nachhaltigen Stadtentwicklung (wirtschaftlich, ökologisch, sozial) tritt demgegenüber in den Hintergrund.

Soziale Nachhaltigkeit

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit soll durch den mit der Durchführung der Aktionen unmittelbar verbundenen Abbau der Arbeitslosigkeit benachteiligter Personengruppen wie insbesondere von Migrantinnen und Migranten hergestellt werden.

Folgende Abbildung gibt einen Überblick über das Querschnittsziel „Soziale Nachhaltigkeit“ und die Einschätzung der Projektträger zur Erreichung dieser Ziele:

Abbildung 13: Prioritätsachse C - Soziale Nachhaltigkeit



Soziale Nachhaltigkeit kann in dieser Prioritätsachse vor allem über die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung und der dauerhaften Integration der Geförderten in das Gemeinschaftsleben erfolgen. Vor dem Hintergrund des Schwerpunkts der Förderung von benachteiligten Personen in dieser Prioritätsachse ist dies ein schlüssiges Ergebnis.

3.3.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2009 sind bei der Durchführung der Prioritätsachse C keine wesentlichen Probleme aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

3.4 Prioritätsachse E

Mit insgesamt 6 % des Gesamtbudgets entfällt auf die Prioritätsachse E der im Vergleich zu den bisherigen drei Prioritätsachsen deutlich geringste Anteil. Das Spezifische Ziel der Prioritätsachse E ist die „Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigte durch den Ausbau transnationaler Partnerschaften.“

Dieses Ziel gewinnt insbesondere vor dem Hintergrund an Bedeutung, als dass Hamburg als zentraler Wirtschaftsstandort, Dienstleistungs- und Außenhandelszentrum intensive Beziehungen ins Ausland auf mehreren Ebenen unterhält. Um im Zuge der Internationalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt konkurrenzfähig zu bleiben und Wachstum zu sichern, müssen diese Beziehungen ausgebaut und verfestigt werden. Hierzu gehört auch, die Menschen zu befähigen, international denken, kommunizieren und arbeiten zu können. Die in diesem Zusammenhang zentralen Schlüsselqualifikationen wie z. B. interkulturelle Kompetenzen und internationale Kommunikationsfähigkeit sollen im Rahmen dieser Prioritätsachse systematisch und prozessorientiert gefördert werden. Um die Bedeutung dieser strategischen Qualifikationen für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Betriebe und Arbeitnehmer herauszustreichen, hat sich Hamburg entschlossen, transnationale Maßnahmen in einer eigenen Prioritätsachse zusammenzufassen. Die Aktionen zielen sowohl auf Auszubildende, Arbeitskräfte, aber auch auf Arbeitssuchende und die Unternehmensführung von KMU.

Folgende Aktionen sind geplant, um zur Zielerreichung der Prioritätsachse E beizutragen:

- Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen,
- Aufbau von Mobilitätsagenturen und
- Aufbau von branchenorientierten „Servicezentren“ in ausgewählten ausländischen Regionen

3.4.1 Ergebnisse und Fortschrittsanalyse

3.4.1.1 Finanzielle und materielle Fortschritte der Prioritätsachse E

Im Verlauf des Jahres 2009 wurde in der Prioritätsachse E ‚Transnationale Maßnahmen‘ drei Projekte gefördert. An Ausgaben für diese Projekte wurden 583.871 EUR an ESF-Mitteln nachgewiesen (s. Tabelle 34).

Die mit den drei Vorhaben erreichten 532 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2009 entsprechen zusammen mit den Ergebnissen aus 2008 ca. 38% der Zielvorgabe der Priorität E (Indikator E002). Wie auch im Vorjahr stellen die weiblichen Teilnehmer die Mehrzahl, in 2009 mit 57%. An Auslandsaufenthalten konnten 479 Auszubildende teilnehmen, zusammen mit denen aus dem Vorjahr bereits 71% der Zielvorgabe der Aktion E1 (Indikator E101). Für den Ende 2009 neu eingeführten Erfolgsindikator „Zertifizierungen im Europass Mobilität“ (Indikator E102) konnten bereits 84 Nachweise erbracht werden.

In dem 2009 gestarteten Vorhaben einer Mobilitätsagentur (Indikator E202) konnten bereits 53 Arbeitssuchende in einen Vermittlungspool aufgenommen werden (Indikator E201). Für den Ende 2009 neu eingeführten Erfolgsindikator „Über die Agenturen vermittelte Arbeitsverhältnisse“ konnten jedoch noch keine Nachweise erbracht werden (Indikator E203).

Von den zwei geplanten Servicezentren (Indikator E301) konnte auch in 2009 noch keines realisiert werden. Somit lagen auch für den Ende 2009 neu eingeführten Erfolgsindikator „An Servicezentren beteiligte KMU“ noch keine Daten vor (Indikator E302).

Tabelle 34: Finanzielle und Materielle Umsetzung Prioritätsachse E¹¹⁰

Indikatoren Prioritätsachse E	Code SFC ¹¹¹	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
ESF-Mittel	E001	I	Ergebnis		244.407	583.871					828.278	
			Zielvorgabe	735.669	750.383	765.390	780.698	796.312	812.38	828.483	5.469.173	
			Ausgangswert									
Teilnehmer	E002	O	Ergebnis	0	235	532					767	
			davon männlich	0	94	231					325	
			weiblich	0	141	301					442	
			Zielvorgabe									2.000
			davon männlich									1.200
			weiblich									800
			Ausgangswert									
			davon männlich									
	weiblich											
	E101	O	Ergebnis Auslandsaufenthalte für Auszubildende	0	235	479					714	

¹¹⁰ Nach Diskussion mit den an der Umsetzung von Priorität E beteiligten Partnern wurden gegen Ende des Jahres 2009 die zusätzlichen Ergebnisindikatoren (Results) E102, E203 und E302 – wie auch der zugehörige Indikator SpZ 8 (Kap. 2.1.1) auf Ebene des Spezifischen Zieles - definiert und mit der KOM abgestimmt. Diese zusätzlichen Indikatoren wurden von dem ESF-Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 26.01.2010 angenommen mit der Bitte, folgende Erläuterungen aufzunehmen:

Aktion E 1 / Indikator E102

Die Erfolgszahl von 400 berücksichtigt, dass der Träger diesen Erfolgsindikator nur in Einzelfällen für 2008 und 2009 rückwirkend erfassen kann und hier (wie bei transnationalen Projekten üblich) zudem auch Multiplikatoren zu den Teilnehmern gezählt werden, die nicht in jedem Fall eine über den Europass-Mobilität zertifizierbare Qualifizierung erfahren. „Zertifizierung“ meint hier Datum, Stempel, Unterschrift der qualifizierenden Organisation im EuropassMobilität. Diese Zertifizierung bezieht sich auf die im EuropassMobilität nach bestimmten Kategorien aufgelisteten Inhalte bzw. „erworbenen Qualifikationen“, die dort von der Organisation auszufüllen sind.

Aktion E 2 / Indikator E203

In E2 sollen 1.000 Arbeitssuchende als Teilnehmer für transnationale „Vermittlungspools“ z.B. in Form einer Registrierung bei der Projektagentur gewonnen werden. Diese 1.000 Personen nehmen dann u.a. an zusätzlicher Qualifizierung im Projekt, Fremdsprach- und Bewerbungstrainings etc. teil. Von diesen 1.000 Teilnehmern sollen dann mindestens 100 tatsächlich in ausländische Arbeitsverhältnisse erfolgreich vermittelt werden. Dieser Erfolgswert orientiert sich an dem, was die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit mit Sitz in Bonn für den Hamburger Raum jährlich schafft (siehe Indikator zum spezifischen Ziel). Der eigentliche Erfolg besteht aber in dem Wecken von Interesse, der Erklärung zur Bereitschaft von Mobilität und der qualifizierenden Vorbereitung/Begleitung dieses Potenzials von 1.000 Teilnehmern.

¹¹¹ Für die Codierung der Indikatoren in SFC2007 wurde folgende Systematik gewählt: E000 – E099 = Prioritätsachse E / E100 – E199 = Aktion E1 / E200 – E299 = Aktion E2 / E300 – E399 = Aktion E3.

Indikatoren Prioritätsachse E	Code SFC ¹¹¹	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			davon männlich	0	94	200					294		
			weiblich	0	141	279					420		
			Zielvorgabe Auslandsaufenthalte für Auszu- bildende									1.000	
			davon männlich									600	
			weiblich									400	
			Ausgangswert Auslandsaufenthalte für Auszu- bildende										
			davon männlich										
			weiblich										
			E201	O	Ergebnis Arbeitsuchende	0	0	53					53
			davon männlich			0	0	31					31
			weiblich			0	0	22					22
			Zielvorgabe Arbeitsuchende										1.000
			davon männlich										600
			weiblich										400
Ausgangswert Arbeitsuchende													
davon männlich													
weiblich													
Zertifizierungen im Europass Mobilität	E102	R	Ergebnis Zertifizierungen	0	0	84					84		
Zielvorgabe Zertifizierungen											400		
Ausgangswert Zertifizierungen													
Mobilitätsagenturen	E202	O	Ergebnis Agenturen	0	0	1					1		
Zielvorgabe Agenturen											2		
Ausgangswert Agenturen													

Indikatoren Prioritätsachse E	Code SFC ¹¹¹	Typ	Indikator	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Über die Agenturen vermittelte Arbeitsverhältnisse	E203	R	Ergebnis Vermittlungen	0	0	0 ¹¹²						
			Zielvorgabe Vermittlungen									100
			Ausgangswert Vermittlungen									
Servicezentren	E301	O	Ergebnis Servicezentren	0	0	0 ¹¹³						
			Zielvorgabe Servicezentren									2
			Ausgangswert Servicezentren									
An Servicezentren beteiligte KMU	E302	R	Ergebnis beteiligte KMU	0	0	0 ¹¹⁴						
			Zielvorgabe beteiligte KMU									50
			Ausgangswert beteiligte KMU									

¹¹² Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

¹¹³ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

¹¹⁴ Mit Daten/Werten ist im Jährlichen Durchführungsbericht des Folgejahres zu rechnen.

3.4.2 Angaben zu Zielgruppen in Prioritätsachse E

In der Prioritätsachse E ‚Transnationale Maßnahmen‘ waren für das Jahr 2009 insgesamt 532 Personen-Eintritte zu verzeichnen, darunter 301 Frauen (57%). Die Zahl der Eintritte ist damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr. So gut wie alle eingetretenen Personen schieden im gleichen Jahr auch wieder aus, auch aus dem Vorjahr ist es zu keinem Personen-Übertrag gekommen (s. Tabelle 35).

Unter den Personen-Eintritten waren 90% Beschäftigte resp. Auszubildende mit tariflicher Vergütung und die übrigen 10% Arbeitslose.

316 Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren unter 25 Jahre alt, darunter zu 59% junge Frauen. 153 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hatten einen Migrationshintergrund, hier beträgt der Frauenanteil 50%.

Drei Viertel (76%) der Teilnehmerinnen und Teilnehmern verfügte bereits über einen Schul- oder Berufsabschluss (ISCED 3 und höher), darunter 60% Frauen.

Folgende Ergebnisse zu den Zielgruppen in Priorität E sind für das Jahr 2009 festzuhalten:

- Die Zahl der Eintritte ist mit 532 mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr.
- Das Geschlechterverhältnis ist wie im Vorjahr diametral zur Zielvorgabe: 57% der Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren junge Frauen.
- Drei Viertel der neu eingetretenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern verfügte bereits über einen guten Bildungsstand.

Tabelle 35: Eintritte und Austritte nach Zielgruppen in Priorität E

Zielgruppen Priorität E	2009						Kumuliert			
	Personen Eintritte		Personen Austritte		Personen Übertrag ¹¹⁵		Personen Eintritte		Personen Austritte	
	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen	Gesamt	Frauen
Teilnehmer/innen gesamt	532	301	531	300	0	0	767	442	766	441
Arbeitnehmer gesamt	479	279	478	278	0	0	683	400	682	399
davon Selbständige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arbeitslose gesamt	53	22	53	22	0	0	53	22	53	22
davon Langzeitarbeitslose	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichterwerbstätige gesamt	0	0	0	0	0	0	31	20	31	20
davon in Schule/Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Junge Menschen (15-24 Jahre)	316	187	316	187	0	0	413	248	413	248
Ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre)	24	12	24	12	0	0	38	17	38	17
Migranten/innen	153	77	153	77	0	0	226	117	226	117
Minderheiten	1	1	1	1	0	0	1	1	1	1
Behinderte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Benachteiligte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
ISCD 1 und 2	128	59	128	59	0	0	134	63	134	63
ISCD 3	262	170	262	170	0	0	337	220	337	220
ISCD 4	66	31	64	29	0	0	122	58	120	56
ISCD 5 und 6	76	41	76	41	0	0	84	45	84	45

¹¹⁵ Überträge aus dem Vorjahr 2008.

3.4.3 Qualitative Analyse

3.4.3.1 Beschreibung der durchgeführten Aktionen und Vorhaben in Prioritätsachse E

In der Prioritätsachse E werden transnationale Maßnahmen gefördert, um u.a. zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Hamburgs beizutragen, indem potentielle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen mit den entsprechenden strategischen Qualifikationen versorgt werden.

Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Verlauf des Jahres 2009 geförderten Vorhaben, die im Jahr 2009 erreichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Unternehmen sowie die Bedienung der spezifischen Ziele und Lissabon-Codes der Prioritätsachse E:

Tabelle 36: Prioritätsachse E - Geförderte Vorhaben, Teilnehmer, Unternehmen; Zuordnung zu spezifischen Zielen und Lissabon-Codes, 2009

Prioritätsachse E	Gesamt	E 1	E 2	E 3	SZ 8	Lissabon-Code 80
Vorhaben	3	2	1	0	3	3
Teilnehmer	532	479	53	0	532	532
Unternehmen	0	0	0	0	0	0

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, wurden in 2009 drei Vorhaben in der Prioritätsachse E gefördert. Davon werden zwei Vorhaben unter Aktion E1 „Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen“ mit 479 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, ein Vorhaben mit 53 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Aktion E2 gefördert. Aktion E2 befasst sich mit dem „Aufbau von Mobilitätsagenturen“. Alle drei Vorhaben tragen auch zur Zielerreichung des Spezifischen Ziels 8 bei („Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau von transnationalen Partnerschaften“). Unternehmen wurden in 2009 nicht erreicht.

In der Prioritätsachse E ist folgender Lissabon-Code verortet:

Code 80: Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure.

Bei 6% des Gesamtvolumens sind für die Prioritätsachse E im Jahr 2009 insgesamt 765.390 € vorgesehen. Davon wurden 583.871 € als Ausgaben nachgewiesen, dies entspricht 76% des Budgets.

Tabelle 37: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – ESF-Mittel

Prioritätsachse E	Gesamt	E1	E2	E3
Budget 2009	765.390	255.130	255.130	255.130
nachgewiesen ESF	583.871	393.605	190.266	0
Anteil am Budget	76%	154%	75%	0%

Von den 510.261 €, die für Prioritätsachse E insgesamt an öffentlichen Mitteln geplant sind, wurden im Jahr 2009 rund 81 % als Ausgaben nachgewiesen. Folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Finanzierung durch öffentliche nationale Mittel:

Tabelle 38: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – öffentliche nationale Mittel

Prioritätsachse E	Kofinanziers	Gesamt	E1	E2	E3
Budget 2009		510.261	170.087	170.087	170.087
nachgewiesen öffentlich-national	Gesamt	410.977	307.750	103.227	
	BWA	270.250	245.250	25.000	
	BSB	62.500	62.500		
	Bund	78.227		78.227	
Anteil am Budget		81%	181%	61%	

In Prioritätsachse E sind lt. Finanzplan keine privaten Mittel vorgesehen. Dennoch kamen in Aktion E1 private Mittel in Höhe von 35.457 € zum Einsatz.

Tabelle 39: Finanzielle Umsetzung für Prioritätsachse E – private Mittel

Prioritätsachse E	Gesamt	E1	E2	E3
Budget 2009	0	0	0	0
nachgewiesen private Mittel	35.457	35.457	0	0
Anteil am Budget				

In der nachfolgenden Tabelle werden die im Jahr 2009 neu implementierten Vorhaben der Prioritätsachse E nach Aktionen und Zielgruppen zusammenfassend dargestellt:

Tabelle 40: Überblick über die im Jahr 2009 neu gestarteten Projekte, Achse E

Aktionen	Aktionen / Instrumente	Projekte	Zielgruppen
E1	Förderung von Jugendlichen an der 2. Schwelle beim Übergang von Ausbildung in Beschäftigung	1	
Instrument	2 Auslandsaufenthalte für Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	1	Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an den staatlichen Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Hamburg Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen in der Fachaufsicht der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz
E2	Aufbau von Mobilitätsagenturen	1	
	1 Mobilitätsagentur / Auslandspraktika und -beschäftigungen	1	Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
Summe	2 Summe Projekte	2	

Abschließend erfolgt die exemplarische Darstellung eines neu im Jahr 2009 gestarteten Projektes der Prioritätsachse E.

Projekte der Prioritätsachse E sollen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigte durch den Ausbau transnationaler Partnerschaften beitragen. Die Internationalisierung des Dienstleistungs- und Handelssektor in Hamburg

erfordert gleichermaßen ein hohes Maß an interkultureller und kommunikativer Kompetenz, eine hohe Mobilitätsbereitschaft und spezifische Qualifikationen. An diesen Zielsetzungen knüpft auch das Projekt „Mobilitätsagentur Hamburg – Drehscheibe für Praktika und Beschäftigung in Europa“ an. Indem eine grenzüberschreitende Qualifizierung angeboten wird, soll die Mobilität von Arbeitslosen und Arbeitssuchenden aus Hamburg gefördert werden. Eine weitere Zielgruppe, die durch die Mobilitätsagentur erreicht werden soll, sind arbeitssuchende Fachkräfte aus dem europäischen Ausland. Diese sollen mit Hilfe der Mobilitätsagentur motiviert werden, ein Praktikum und/oder eine Anstellung in Hamburg zu suchen.

Die Mobilitätsagentur besteht aus den unmittelbaren ProjektmitarbeiterInnen in Hamburg, die die Information, Beratung und Begleitung der Zielgruppen in Hamburg umsetzen und aus internationalen Partnern, die die Qualifizierung im Ausland vorbereiten und begleiten.

Im Rahmen des Projektes sollen Kooperationen zwischen der Metropolregion Hamburg und anderen europäischen Regionen mit dem Ziel aufgebaut werden, die transnationale Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie insbesondere von Arbeitssuchenden zu erhöhen. Dies erfolgt durch die Vermittlung interkultureller Kompetenz im Zuge von Weiterbildungen und Seminaren sowie durch den Aufbau eines Netzwerks von branchenübergreifenden internationalen Partnern, mit denen qualifizierte Berufsbildungs- und Praktikumsphasen durchgeführt werden können. Gemäß dem Sachbericht des Projektträgers vom 22.02.2010 sind 56 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Mobilitätsagentur erreicht worden, davon gehörten 37 zur ersten Zielgruppe der Arbeitslosen und Arbeitssuchenden und 19 zur Gruppe der ausländischen Fachkräfte. Voraussetzung für die weitere Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist der Aufbau eines funktionsfähigen Netzwerkes. Im Jahr 2010 sind Job- und Praktikumsstellen in Spanien, Estland, Dänemark, Polen, Großbritannien und Frankreich geplant, so dass verstärkt ausländische Fachkräfte für den Hamburger Arbeitsmarkt gewonnen werden können.

3.4.3.2 Zusammenfassende Darstellung der Umsetzung spezifischer Aktionen in Prioritätsachse E

In diesem Kapitel werden die in Art. 10 der Verordnung (EG) 1081/2006 aufgelisteten Bezugsgesichtspunkte der Programmumsetzung gesondert behandelt.

Transnationale und/oder interregionale Aktionen

Im Jahr 2009 wurden zwei Instrumente in Aktion E gestartet:

In Aktion E1 „Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen“ das Instrument 2

- Auslandsaufenthalte für Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung der Voraussetzungen für Praktika im Ausland, die für Betriebe einer Branche und ihre Auszubildenden entwicklungsfördernd sind, sowie die Vorbereitung der Teilnehmer für die Teilnahme an transnationaler Mobilität und Kooperation mit transnationalen Partnern. Zielgruppen sind:

- Auszubildende nach Bundes- und Landesrecht an den staatlichen Berufsschulen und Berufsfachschulen sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in Hamburg
- Schülerinnen und Schüler der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflegeschulen in der Fachaufsicht der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz.

In der Aktion E2 „Aufbau von Mobilitätsagenturen“ ist das Instrument 1 implementiert worden:

- Mobilitätsagentur / Auslandspraktika und –beschäftigungen

Ziel der Maßnahme ist der Aufbau von Mobilitätsagenturen für Arbeitssuchende, Auslandspraktika und -beschäftigungen zur Verbesserung der sozialen, kulturellen und berufsfachlichen Qualifikationen und zur Vermittlung von europäischen Fachkräften, die arbeitsuchend sind, in Hamburger Unternehmen. Zielgruppen sind:

- Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

3.4.3.3 Beitrag der Prioritätsachse E zu den Querschnittszielen

Da bislang nur drei Projekte aus der Prioritätsachse gefördert werden, sind Angaben zur Beitragserreichung hinsichtlich der Querschnittsziele an dieser Stelle wenig aussagekräftig. An dieser Stelle kann nur eine kurze qualitative Abhandlung zu den Querschnittszielen erfolgen.

Die drei in Prioritätsachse E geförderten Vorhaben tragen vor allem zum Querschnittsziel „Nachhaltigkeit“ bei. Der Schwerpunkt bei der ökonomischen Nachhaltigkeit liegt bei der Humankapitalbildung und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, der Schwerpunkt bei der sozialen Nachhaltigkeit liegt bei der Persönlichkeitsentwicklung und der dauerhaften Integration in das Gemeinschaftsleben.

3.4.4 Wesentliche aufgetretene Probleme und getroffene Abhilfemaßnahmen

Im Jahr 2009 sind bei der Durchführung der Prioritätsachse E keine wesentlichen Probleme aufgetreten und es mussten keine Abhilfemaßnahmen getroffen werden.

4 Kohärenz und Konzentration

In diesem Kapitel wird überprüft, inwieweit das ESF-Programm zu den Zielsetzungen

- des Nationalen Strategischen Rahmenplans 2007-2013¹¹⁶,
- des Nationalen Reformprogramms Deutschland 2008 - 2010¹¹⁷,
- des Nationalen Strategieberichts Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 - 2010¹¹⁸,
- der Europäischen Beschäftigungsstrategie und
- der Beschäftigungsempfehlungen und der einschlägigen Beschäftigungsziele der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung (Art. 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006)

kohärent ist und zu diesen beiträgt.

Die Strategie Europa 2020, die erst auf der Junitagung 2010 des Europäischen Rates formell verabschiedet wird, wird erst im nächsten Jährlichen Durchführungsbericht des Jahres 2010 Eingang in die Kohärenzprüfung finden.

4.1 Kohärenz mit dem Nationalen Strategischen Rahmenplan 2007-2013

Mit der laufenden Förderperiode 2007-2013 wurde in der EU-Strukturpolitik der "Nationale Strategische Rahmenplan" (NSRP) eingeführt. Gemäß der allgemeinen Strukturfonds-Verordnung musste jeder Mitgliedstaat zum Zeitpunkt der Programmplanungen einen NSRP vorlegen. Der NSRP soll dafür sorgen, dass die Förderung durch die EU-Strukturfonds mit den strategischen Zielen und Prioritäten der EU-Kohäsionspolitik übereinstimmt. Der Plan enthält neben einer ausführlichen Analyse der Stärken und Schwächen der geförderten Gebiete auch eine Darstellung der deutschen Förderstrategie. Er wird damit auf nationaler Ebene zum Bezugsrahmen für die Ausarbeitung der Operationellen Programme (OPs) durch die Länder. Schließlich soll der Rahmenplan die Verbindung zum Nationalen Reformprogramm darstellen.

Im Strategiebericht zur EU-Strukturpolitik 2009 werden die Beiträge der Strukturfondsinterventionen zu den Prioritäten des nationalen strategischen Rahmenplans dargestellt.¹¹⁹ Der Strategiebericht legt damit den Stand der Umsetzung der Strukturpolitik und die erzielten Ergebnisse dar.

Im folgenden Abschnitt wird der Beitrag des Hamburger ESF-Programms zum Nationalen Strategischen Rahmenplan ausgehend von der vergleichenden Analyse im Strategiebericht dargestellt.

In Kapitel 4.1.2 „Maßnahmen zur betriebsnahen und betrieblichen Förderung sowie zur Personal- und Organisationsentwicklung“ wird als good-practice Beispiel das durch das Hamburger ESF-Programm geförderte Projekt „PE³ - Personalentwicklung im Verbund“ hervorgehoben. So unterstützt das Projekt PE³ den Aufbau eines Firmenverbundes, um eine nachhaltige, familienfreundliche und auf Chancengleichheit beruhende Personalplanung aufzubauen. Das Projekt richtet sich an Unternehmen verschiedener Branchen mit 20 bis 250 Mitarbeitern. Zu den Zielen gehören neben dem Aufbau von Kom-

¹¹⁶ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: „Nationaler Strategischer Rahmenplan (NSRP) für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland 2007–2013“, 2007.

¹¹⁷ Nationales Reformprogramm Deutschland 2008 – 2010 Auf den Erfolgen aufbauen – die Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung fortsetzen, 20. August 2008.

¹¹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Nationaler Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung 2008 – 2010“, Berlin, 30. Juli 2008.

¹¹⁹ Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie: „Strategiebericht 2009 zur EU-Strukturpolitik“, 30. Oktober 2009.

petenz im Bereich der Personalentwicklung auch eine verbesserte Weiterentwicklung der Arbeitnehmer, die Förderung der Chancengleichheit und eine familienfreundliche Arbeitsorganisation. Das Projekt trägt damit langfristig zur stetigen Anpassung der Qualifikationen der Beschäftigten als auch zu notwendigen Veränderungen der innerbetrieblichen Arbeitsorganisation bei.

Im Bereich Transnationaler Ansätze zeichnet sich das Hamburger ESF-Programm dadurch aus, dass es als einziges RWB-Programm Transnationale Ansätze durch eine eigene Prioritätsachse E unterstützt. Bei einer Betrachtung aller Programme, die Transnationale Ansätze mittels einer eigenen Prioritätsachse fördern (Konvergenzprogramme BB, NI, ST, TH), fällt die relativ breite Streuung der Mittel auf unterschiedliche Ausgabenkategorien auf, die auf einen breit angelegten Förderansatz hindeutet. Im Hamburger ESF-Programm hingegen ist eine klare Schwerpunktsetzung erkennbar. So sind ausschließlich Ausgaben im Bereich der Ausgabenkategorie 80 "Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen über die Vernetzung der maßgeblichen Akteure" vorgesehen.

Entsprechend der Verteilung der separat ausgewiesenen Prioritätsachsen wurden in den Konvergenzgebieten mit insgesamt 2.094 fast zehnmal so viele Teilnehmer gefördert wie im RWB-Gebiet Hamburg, darunter nur zu knapp 40% Frauen. Das ESF-Programm der Freien und Hansestadt Hamburg hingegen erreichte einen Frauenanteil von 60%. Allgemein lässt sich feststellen, dass die Schwerpunkte der Förderung die spezifischen Problemlagen in den Fördergebieten reflektieren. Während das Hamburger OP einen Schwerpunkt auf die Förderung junger Teilnehmer legt (um 40%), fokussiert die Förderung in den Konvergenzgebieten eher auf andere Altersgruppen. Auch die Beteiligung von Personen mit niedrigem Bildungsstand ist in den Konvergenzgebieten ausgeprägter, während in Hamburg eine stärkere Förderung von Migranten stattfindet.

Ein weiterer Aspekt, der das Hamburger ESF-Programm auszeichnet, besteht darin, dass es als einziges Bundesland die "nachhaltige Stadtentwicklung" als Querschnittsziel im ESF benennt. Hiermit kommt das Hamburger ESF-Programm den spezifischen Bedarfslagen einer Großstadt und gleichzeitig Stadtstaat nach.

4.2 Kohärenz mit dem Nationalen Reformprogramm 2008 - 2010

Das Nationale Reformprogramm reflektiert den Beitrag der Bundesregierung zum zweiten Zyklus 2008- 2010 der erneuerten Lissabon-Strategie. Hieran haben sich auch die Interventionen der EU-Strukturfonds zu orientieren. Als Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung wurden im Nationalen Reformprogramm 2005-2008 sechs zentrale politische Prioritäten identifiziert, an denen die Bundesregierung im Grundsatz festhält:

1. die Wissensgesellschaft und Innovation voranzubringen,
2. die Märkte offen zu gestalten und den Wettbewerb zu stärken,
3. die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeit zu verbessern,
4. die öffentlichen Finanzen tragfähig zu gestalten, nachhaltiges Wachstum zu sichern und soziale Sicherheit zu wahren,
5. ökologische Innovation als Wettbewerbsvorteil zu nutzen, die Energieversorgung zu sichern und den Klimawandel zu bekämpfen und
6. den Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen auszurichten und demografischen Veränderungen zu begegnen.

Für das Hamburger ESF-OP sind insbesondere die Prioritäten 1, 3 und 6 relevant. Die folgende Tabelle bietet eine Zuordnung der Prioritätsachsen, Aktionen des Programms und der im Jahr 2009 geförderten Vorhaben zu den Reformprioritäten.

Tabelle 41: Unterstützung der Reformprioritäten

Reformprioritäten	Prioritätsachsen und Aktionen des Programms	Anzahl der geförder-ten Vorhaben
Wissengesellschaft und Innovationen voranbringen		
- Bildungssysteme stärken – Chancen öffnen	Alle Aktionen der Prioritätsachsen A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen und B: Verbesserung des Humankapitals	69 Vorhaben
Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten verbessern		
- Startbedingungen für junge Unternehmen und KMU weiter verbessern	Aktionen A2, A3, A4 und A5 der Prioritätsachse A: Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen	27 Vorhaben
Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten - demografischen Veränderungen begegnen		
- Arbeitsvermittlung weiter verbessern	Indirekt Prioritätsachse A, B und C, präventiver Ansatz	100 Vorhaben
- Beschäftigungspotenziale nutzen	Aktionen A1, A5, B1, B2, Prioritätsachse C	75 Vorhaben

4.3 Kohärenz mit dem Nationalen Strategiebericht Sozialschutz und soziale Eingliederung

Der Nationale Strategiebericht im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung ist der erste Bericht im Rahmen der gestrafften Offenen Methode der Koordinierung (OMK) und umfasst den Zeitraum von 2006 – 2008. Er vereint die Berichterstattung zu den gestrafften gemeinsamen Zielen in den Bereichen soziale Integration, Alterssicherung sowie Gesundheitsschutz und Langzeitpflege und soll die OMK Sozialschutz und soziale Eingliederung auf europäischer Ebene sichtbar machen. Im Jährlichen Durchführungsbericht ist insbesondere auf die Kohärenz des Programms zu den Zielen im Bereich der sozialen Eingliederung einzugehen.

Die übergeordneten Ziele der OMK für Sozialschutz und soziale Eingliederung sind die

- a) Förderung von sozialem Zusammenhalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit,
- b) Effektive Wechselwirkung zwischen den Lissabon-Zielen „stärkeres Wirtschaftswachstum“, „mehr und bessere Arbeitsplätze“ und „größerer sozialer Zusammenhalt“,
- c) Verbesserung der Governance.

Die Schwerpunktsetzung der Umsetzung des ESF-Programms im Jahr 2009 bestand insbesondere in der Förderung der sozialen und beruflichen Integration von Nichterwerbstätigen, darunter insbesondere Schüler und junge Menschen mit Migrationshintergrund. Arbeitslos gemeldete Personen, darunter 53% Langzeitarbeitslose, waren die zweitgrößte Gruppe.

In Prioritätsachse C wurden 31 Vorhaben zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen umgesetzt, was der Zielsetzung a) des Aktionsplanes in hohem Maße entspricht.

Auf den Beitrag des Programms und den einzelnen Prioritätsachsen zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen und Chancengleichheit wird im Durchführungsbericht gesondert in den Kapiteln 2.1.6.3, 3.1.3.3, 3.2.3.3, 3.3.3.3, 3.4.3.3 eingegangen.

Die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen der einzelnen Prioritätsachsen spiegeln weiterhin die diversen Facetten und Wechselwirkungen zwischen den Lissabon-Zielen wider. So zielen die Aktionen zum einen auf „Wirtschaftswachstum“ und Stärkung der Innovationsfähigkeit von KMU ab, zum anderen auf die Stärkung eines größeren „sozialen Zusammenhalts“ durch Aktionen zur Förderung der Teilnahme von Migranten und Langzeitarbeitslosen am Erwerbsleben. „Mehr und bessere Arbeitsplätze“ sollen u.a. durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung für gering qualifizierte Beschäftigte und die Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer entstehen.

4.4 Kohärenz mit der Europäischen Beschäftigungsstrategie

Die Europäische Beschäftigungsstrategie stützt sich auf vier Instrumente:

- die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung,
- die nationalen Reformprogramme der einzelnen Länder,
- der Jahresbericht der Kommission über Wachstum und Beschäftigung, der die von den 25 Mitgliedstaaten vorgelegten neuen nationalen Reformprogramme analysiert,
- die Empfehlungen des Rates.

Da Kapitel 4.1 bereits auf die Kohärenz des Programms mit dem nationalen Reformprogramm eingeht, wird in diesem Kapitel der Beitrag des Programms zu den Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, (insbesondere die Beschäftigungspolitischen Leitlinien 17-24) skizziert.¹²⁰

Gemäß der Leitlinie 17 „Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten“ soll die Politik dazu beitragen, folgende Beschäftigungsquoten in der Europäischen Union zu verwirklichen: 70% Gesamtbeschäftigungsquote, eine Mindestquote von 60% für die Frauenbeschäftigung und von 50% für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte (55-64 Jahre) bis 2010, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit.

Die Gesamtbeschäftigungsquote (oder Erwerbstätigenquote der 15- bis unter 65-Jährigen) in Hamburg ist von 69,4% im Jahr 2007 auf 70,3% im Jahr 2008 gestiegen und liegt damit über dem Zielwert von 70%.

Die drei im Rahmen der Aktion C1 „Förderung des Zugangs von Frauen zu Beschäftigung und zur dauerhaften Beteiligung am Erwerbsleben“ geförderten Vorhaben, über die 432 Frauen erreicht wurden, sollen zur Stabilisierung der Erwerbstätigenquote von Frauen über 60% (EU-Benchmark 2010) beitragen. Bei der Beschäftigungsquote der Frauen hat Hamburg das Ziel mit 65,6% im Jahr 2008 bereits erreicht.

Die Beschäftigungsquote Älterer lag in Hamburg in den Jahren 2007 und 2008 bei über 53%. Das Ergebnisziel „Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer auf 50%“ ist damit bereits erfüllt. Dies wird unterstützt durch die Aussagen der in den Arbeitsgruppen und Ausschüssen beteiligten Partnern Agentur für Arbeit und team.arbeit.hamburg, die ihre eigenen Angebote für diese Zielgruppe als ausreichend erachten und die sich von daher gegen zusätzliche ESF geförderte Vorhaben für ältere Arbeitslose aussprechen.

Ein „lebenszyklusbasierter Ansatz in der Beschäftigungspolitik“ (Leitlinie 18) wurde im Jahr 2009 durch mehrere Aktionen des Programms gefördert. Jungen Menschen wurden insbesondere durch die 30 geförderten Vorhaben im Rahmen der Aktionen B1 und B2 Beschäftigungspfade geöffnet. So wurde die große Anzahl von 4.860 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch diese Aktionen im Jahr 2009 erreicht. Aktion C1 adressiert,

¹²⁰ Europäische Kommission (2005): Integrierte Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung (2005-2008).

wie bereits erwähnt, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Die Zielgruppe der Älteren und deren aktives Altern werden über die Aktion C3 gefördert. Zugang zum lebenslangen Lernen wurde durch die im Rahmen der in der Aktion B3 geförderten fünf Vorhaben 415 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gewährt.

Die 31 im Jahr 2009 geförderten Vorhaben im Rahmen der Prioritätsachse C: Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen sind der Leitlinie 19 „Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitssuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnen machen“ zuzuordnen.

Unternehmensgründungen und selbständige Tätigkeiten (Leitlinie 21) wurden im Jahr 2009 insbesondere durch acht geförderte Vorhaben im Rahmen der Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“ unterstützt.

Den Leitlinien 23 „Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren“ und 24 „Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten“ lassen sich, wie in Kapitel 2.1.3 bereits verdeutlicht, zahlreiche Maßnahmen zuordnen. Eine auf die betrieblichen Systeme und Strategien ausgerichtete Zielsetzung verfolgten die 13 im Jahr 2009 geförderten Vorhaben im Rahmen der Aktionen A1 und A2.

Gemäß den im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie aufgestellten Zielvorgaben und Benchmarks von 2003 soll die durchschnittliche Schulabbrecherquote für die Europäische Union auf höchstens 10% gesenkt werden. Die 18 im Rahmen der Aktion B1 geförderten Vorhaben haben im Jahr 2009 3.944 Schülerinnen und Schüler erreicht. Die Schulabbrecherquote ist von 11,5% im Jahr 2005 kontinuierlich auf 8,2% im Jahr 2008 gesunken.

Auf die Kohärenz des Programms zu den Beschäftigungsempfehlungen und den einschlägigen Beschäftigungszielen der Gemeinschaft im Bereich der sozialen Eingliederung sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung (Art. 4 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006) gehen die vorangegangenen Kapitel bereits ausführlich ein.

5 Technische Hilfe

In den Jahren 2008 und 2009 wurde die Hamburger ESF-Verwaltungsbehörde personell und inhaltlich in weiten Teilen neu aufgestellt. Alle Aufgaben im Rahmen der Technischen Hilfe, die in der vorangegangenen Förderperiode zu großen Teilen von einer zwischengeschalteten Stelle übernommen wurden, werden nun innerhalb der Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Die Mittel der Technischen Hilfe werden entsprechend Artikel 46 VO (EG) Nr. 1083/2006 eingesetzt.

Tabelle 42: Finanzielle Umsetzung Prioritätsachse D - Technische Hilfe

Prioritätsachse D: Technische Hilfe	Gesamtkosten	Beteiligung ESF	Anteil ESF
Verwaltung und Durchführung (2009)	1.006.161 €	370.479 €	36,8%
Begleitung und Kontrolle (2009)	193.116 €	191.331 €	99,1%
Evaluation und Publizität (2009)	389.933 €	389.933 €	100,0%
Summe im Jahr 2009	1.589.210€	951.743 €	60,4%
Budget 2009	1.020.520 €	510.260 €	50,0%
Anteil kumulierte Umsetzung am Budget	156%	187%	

Verwaltungsbehörde für die Interventionen des ESF im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Hamburg ist die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft, Abteilung Arbeitsmarktpolitik (AP). 17 Vollzeitstellen sind in der Abteilung nur für die Bearbeitung von ESF-Angelegenheiten vorgesehen, insgesamt gibt es in der Abteilung 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Abteilung Arbeitsmarktpolitik besteht aus 2 Referaten: AP 1 und AP 2. Im Referat AP 1 „Grundsatz und Steuerung, Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Programmplanung und Entwicklung, HAB-Fachaufsicht, ESF-Programmsteuerung, Steuerung team.arbeit.hamburg“ war in 2009 ein Team von 6 Personen (5 Vollzeitstellen) für die Programmplanung und – Steuerung, für Monitoring und Evaluation sowie für die Publizitätsaufgaben verantwortlich. Diese Stellen wurden vor dem Hintergrund des Wegfalls der zwischengeschalteten Stelle aus der vorangegangenen Förderperiode in 2008 neu besetzt.

Im Referat AP 2 „Programmmanagement, Zuwendungssteuerung und Ministerielle Angelegenheiten“ war in 2009 ein Team von 12 Zuwendungssachbearbeiterinnen und -sachbearbeitern für den ESF tätig. Deren Aufgaben umfassen die Bearbeitung der Zuwendungsanträge, die zuwendungsrechtliche Antragsberatung, die Bescheiderteilung und die (Zwischen-) Verwendungsnachweisprüfungen.

5.1 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle

Die Verwaltungsbehörde ist gem. Art. 60 VO (EG) Nr. 1083/2006 und Art. 13 VO (EG) Nr. 1828/2006 verantwortlich für eine wirksame, wirtschaftliche und ordnungsgemäße Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere:

- Programmerarbeitung (u.a. Richtlinien)
- Programmsteuerung/ Programmstrategie

- Beschluss von Kriterien für die Förderfähigkeit von Vorhaben gem. Art. 56 Abs. 3 VO (EG) Nr. 1083/2006, in Abstimmung mit dem Begleitausschuss
- Auswahl der Vorhaben im Rahmen der Wettbewerbsverfahren
- Information und Beratung des Begleitausschusses zum Zwecke einer zielorientierten Programmdurchführung gem. Art. 60 h) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Erstellung und Vorlage der jährlichen Durchführungsberichte und des abschließenden Durchführungsberichtes gem. Art. 67 VO (EG) Nr. 1083/2006
- Gewährleistung der Durchführung der Bewertungen des OP gem. Art. 60 e) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Gewährleistung der Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen (Herausgabe von Faltblättern und Werbemitteln, Organisation von Informationsveranstaltungen, Vorträge auf Veranstaltungen Dritter, Internetauftritte) gem. Art. 60 j) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Verwaltung der Mittel der Technischen Hilfe gem. Art. 46 VO (EG) Nr. 1083/2006
- Beratung und Information der (potenziellen) Antragsteller und Akteure der Arbeitsmarktpolitik
- Formularerstellung
- Pflege und Weiterentwicklung eines Informationssystems/ einer Förderdatenbank (INEZ) gem. Art. 60 c) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Antragsbearbeitung, Bewilligungen/ Ablehnungen
- Erstellung und Veröffentlichung eines Verzeichnisses der Begünstigten (Art. 7 Abs. 2 d) VO (EG) Nr. 1828/2006)
- Durchführung des Monitoring
- Finanzielle Abwicklung über das Buchungssystem des Landes
- Prüfung der Einhaltung von EU-Vorschriften auf Programmebene/ Sicherstellung der Übereinstimmung der finanzierten Vorhaben mit den Kriterien des OP und den Rechtsvorschriften gem. Art. 60 a) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Vertretung in den offiziellen Programmgeräten auf Landes- und Bundesebene
- Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. Abschnitt 4 VO (EG) Nr. 1828/2006
- Prüfung der Beihilferelevanz gem. Art. 87 ff EGV
- Sicherstellung, dass finanzierte Güter und Leistungen erbracht und Ausgaben tatsächlich und rechtmäßig getätigt werden gem. Art. 60 b) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Gewährleistung elektronischer Datenerfassung und geeigneter Buchführungssysteme gem. Art. 60 c) und d) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Einführung von Verfahren zur Aufbewahrung von Belegen und Kontrollunterlagen gem. Art. 60 f) VO (EG) Nr. 1083/2006
- Sicherstellung, dass die Bescheinigungsbehörde die notwendigen Auskünfte gem. Art. 60 g) VO (EG) Nr. 1083/2006 erhält.
- Erstellung der Ausgabenerklärungen gem. Anhang X VO (EG) Nr.1828/2006 (insgesamt getätigte zuschussfähige Ausgaben) für die Zwischenzahlungsanträge und den Schlusszahlungsantrag
- Regelmäßige Aufbereitung der Teilnehmer- und Finanzdaten für das Controlling
- Evaluierung nach Art. 60 e) VO (EG) Nr. 1083/2006

Insgesamt fielen im Jahr 2009 Personalkosten in Höhe von 1.006.161 EUR an.

5.2 Evaluierung und Studien; Information und Kommunikation

5.2.1 Evaluierung und Studien

Auf der Basis eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens wurde die Rambøll Management Consulting GmbH zum 01. Oktober 2008 mit den Aufgaben der "Evaluation

und Berichtswesen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Freien und Hansestadt Hamburg“ beauftragt.

Die Leistungen der begleitenden Evaluierung sind in drei Aufgabenkomplexe gegliedert:

Unterstützung des Monitoring und Controlling

Dieser Komplex umfasst die Bewertung des bestehenden Indikatorengerüsts auf seine Qualität für die Steuerung und der Evaluierung des Programms. Bewertungsaspekte sind neben der Aussagekraft von Indikatoren auch die Validität der Datenerhebung und Verarbeitung. Die erste Überprüfung des Indikatorensets durch den Evaluator fand von Dezember 2008 bis Januar 2009 statt.

Als Ergebnis der Indikatorenprüfung wies der Evaluator auf die fehlende Trennschärfe zwischen Ergebnis- und Wirkungsindikatoren hin. So werden als Ergebnisse eher Wirkungen beschrieben bzw. der Kontext abgebildet. Die Ergebnisse der Indikatorenüberprüfung wurden mit der ESF-Verwaltungsbehörde abgestimmt und führten zu einem verbesserten analytischen Verständnis von Ergebnis- und Wirkungsindikatoren gemäß der Interventionslogik des Hamburger OP.¹²¹

Die nächste Überprüfung des Indikatorensets sowie der quantifizierten Zielwerte findet im Sommer 2010 statt.

Im Weiteren werden durch die Evaluierung in halbjährlichen Rhythmen die Monitoringdaten sowie im jährlichen Rhythmus Kontextindikatoren aufbereitet und ausgewertet sowie der Stand der Programmumsetzung bewertet. Hieraus können wiederum Ansätze für die Durchführung themenspezifischer Bewertungen (s.u.) abgeleitet werden. Die erste Auswertung der Monitoringdaten seitens des Evaluators erfolgte im April 2009 im Zuge der Unterstützung bei der Erstellung des Jährlichen Durchführungsberichts 2008. Auf eine weitere Auswertung im Herbst 2009 wurde nach Abstimmung mit der ESF-Verwaltungsbehörde aufgrund des kurzen Turnus verzichtet.

Bei etwaigen Programmänderungen sind die damit verbundenen Änderungen im Indikatorensystem zu überprüfen.

Bewertung

Bis zu Beginn des Jahres 2012 werden die Evaluatoren durch drei thematische Bewertungen, sogenannte Ad-hoc Evaluationen, eine vertiefte Bewertung der Programmumsetzung vornehmen. Die Auswahl der Themen erfolgt vor dem Hintergrund der Programmumsetzung in Absprache mit der ESF-Verwaltungsbehörde. Mit diesen Untersuchungen sollen gezielt und kurzfristig die Umsetzung des Operationellen Programms und dessen Optimierung unterstützt und Ergebnisse bzw. Wirkungen der Förderung herausgearbeitet werden. Im Jahr 2012 sollen die einzelnen Evaluierungen in einer Halbjahresbilanz zusammengeführt werden, bei der die Veränderung der Rahmenbedingungen der Förderung in besonderer Weise zu berücksichtigen ist.

Gegenstand der ersten Ad-hoc Evaluation ist die Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“. Diese wurde vom Evaluator im Herbst 2009 durchgeführt. Ziele dieser Evaluation sind v.a.

- Transparenz über den Umsetzungsstand und über die ersten Ergebnisse der Existenzgründungsförderung zu schaffen,
- den Beitrag der ESF-Förderung zur Stabilisierung von KMU, Existenzgründungen sowie zur Stärkung des Unternehmergeistes zu analysieren,
- Handlungsempfehlungen zur weiteren Ausrichtung und praktischen Umsetzung des ESF-Programms zu entwickeln,

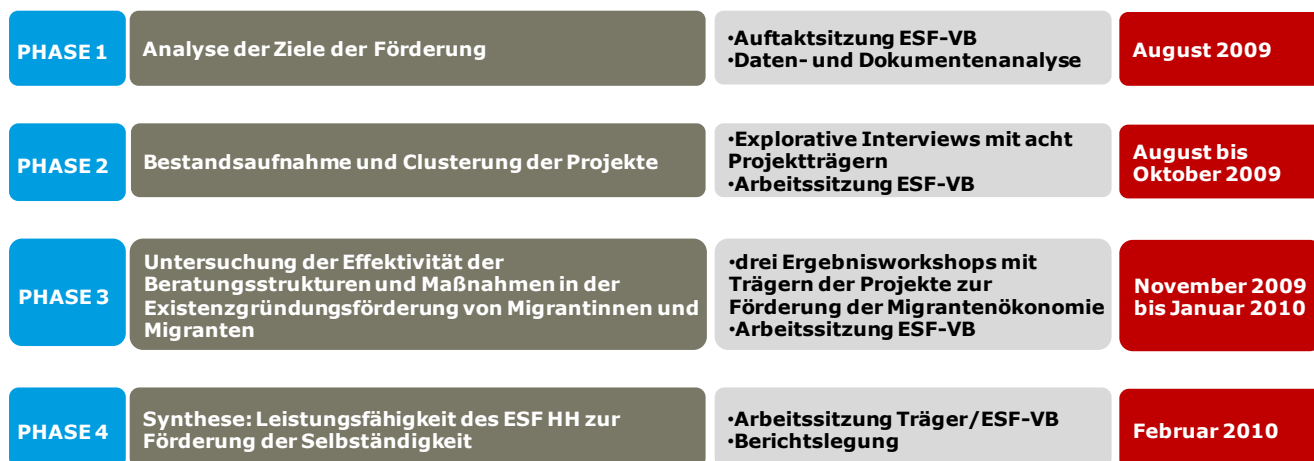
¹²¹ Siehe hierzu auch Europäische Kommission, Generaldirektion Regionalpolitik: Arbeitspapier 2, Indikatoren für die Begleitung und Bewertung: Ein praktischer Leitfaden, 1. Juni 2006, S. 8 ff..

- sowie den Mehrwert des ESF gegenüber anderen Förderprogrammen und Maßnahmen zur Existenzgründungsförderung

zu untersuchen.

Die nachfolgende Abbildung skizziert das gewählte Evaluationsdesign sowie den dahinterliegenden Zeitplan.

Abbildung 14: Evaluationsdesign und Zeitplanung bei der Ad-hoc Evaluation der Aktion A5 „Förderung der Selbständigkeit und der Gründung neuer Betriebe“



Die Ergebnisse der Ad-hoc Evaluation sind in einem Endbericht festgehalten. Dieser wird der Europäischen Kommission durch die ESF-Verwaltungsbehörde zugestellt. Den Mitgliedern des Begleitausschusses wurden Zwischenergebnisse am 11.11.2009 vorgestellt. Das Abschlussergebnis wird bei der nächsten Begleitausschusssitzung am 23.06.2010 präsentiert. Alle Mitglieder des Begleitausschusses erhalten ein Exemplar des Endberichts.

Im Dezember 2009 wurde der Evaluator mit der Durchführung einer Unternehmensbefragung zur Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von KMU beauftragt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass keine aktuellen Daten über die Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in Hamburg und zur Innovationsfähigkeit von KMU zur Verfügung standen. Zur Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen in Hamburg liegen Daten zuletzt für das Jahr 2001 aus dem IAB-Betriebspanel vor. Gemäß des Hamburger ESF-OP sind die Erhöhung der Ausbildungsquote von 33% auf 36% sowie die Erhöhung der Innovationsfähigkeit von KMU von 21.000 KMU mit Innovationen auf 21.200 KMU mit Innovationen Ergebnisindikatoren, über deren Stand es im Rahmen der Jährlichen Durchführungsberichte zu berichten gilt. Die im Januar und Februar 2010 durchgeführte Unternehmensbefragung von 500 Hamburger KMU konnte diese Informationslücke schließen, so dass die spezifischen Bedarfslagen von KMU in Bezug auf Weiterbildung und Innovationsfähigkeit bei der Programmsteuerung berücksichtigt werden können. Erste Ergebnisse der durchgeführten Befragung fanden bereits Eingang in den Jährlichen Durchführungsbericht 2009 (vgl. Kapitel 2.1.1 und 3.2.1).

Die Themen der weiteren Ad-hoc Evaluation sind für die Folgejahre noch nicht abschließend fixiert. Die Auswahl der Themen richtet sich, wie im Arbeitsdokument Nr. 5 Indikative Leitlinien zu Bewertungen während des Programmplanungszeitraums der Europäischen Kommission (S. 6) verdeutlicht, nach den jeweiligen Bedürfnissen der EU-Verwaltungsbehörde. „So könnten tatsächliche oder mögliche Schwierigkeiten (oder sonstige Informationen), die das Begleitsystem offenbart, eine Bewertung nach sich ziehen, oder eine Bewertung könnte vorgenommen werden, wenn sie eine regelmäßige Überwachung der sozioökonomischen Wirkung oder anderer strategischer

Aspekte gewährleisten würde.“¹²² Darüber hinaus werden etwaige Programmänderungen durch die externe Evaluation begleitet werden.

Berichtslegung und Unterstützung der jährlichen Berichterstattung

Die Evaluatoren unterstützen die ESF-Verwaltungsbehörde bei der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte. Dabei fließen die Ergebnisse aus den Bewertungsarbeiten ein. Für den Jährlichen Durchführungsbericht 2008 hat Rambøll Management Consulting in einem interaktiven Prozess die ESF-Verwaltungsbehörde insbesondere bei der qualitativen Analyse der Programmumsetzung, bei der Analyse des Beitrags des Programms zu den Querschnittszielen sowie bei der Kohärenzprüfung unterstützt.

Für die Aufgaben der Rambøll Management Consulting GmbH wurden im Jahr 2009 insgesamt 112.500 € verbraucht.

5.2.2 Information und Kommunikation

Auf der Basis eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens wurde die Hamburger Werbeagentur „fkK- freie kreative Kammer“ zum 01. Oktober 2008 mit den Aufgaben der Information und Publizität im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) der Freien und Hansestadt Hamburg“ beauftragt. Einzelheiten zu den in 2009 ergriffenen Publizitätsmaßnahmen sowie den Aufgaben und den mit der Agentur bereits realisierten Maßnahmen wird auf das folgende Kapitel 6 verwiesen.

Im Jahr 2009 wurden für die Öffentlichkeitsarbeit 200.589 € aufgewendet.

¹²² Europäische Kommission (2007): Der neue Programmplanungszeitraum 2007-2013: Indikative Leitlinien zu Bewertungsverfahren: Bewertung während des Programmplanungszeitraums, Arbeitsdokument Nr. 5.

6 Information und Öffentlichkeitsarbeit

In der aktuellen Förderperiode 2007-2013 wird ein besonders hoher Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit für den Europäischen Sozialfonds (ESF) gelegt. Aus diesem Grunde wurde im Herbst 2008 nach Abschluss eines EU-weiten Ausschreibungsverfahrens die Werbeagentur „fkK- die freie kreative Kammer“ mit den Aufgaben der Information und Publizität betraut. Parallel wurden zur Steuerung, Koordinierung und Abstimmung zwischen Verwaltungsbehörde und Agentur in der zweiten Jahreshälfte 2008 zwei Mitarbeiterinnen eingestellt.

6.1 Breiter Kommunikations-Mix zur Steigerung der Bekanntheit des ESF

Seit Oktober 2008 arbeitet die Behörde für Wirtschaft und Arbeit mit Unterstützung der Hamburger Agentur freie kreative Kammer an der Umsetzung des Kommunikationsplanes. Um die Bekanntheit des ESF in Hamburg deutlich zu erhöhen, wurde seither ein Kommunikationsmix realisiert, der sowohl ausgewählte Zielgruppen als auch die breite Öffentlichkeit erreicht. Dazu gehörte zum einen die direkte Ansprache wichtiger Zielgruppen, wie kleine und mittelständische Unternehmen, Projektträger, -teilnehmer sowie potenzielle Teilnehmer für weitere ESF-Projekte. Zum anderen richtete sich die Kommunikation durch gezielte Werbemaßnahmen und Pressearbeit an die interessierte Öffentlichkeit. Schon eine erste Befragung von Teilnehmern Mitte 2009 zeigte, dass die Bekanntheit des ESF durchaus noch ausbaufähig ist.

Basis der Kommunikationsmaßnahmen war eine Testimonial-Kampagne mit wirklichkeitsnahen Repräsentanten unterschiedlicher ESF-Zielgruppen wie Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitssuchende, Alleinerziehende, Jugendliche ohne Ausbildung, klein- und mittelständische Unternehmer, Frauen in Führungspositionen u.a.m..

Diese kommunizieren beispielhaft für verschiedene Zielgruppen den Nutzen des ESF. Damit folgt die Kampagne dem Anspruch, „dem ESF ein Gesicht zu geben“. Im Mittelpunkt steht dabei der Claim „Damit ist Hamburg beschäftigt!“. Diese Kampagnenmotive wurden auch für den Informationsflyer zum ESF Hamburg genutzt, der die wichtigsten Fakten kurz und leicht verständlich kommuniziert. Außerdem wurden die Motive in einem Banner und auf einem mobilen Infostand umgesetzt, um so die optische Darstellung des ESF bei Veranstaltungen zu gewährleisten. Ein weiterer Flyer wurde im Jahr 2009 speziell für kleine und mittelständische Unternehmen entwickelt und zur Veranstaltung „ESF im Dialog“ eingesetzt.

6.2 Zielgruppen im Fokus

Hohe Priorität hatte 2009 die zielgruppenrelevante Kommunikation. Dazu gehörte vor allem ein Konzept für einen neuen, attraktiven Internet-Auftritt, der die ESF-Website in den Auftritt der Stadt Hamburg integriert. Durch zielgruppenspezifische Microsites - z.B. für Unternehmen und Jugendliche - wird dieser Internetauftritt sukzessive ausgebaut.

Ein weiteres wichtiges im Jahr 2009 gestartetes Instrument ist ein vierteljährlicher Newsletter, der auf fünf bis sechs Seiten Aktuelles zum Hamburger ESF-Programm berichtet, auf Schwerpunktthemen verweist, Projekte vorstellt, Termine ankündigt usw. Außerdem war das ESF-Team der Verwaltungsbehörde mit Informationsständen und -materialien bei zahlreichen Veranstaltungen präsent.

Neu gestartet wurde der sogenannte „ESF-Branchentalk“, der erstmals im Herbst 2009 zu den Themen „Einzelhandel und Quartiersmanagement“ sowie zu „Gesundheit und Pflege“ durchgeführt wurde. Für jeweils rund 20 Vertreter verschiedener Institutionen, von Verbänden und Unternehmen wurde hier – unterlegt mit einer ESF-Präsentation und einem ESF-Informationsblatt – die Basis für einen intensiven Ideen-Austausch im

Branchen-Netzwerk geschaffen, bei dem die progressive Entwicklung des ESF im Mittelpunkt steht.

Neu konzipiert wurde auch die zentrale jährliche Großveranstaltung „ESF im Dialog“. Da der Schwerpunkt der Zielgruppen-Kommunikation im Jahre 2009 auf unternehmensrelevanten Projekten lag, stand diese Veranstaltung unter dem Motto „Hamburg im Aufwind – Unternehmen profitieren von Europa“ und wurde in Partnerschaft mit der Handelskammer Hamburg, der Handwerkskammer und dem UV Nord durchgeführt. Rund 300 Vertreter von Unternehmen, ESF-Projekten, von Kammern, Verbänden und Behörden konnten sich nach einem Grußwort von Senator Axel Gedaschko bei einem Fachvortrag von Prof. Michael Bräuninger vom Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut, einer prominent besetzten Talkrunde und anhand von detaillierten Informationen durch einzelne Projekte von der Effizienz des ESF überzeugen.

6.3 Information für Hamburger Bürger

Zu den Werbemaßnahmen für die breite Öffentlichkeit gehörten City-Light-Plakate sowie Schaltungen im Fahrgast-TV des Hamburger Verkehrsverbundes. Sie wurden 2009 im Rahmen zentraler Aktivitäten, wie dem Europamarkt, der Europawoche und dem Start eines neuen Wettbewerbsverfahrens zur Vergabe weiterer ESF-Projekte und zur Kommunikation der zentralen Veranstaltung „ESF im Dialog“ eingesetzt. Zur Verstärkung der Bürgerbindung wurden bei Veranstaltungen attraktive Give-aways, wie z.B. USB-Sticks mit ESF-Logo verteilt. Zudem wurden neue Präsentationsformen genutzt, wie beispielsweise ein Improvisationstheater, das die Besucher der Europa-Passage - Hamburgs zentrales Einkaufszentrum - an einem Tag der Europawoche im Mai 2009 ansprach, zum Mitmachen animierte und auf den ESF und den Informationsstand aufmerksam machte.

Die Pressearbeit zum ESF konzentrierte sich darauf, die Kernbotschaften und Ziele des ESF insbesondere durch beispielhafte ESF-Projekte zu vermitteln. Dies eignete sich sowohl für die Medien als auch bei öffentlich wirksamen Veranstaltungen wie den Branchentalks, die beiden Pressegespräche mit dem Wirtschaftssenator Axel Gedaschko sowie bei der ESF-Großveranstaltung „ESF im Dialog“.

6.4 Umfassende Dokumentation der Aktivitäten

Der Output der Kommunikation wird in zwei Dokumentationen festgehalten. Sie umfassen eine Übersicht über alle werblichen Maßnahmen und Veranstaltungen sowie über die Ergebnisse der Medienarbeit in Form ausgewerteter Clippings. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 77 Veröffentlichungen in verschiedenen Medien dokumentiert: Tageszeitungen, Wochenblätter, Fachmedien, TV, Hörfunk sowie im Internet.

Die mehr als 40 unterschiedlichen Schwerpunkte des Kommunikationsplanes wurden laufend den aktuellen Erfordernissen angepasst und je nach Bedarf auf alternative Instrumente orientiert. Anlage: Dokumentation Pressclippings, Dokumentation Veranstaltungen

6.5 Indikatoren des Kommunikationsplans

Der Kommunikationsplan wurde am 23.6.2008 genehmigt. Mit seiner Umsetzung wurde im Herbst 2008 begonnen. Der umfangreiche und sehr ausdifferenzierte Satz an Indikatoren zum Kommunikationsplan kam erstmals im Jährlichen Durchführungsbericht 2008 zum Einsatz. Vor dem Hintergrund fortgeschrittener Praxis wurde das Indikatoren-Set in Abstimmung mit der KOM im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2009 überarbeitet und insbesondere präzisiert. Das überarbeitete Indikatoren-Set wurde vom ESF-Begleitausschuss auf seiner Sitzung am 26.01.2010 angenommen und kommt bereits hier im Jährlichen Durchführungsbericht 2009 zum Einsatz.

Tabelle 43: Indikatoren des Kommunikationsplans¹²³

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
Sensibilisierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern (K100)	K101	O	Ergebnis Projektbezogener Flyer für Unternehmen, Auflage	0	0	2.100						
			Zielvorgabe								2 x 1.500	
			Ausgangswert								0	
	K102	O	Ergebnis Allgemeiner ESF-Flyer, 2 Auflagen geplant	0	1 à 8.500	1 á 20.000						
			Zielvorgabe									10.000 – 15.000
			Ausgangswert									0
	K103	O	Ergebnis Anzahl verteilter Werbemittel p. F.									
			Zielvorgabe									15.000
			Ausgangswert									0
	K104	O	Ergebnis Befragung Teilnehmende/Betriebe	0	0	496						
			Zielvorgabe									1.000
			Ausgangswert									0
	K105	O	Ergebnis Umfragen/Erhebungen	0	0	1	0	1	1	0		
			Zielvorgabe									3
			Ausgangswert									0
K106	P	Ergebnis Erhöhung ESF-Akzeptanz	0	0	72%							
		Zielvorgabe									25%	
		Ausgangswert									0	
spezifisch für Migrantinnen und Migranten	K107	O	Ergebnis Informationsmaterial für Migranten, Auflage	0	0	0	1	0	1	0		
			Zielvorgabe									2 x 1.500
			Ausgangswert									

¹²³ Das Indikatoren-Set zum Kommunikationsplan wurde gemäß der Beauftragung im Rahmen der Technischen Hilfe gegen Ende des Jahres 2009 überarbeitet und nach Abstimmung mit der KOM aktualisiert. Dieses aktualisierte Indikatoren-Set wurde vom ESF-Begleitausschuss am 26.01.2010 angenommen und wird hier bei der Berichterstattung 2009 erstmals eingesetzt.

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	
spezifisch für Jugendliche	K108	O	Ergebnis Internet Microsite f. Jugendliche i. R. der Jugendkampagne 2010	0	0	0	1					
			Zielvorgabe	0	0	0	1				1	
			Ausgangswert									
	K109	R	Ergebnis Internet Microsite f. Jugendliche, Anzahl Zugriffe p. F.	0	0	0						
			Zielvorgabe									2.500
			Ausgangswert									
	K110	O	Ergebnis ESF im Unterricht i. R. des Jugendkonzeptes 2010, Anzahl Schüler	0	0	0	1					
			Zielvorgabe				1.000					1.000
			Ausgangswert									0
	K111	O	Ergebnis Informationsstände auf Ausbildungsmessen, Zahl der Einsätze p.a.	0	0	1						
			Zielvorgabe				1	1	1	1		4
			Ausgangswert									0
K112	O	Ergebnis Befragung ESF-Akzeptanz unter Schülern p. F. Anzahl der Befragten	0	0	0							
		Zielvorgabe									1.000	
		Ausgangswert										
Sensibilisierung und Aktivierung von Betrieben, Personalverantwortlichen und Führungskräften (K200)	K201	O	Ergebnis Round-Table-Gespräche und Workshops p.a.	0	0	2						
			Zielvorgabe			1	1	1	1	1	4	
			Ausgangswert								0	
	K202	R	Ergebnis Anzahl der Teilnehmer der Round-Table	0	0	48						
			Zielvorgabe				20	20	20	20		80
			Ausgangswert									
K301	O	Ergebnis Präsenz auf Informationsveranstaltungen von Behörden, Kammern, Verbänden, Multiplikato-	0	1	7							

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt		
			ren mit Mindestteilnehmerzahl von 50										
			Zielvorgabe									6	
			Ausgangswert										
	K302	R	Ergebnis										
			Zahl der Veröffentlichungen/ Beiträge in Fachpublikationen p.a.	0	0	24							
			Zielvorgabe				5	5	5	5		20	
	K303	O	Ergebnis										
			Präsenz auf Informationsveranstaltungen von Trägern / Bildungs- und Qualifizierungsträgern , Anzahl á 50 TN	1 à 300	1 à 200	1 á 200, 1 á 160, 1 à 50							
			Zielvorgabe									6 à 50	
spezifisch für Bildungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger	K304	O	Ergebnis	1 à 100	1 à 350	1 à 38							
			Workshops für Träger à 20 TN										
			Zielvorgabe									6	
	K305	R	Ergebnis			178							
			Arbeitshilfen und Leitfäden, Zahl der Downloads p. F.	0	0								
			Zielvorgabe									300	
	Gewährleistung der Transparenz während der Umsetzung der ESF-Programme (K400)	K401	O	Ergebnis									
				Messen und Ausstellungen, Anzahl	0	0	2						
				Zielvorgabe				2	2	2	2		8
K402		O	Ergebnis										
			ESF Imagebroschüre, Auflage 2.000	0	0	0	1						
			Zielvorgabe									1	
K403		R	Ergebnis										
			Einladungen an die ESF-Verwaltungsbehörde	0	0	41							
			Ausgangswert									0	

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			für Präsentationen u. ä., Anzahl								
			Zielvorgabe				30	30	30	30	120
			Ausgangswert								0
	K404	P	Ergebnis ESF relevante TOPs in Bürgerschaft und Bezirksversammlungen, Anzahl p.a.	0	0	2					
			Ohne Zielvorgabe, da nicht unmittelbar steuerbar								
			Ausgangswert								0
Information für die Öffentlichkeit (K500)	K501	R	Ergebnis Veröffentlichungen in stadtteilorientierten Wochenzeitungen, Anzahl p.a.	0	0	4					
			Zielvorgabe				6	6	6	6	24
			Ausgangswert								0
	K502	R	Ergebnis Beiträge von lokalen/regionalen Hörfunk- u. Fernsehsendern, Anzahl p. F.	0	0	5					
			Zielvorgabe								10
			Ausgangswert								0
	K503	R	Ergebnis Infoscreen in U-Bahn, Tage der Ausstrahlung, Anzahl	0	0	44	6				
			Zielvorgabe								60
			Ausgangswert								0
	K504	P	Ergebnis Erhöhung der Nennungen ESF relevanter Themen in lokalen/regionalen Medien (Pressespiegel), Anzahl p.a., Steigerung 2010-2013	0	0	77					
			Zielvorgabe								15%
			Ausgangswert			55					0
	K505	R	Ergebnis Kundenkontakte durch Außenwerbung (PCLP, Infoscreen)	0	0	791.000					
			Zielvorgabe								100.000
			Ausgangswert								0

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Darstellung der Rolle der Gemeinschaft und des ESF (K600)	K601	R	Ergebnis Zentrale Internetseite ESF Homepage, Zahl der Zugriffe p. F.	0	0	4.656					
			Zielvorgabe								10.000
			Ausgangswert								0
	K602	R	Ergebnis Elektronischer Newsletter, Zahl der Downloads p.a.	0	0	75					
			Zielvorgabe				50	50	50	50	200
			Ausgangswert								0
	K603	R	Ergebnis Elektronischer Newsletter, Zahl der Abonnements p. F.	0	0	1.087					
			Zielvorgabe								1.500
			Ausgangswert								0
	K604	R	Ergebnis jährliches ESF-Event „ESF im Dialog“ p.a., Anzahl der TN	0	60	236					
			Zielvorgabe				200	200	200	200	800
			Ausgangswert								0
	K605	R	Ergebnis Verzeichnis der Begünstigten, Zahl der Zugriffe p. F.	0	0	156					
			Zielvorgabe								500
			Ausgangswert								0
	K606	O	Ergebnis Informationsveranstaltungen, Seminare, Workshops im Rahmen der Europawoche, Anzahl p.a.	1	1	1					
			Zielvorgabe				1	1	1	1	4
			Ausgangswert								0
	K607	O	Ergebnis Pressemeldungen, Anzeigen, Anzahl	1	1	4					
			Zielvorgabe				4	4	4	4	12.
			Ausgangswert								0
K608	O	Ergebnis	0	0	1						

Indikatoren Kommunikationsplan	Code	Typ		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
			Pressekonferenzen, Anzahl								
			Zielvorgabe				1	1	1	1	4
			Ausgangswert								0
	K609	O	Ergebnis								
			Presstouren, Anzahl p. F.	0	0	1					
			Zielvorgabe								6
	K610	O	Ergebnis								
			Veröffentlichung von Durchführungs- und Evaluationsberichten auf d. Internetseite, Anzahl p.a.	1	1	1					
			Zielvorgabe				1	1	1	1	4
			Ausgangswert								

7 Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

7.1 Ergebnisse zum Gesamtprogramm

Die Steuerung und Umsetzung des ESF-Programms im Jahre 2009 stand wesentlich vor der Herausforderung, möglichen Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Hamburger Arbeitsmarkt in Unterstützung der diesbezüglichen, im Januar gestarteten ‚**Hamburger Konjunkturoffensive**‘ zu begegnen. Die Ergebnisse dieses Steuerungsprozesses schlagen sich nieder in dem Output des eigens dafür vorgezogenen Wettbewerbsverfahrens 2009, den ersten diesbezüglichen Projektstarts im November sowie in der thematischen Fokussierung der ESF-Öffentlichkeitsarbeit. Erste Ergebnisse der entsprechenden Vorhaben sind im Verlauf des Umsetzungsjahres 2010 zu erwarten. Die materiellen und finanziellen Fortschritte im Verlauf des Jahres 2009, über die in diesem Jährlichen Durchführungsbericht informiert wird, rekurrieren hingegen im wesentlichen auf die Wettbewerbsverfahren vor der Krise bzw. auf die 73 im Jahr 2008 begonnenen Vorhaben, die auch über das Jahr 2009 fortbestanden, sowie auf die im März 2009 neu begonnenen 28 Vorhaben.

Insgesamt wurden 30 neue Projekte im Jahr 2009 gestartet. Zusammen mit den 73 bereits im Jahr 2008 gestarteten Vorhaben konnten im Jahresverlauf **13.791 Personen Eintritte** generiert werden, das sind rund 2.000 mehr als im Vorjahr. Den Großteil an Teilnehmereintritten und erreichten Unternehmen umfasst die Prioritätsachse B (5.566 TN, 791 KMU), gefolgt von Prioritätsachse C (4.636 TN, 699 KMU) und A (3.057 TN, 475 KMU). Diese Rangfolge entspricht der finanziellen Gewichtung der Prioritätsachsen in der indikativen Finanzplanung des Hamburger ESF-Programms.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der **Frauen** unter den Eintritten um drei Prozentpunkte auf 47,7% im Jahr 2009 gesunken und liegt somit unter dem Referenzwert von 49,5% Frauen an der Bevölkerung Hamburgs im Alter von 15 – 64 Jahren. Die **Nicht-erwerbstätigen** stellten mit 5.803 Personen-Eintritten die größte Gruppe, darunter mehrheitlich (80%) Personen in Schule und sonstiger – nicht tariflich vergüteter – Ausbildung. Zwei Drittel der eingetretenen Personen in 2009 waren **ohne abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung**. Arbeitslos gemeldete Personen waren mit 4.219 Eintritten die zweitgrößte Gruppe, darunter 53% Langzeitarbeitslose. Die Beschäftigten stellten mit 3.769 Eintritten in 2009 die kleinste Gruppe.

Gegenüber dem Vorjahr ist der **Anteil junger Menschen** im Jahr 2009 um rd. zehn Prozentpunkte zurückgegangen, 40% der in 2009 eingetretenen Personen waren junge Menschen (5.582 Eintritte) unter 25 Jahre. Mit 42% liegt wie im Vorjahr der Anteil der **Personen mit Migrationshintergrund** besonders hoch (5.859 Eintritte). Gut ein Fünftel aller Eintritte im Jahr 2009 waren junge Menschen mit Migrationshintergrund (3.022). Unter den Personen mit Migrationshintergrund stellen die 3.106 Frauen einen überproportionalen Anteil von 53%.

An der Entwicklung der Kontextindikatoren lässt sich ablesen, dass die Erreichung der **Spezifischen Ziele des Programms**, die wiederum mit den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungsstrategie korrespondieren, bereits erfolgte oder in greifbarer Reichweite liegt. Dies gilt insbesondere bei der Erhöhung der Weiterbildungsquote von KMU, der Stabilisierung der Zahl der Neugründungen, der Erhöhung der Zahl der Auszubildenden, der Entwicklung der Erwerbstätigenquote von Frauen, der Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer, der Reduzierung der Arbeitslosenquote von Migranten, der Reduzierung der SGB II-Quote und der Erhöhung transnationaler Arbeitsvermittlungen. Allein die Erhöhung des Anteils auszubildender Betriebe und die Erhöhung der Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen laufen noch nicht ganz im Sinne der strategischen Ausrichtung des Hamburger ESF-Programms.

Hinsichtlich der **Querschnittsziele** steht in der bisherigen Umsetzung das Ziel der Chancengleichheit und der Nicht-Diskriminierung an vorderster Stelle. Die bislang implementierten Vorhaben leisten hierzu ihren Beitrag insbesondere durch den Abbau

geschlechtsspezifischer Hindernisse sowie der Förderung des Zugangs von Frauen und Männern zu Berufsfeldern, in welchen sie bislang unterrepräsentiert sind. Aspekte der Nicht-Diskriminierung werden vor allem durch den Abbau der Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen umgesetzt. Das Querschnittsziel der ökonomischen Nachhaltigkeit wird bislang vor allem mit der Förderung von Humankapital und der Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben verfolgt. Das Querschnittsziel der sozialen Nachhaltigkeit wird vorrangig über die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben sowie deren Stabilisierung umgesetzt.

An **ESF-Mitteln** wurden im Jahr 2009 knapp **12,25 Mio. EUR** mit dem Programm umgesetzt, das sind fast doppelt so viel wie im Vorjahr (7,7 Mio. EUR) und zeugt von einem beachtlichen Fortschritt in der finanziellen Umsetzung. Die Freie und Hansestadt Hamburg geriet somit nicht in Gefahr aufgrund der n+2 Regelung, nicht zeitgerecht zum Einsatz gebrachte ESF-Mittel vom Budget abgezogen zu bekommen. Mit den erforderlichen Komplementärfinanzierungsmitteln haben dazu insbesondere beigetragen die Behörde für Wirtschaft und Arbeit (3,2 Mio. EUR), die Behörde für Schule und Berufsbildung (2,8 Mio. EUR), die Justizbehörde (1,6 Mio. EUR), die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit u. Verbraucherschutz (1,1 Mio. EUR) sowie private Mittelgeber (1,4 Mio. EUR) und die Agentur für Arbeit (1,4 Mio. EUR). Im November 2009 stellte ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg gegenüber der Europäischen Kommission einen ersten Zahlungsantrag auf Basis geprüfter Mittel in Höhe von 7,9 Mio. EUR, der umgehend von dort erstattet wurde.

7.2 Ergebnisse in Prioritätsachse A

Wie sich aus den Ergebnissen des Jährlichen Durchführungsberichtes 2008 ableiten lässt, waren hinsichtlich der Umsetzung und Mittelbindung in der Prioritätsachse A verstärkte Anstrengungen erforderlich. Diese verstärkten Anstrengungen im Jahr 2009 spiegeln sich insbesondere in den Ergebnissen des Wettbewerbsverfahrens, die als ein Beitrag zur ‚Hamburger Konjunkturoffensive‘ die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit abwenden sollten. Erste Ergebnisse finanzieller und materieller Natur sind hierzu ab dem Umsetzungsjahr 2010 zu erwarten.

Dass aber der Aufholprozess in der Umsetzung von Prioritätsachse A bereits im Jahr 2009 einsetzte, macht die gegenüber dem Vorjahr **um das Dreifache gestiegene Zahl der Personen-Eintritte** deutlich; für das Jahr 2009 waren insgesamt 3.057 eingetretene Personen zu verzeichnen. Die zum Einsatz gebrachten **ESF-Mittel** haben sich gegenüber dem Vorjahr hingegen nur leicht erhöht, von 1,2 Mio. EUR in 2008 auf 1,7 Mio. EUR in 2009, das sind nur 7% am Gesamtbudget für Prioritätsachse A (Richtwert sind 14,3% p.a.). Haupt-Kofinanziers in Priorität A sind die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und private Mittelgeber.

Von den 3.057 eingetretenen Personen waren 962 Frauen, das entspricht weiterhin einem unterproportionalen Anteil von hier nur 31%. Entsprechend der Ausrichtung der Priorität A stellten die Beschäftigten mit 2.388 Eintritten die größte Gruppe (78%), darunter 1.339 Selbständige, von denen nur gut ein Fünftel Frauen waren. Während in der Zielstellung über die gesamte Programmlaufzeit der Anteil von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Migrationshintergrund ein Drittel betragen soll, lag dieser Anteil im Jahre 2009 bei nur 10%. Ein nach wie vor bestehender Aufholbedarf für die Programmumsetzung zeichnet sich beim Bildungsstand der eingetretenen Personen ab, sollen doch in Priorität A über die gesamte Laufzeit 7.000 gering qualifizierte Beschäftigte erreicht werden, im Jahr 2009 sind jedoch nur 349 Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss aufgenommen worden. Unter den Eintritten in Priorität A dominierten auch im Jahr 2009 die mittel bis gut qualifizierten Personen. Vor dem Hintergrund der Zielausrichtung der Priorität A im Bereich der Weiterbildung von Beschäftigten wurden somit auch im Jahr 2009 **gering qualifizierte Beschäftigte und Beschäftigte mit Migrationshintergrund** noch nicht entsprechend erreicht. Ob mit den verstärkten An-

strengungen im Bereich der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und den hierzu gegen Ende 2009 gestarteten Projekten bei diesen beiden Zielgruppen deutlich höhere Teilnehmerzahlen realisiert werden, bleibt noch abzuwarten. Vor dem Hintergrund der jeweils hohen Zielzahlen von 7.000 für diese Gruppen, dem Einsatz von z.B. Bundesprogrammen für Deutsch-Sprachkurse (Migranten) und den Ergebnissen von Untersuchungen, dass berufliche Weiterbildung eher bei schon gut vorgebildeten Beschäftigten ansetzt, könnten in der konzeptionellen Ausgestaltung der Aktion A1 Anpassungen erforderlich werden.

In der Aktion A4 zur Bildung von **Netzwerken und Kooperationen zwischen Betrieben und Forschungseinrichtungen** starteten im Jahr 2009 fünf neue Projekte, die zusammen bereits 10 der insgesamt geforderten 9 Netzwerke und Kooperationen aufbauen konnten. Im Bereich der Einführung von Innovationen und entsprechender Mitarbeiterqualifizierung wurden im Jahr 2009 weitere 178 KMUs beraten, zwar deutlich weniger als im Vorjahr, aber in der Summe bereits 64% des Programmzieles. Allerdings haben während oder nach der Beratung nur 18% dieser Betriebe auch Innovationen eingeführt, was auch auf noch nicht abgeschlossene Maßnahmen zurückgeführt werden kann.

Sehr gute Ergebnisse weisen weiterhin die Vorhaben im Bereich der Beratungen und Kampagnen zur **Existenzgründung** auf. In ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahr wurden 1.613 Existenzgründerinnen und Existenzgründer im Jahr 2009 beraten, beide Jahre zusammen übertreffen bereits die Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit von 2.500 Personen. Die erstmals 2009 erhobene Geschlechterdifferenzierung bei den Beratungen weist einen Frauenanteil von 30% aus. Die Selbständigenquote von Frauen in Hamburg ist von 2007 auf 2008 auf 11,3% und damit wieder unter das Programmziel gesunken.

Im Herbst 2009 wurde zum Themenfeld der Existenzgründungsförderung im ESF-Programm die erste thematische ad-hoc Evaluation durchgeführt, die insbesondere die Leistungen der drei Vorhaben für Existenzgründer mit Migrationshintergrund als wichtigen Beitrag zum Gründungsgeschehen in Hamburg würdigte.

In der Verfolgung der **Querschnittsziele** steht in Priorität A das Ziel der ökonomischen Nachhaltigkeit bei den Vorhaben im Vordergrund, dies vor allem hinsichtlich der Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit von Betrieben sowie der Förderung von Humankapitalbildung.

7.3 Ergebnisse in Prioritätsachse B

Nach indikativem Finanzplan des Operationellen Programms entfällt mit 35 % auf Maßnahmen der Prioritätsachse B ‚Verbesserung des Humankapitals‘ der größte Anteil des ESF-Budgets für Hamburg. Die zum Einsatz gebrachten ESF-Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht, von 2,1 Mio. EUR in 2008 auf 3,2 Mio. EUR in 2009, das sind 10% am Gesamtbudget für Prioritätsachse B. Haupt-Kofinanziers in Priorität B ist die Behörde für Schule und Berufsbildung sowie auch Behörde für Wirtschaft und Arbeit und Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt **5.566 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** in der Priorität B erreicht, darunter 2.923 bzw. 53% Frauen. In der Summe der ersten beiden Umsetzungsjahre wird die geplante Zielzahl für die gesamte Programmlaufzeit in Priorität B (9.140) bereits übertroffen. Bei solch überaus guten Zielerreichungszahlen wird zukünftig der Anteil von Kurzzeitteilnahmen/Beratungen gegenüber intensiveren Betreuungsmaßnahmen zu berücksichtigen sein. Im ESF-Behördenausschuss kündigte die fachpolitisch zuständige Behörde für Schule und Berufsbildung an, mit dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung, der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und der fondsverwaltenden Behörde für Wirtschaft und Arbeit gemeinsam zu klären, ob und welchem Umfang ESF-relevante Vorhaben und Projekte im Zuge des Reformprozesses am Übergang Schule - Beruf in das kommende Wettbewerbsverfahren eingeführt werden sollen.

Knapp drei Viertel (71%) dieser Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 2009 waren **Schüler/Schulabgänger und nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber**, die mit der Aktion B1 zur Förderung des Übergangs Schule/Beruf erreicht wurden. Hier beträgt die Summe der Jahre 2008 und 2009 bereits knapp das Doppelte der Zielvorgabe für sieben Jahre. Der in der Planung bewusst höher angesetzte Anteil männlicher Jugendlicher lässt sich in den Projekten bislang allerdings nicht realisieren. Die Anzahl der nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber in Hamburg ist in den vergangenen drei Jahren kontinuierlich auf 340 im Jahr 2009 gesunken. Der Anteil jugendlicher Migrantinnen und Migranten in der dualen Ausbildung in Hamburg ist wieder leicht auf den Ausgangswert der OP-Planung gestiegen - auf 6,2% in 2008, Ziel des Programms sind 8% in 2013.

Sowohl im Jahr 2008 als auch in 2009 wurden noch keine Vorhaben realisiert, die direkt die **Senkung der Schulabbrecherquote** zum Ziel haben – für die gesamte Programmlaufzeit sind hier fünf Projekte geplant. Gleichwohl ist unabhängig davon die Schulabbrecherquote in Hamburg kontinuierlich gesunken von 11,5% zum Zeitpunkt der OP-Planung auf 8,2% im Jahr 2008 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor. In diesem Bereich wären ggf. Programmanpassungen anzuraten z.B. zugunsten der Zielsetzung, die Abbrecherquote in der beruflichen Ausbildung zu senken und die Übernahmequote von Ausbildung in Beschäftigung zu erhöhen.

So wurden nämlich auch im Jahr 2009 noch keine Projekte gestartet, die sich i.e.S. auf die Steigerung der Qualität der beruflichen Ausbildung beziehen – für die gesamte Förderperiode sind hierfür vier Vorhaben eingeplant. Zudem wurden im Jahr 2009 keine neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der direkten Förderung an der zweiten Schwelle beim **Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung** erreicht. Für die gesamte Programmlaufzeit waren hier 900 geförderte Auszubildende eingeplant, das entspricht einem fiktiven Jahressoll von 129 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Von den vier vorgesehenen Weiterbildungsberatungsstellen für Personalverantwortliche wurden auch in 2009 noch keine im ESF-Programm gefördert. Ebenso wurden von immerhin 15 eingeplanten Verbänden für das sog. **Lebenslange Lernen** in Hamburg erst eines mit Start im Jahr 2009 realisiert. Die Beteiligungsquote der Hamburger Bevölkerung am lebenslangen Lernen hat sich nach einer zwischenzeitlichen Steigerung wieder auf den Ausgangswert von 9,6% im Jahr 2008 zurück entwickelt.

Über die Sondererhebung „Unternehmensbefragung – Weiterbildungs- und Innovationsverhalten Hamburger KMU, Welle 2010“, im Auftrag der ESF-Verwaltungsbehörde Hamburg stehen nun Informationen über den Anteil der Hamburger kleineren und mittelständischen Unternehmen, die **FuE-Aktivitäten** durchführen und **Innovationen** einführen, zur Verfügung. Von den 500 repräsentativ befragten KMUs gaben 13% an, dass sie sich im Jahr 2009 mit Forschung und Entwicklung befassten. Der analog über die Beteiligung am IAB-Betriebspanel erhobene Ausgangswert betrug im Jahr 2001 lediglich 7%, der Zielwert im OP bis zum Jahr 2013 wurde auf 10% gesetzt und ist somit bereits überschritten. Ähnlich verhält es sich mit dem Anteil der Hamburger KMUs, die Innovationen einführen. Im Jahr 2001 lag der Ausgangswert bei 43%, der Zielwert im OP wurde bis Ende des Programms im Jahr 2013 auf 50% gesetzt, der als Ergebnis der Sondererhebung im Jahr 2009 bereits mit dem Wert 75% übertroffen wird.

Bei der Verfolgung der **Querschnittsziele** stehen in der Praxis der Vorhaben die Ziele der ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit im Vordergrund, einerseits um Humankapital aufzubauen bzw. zu stärken und andererseits durch Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die dauerhafte Integration in das Gemeinschaftsleben sowie deren nachhaltige Stabilisierung.

7.4 Ergebnisse in Prioritätsachse C

Die Prioritätsachse C dient der Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen. Handlungsleitendes Prinzip der hier durchgeführten Maßnahmen ist die nachhaltige Integration von Arbeitslosen und sozial Ausgegrenzten in Beschäftigung. Vor dem Hintergrund dieser ‚klassischen‘ Politikfelder des ESF, die in den vorangegangenen Förderperioden von erheblicher Bedeutung waren und zu denen nach wie vor die meisten Projektideen eingereicht werden, ist das Ergebnis zu bewerten, dass allein in Priorität C in den ersten beiden Umsetzungsjahren die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel nahezu vollständig ausgezahlt werden konnten, das waren 3.785.518 EUR im Jahr 2009 bzw. **99% des geplanten Jahresbudgets**. Knapp zwei Drittel der Komplementärfinanzierungsmittel wurden hier von der Justizbehörde, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit und der Agentur für Arbeit eingebracht.

Mit **4.636 Eintritten im Jahr 2009** wurde nicht ganz das Niveau des Vorjahres erreicht. Die ersten beiden Umsetzungsjahre zusammen erfüllen bereits drei Viertel der Sollzahl für die gesamte Programmlaufzeit. **Arbeitslose, Nichterwerbstätige** wegen Berufsrückkehr oder häuslicher Verpflichtungen etc. sowie sonstige Benachteiligte waren die relevanten Zielgruppen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr um 16 Prozentpunkte gestiegen, hierunter mehrheitlich Frauen.

Auch der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, um 14 Punkte auf nun 58% im Jahr 2009. Mehr als zwei Drittel (68%) der in Priorität C 2009 neu eingetretenen Personen waren ohne Schul- oder Berufsabschluss. Unter den gut qualifizierten hingegen waren 70% Frauen.

Mit den auf die Förderung von **Frauen** ausgerichteten Vorhaben wurden 304 Berufsrückkehrerinnen im Jahr 2009 erreicht, von denen ein Fünftel eine ungeforderte Beschäftigung in ihrem Beruf aufnehmen konnte. 128 Frauen konnten für Führungsaufgaben qualifiziert werden, dies entspricht 39% des fiktiven Jahressolls von 329 qualifizierten Frauen. Auf gesamt Hamburg bezogen soll der Anteil der Frauen in Führungspositionen auch mit Hilfe des ESF-Programms auf 20% im Jahr 2013 angehoben werden. Nach zuletzt verfügbaren Angaben des Statistikamtes Nord lag dieser Wert im Oktober 2006 bei 19,8% und nach einer anderen Quelle im Jahr 2009 bei 17,1%. Die sowohl international wie auch im Vergleich mit anderen Bundesländern zum Planungszeitpunkt hohe Erwerbstätigenquote von Frauen in Hamburg soll u.a. auch mit Hilfe des ESF-Programms auf über 60% gehalten werden, nach Angaben des Statistikamtes Nord ist diese weiter gestiegen, auf 66,5% im Jahr 2008.

In Vorhaben zur Förderung der Integration arbeitsloser **Personen mit Migrationshintergrund** konnten 1.070 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an berufsorientierten Deutschsprachkursen im Jahr 2009 gezählt werden, darunter 728 bzw. 68% Frauen. Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten im Jahr 2009 nur gut ein Fünftel (21,3%) den Deutschsprachkurs erfolgreich abschließen. Die Umsetzung des ESF-Programms soll im Kontext mit dazu beitragen, dass die Arbeitslosenquote von Ausländern in Hamburg gesenkt wird, von 24,8% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 18% im Jahr 2013. Die jüngsten Zahlen des Statistikamtes Nord belegen hier einen weiterhin positiven Trend, im Jahr 2009 betrug die Arbeitslosenquote von Ausländern 17,5%. Zu dem einen Projekt zur Beratung von Personalverantwortlichen in Sachen interkultureller Kompetenz aus dem Jahr 2008 ist kein weiteres dieser Art hinzu gekommen. Mit dem im Jahr 2008 gestarteten Vorhaben zur Schaffung neuer Beschäftigungsverhältnisse für Menschen mit Migrationshintergrund konnten im Jahr 2009 weitere 204 neu geschaffene Beschäftigungsverhältnisse für Migranten als gutes Ergebnis nachgewiesen werden.

Mit dem Vorhaben zur Förderung von **älteren Arbeitslosen** konnten im Jahr 2009 insgesamt 171 Personen und damit deutlich weniger als noch im Vorjahr erreicht werden. Wie im Vorjahr war der Frauenanteil mit 60% bemerkenswert hoch. Immerhin schlossen 57,9% der älteren Arbeitslosen ihre Weiterbildung im Jahr 2009 erfolgreich ab. Das

ESF-Programm soll mit dazu beitragen, dass die Beschäftigungsquote älterer Menschen in Hamburg von 45,2% zum Zeitpunkt der Planung des OPs auf 50% bis zum Jahr 2013 steigt. Die regionalen Arbeitsmarktstatistiken von EUROSTAT weisen für Hamburg für die Jahre 2007 und 2008 jeweils einen Wert von über 53% aus, damit wäre das Ziel für diese Jahre erreicht. Zu dem einem in 2008 gestarteten Projekt zur Beratung Personalverantwortlicher hinsichtlich der Einstellung von älteren Arbeitssuchenden ist im Jahr 2009 kein neues hinzugekommen. Von den vier geplanten Bündnissen und Netzwerken zur Förderung und Vermittlung von langzeitarbeitslosen Menschen wurde eines im Jahr 2008 implementiert, im Jahr 2009 kam kein neues Netzwerk hinzu. An diesen Netzwerken sollen sich über die gesamte Förderperiode mindestens 80 kleinere und mittelständische Unternehmen beteiligen, im Jahr 2009 waren bereits 72 KMUs dabei.

Im Jahr 2009 konnten in Prioritätsachse C insgesamt 624 **Auszubildende** gefördert werden, die nach der Ausbildung von Arbeitslosigkeit bedroht gewesen wären - eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Zusammen mit dem Ergebnis aus 2008 entspricht dies bereits einem Drittel der Zielvorgabe für diese Aktion. Mit 78% ist nach wie vor der Anteil männlicher Jugendlicher auffallend hoch. Die Umsetzung der Vorhaben im Jahr 2009 ist in jedem Fall verbesserungswürdig, da bisher nur 10,1% der geförderten Auszubildenden im Anschluss einen ihrer Ausbildung adäquaten Arbeitsplatz finden konnten. Hier gilt es, erfolgreichere Vorhaben zu fördern, soll doch das ESF-Programm mit dazu beitragen, dass die Übernahmequote von Auszubildenden in Beschäftigung in ganz Hamburg von 63% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 70% im Jahr 2013 angehoben werden. In den Vorbereitungen für das 4. ESF-Wettbewerbsverfahren wurden daher bewusst Überlegungen in diese Richtung angestellt, die zum Zeitpunkt der Vorlage dieses Berichts bereits realisiert wurden.

In der Aktion C5 zur Förderung und Vermittlung von **langzeitarbeitslosen Personen** konnten zu den bereits laufenden Vorhaben im Jahr 2009 zwei weitere gestartet werden. An den eingerichteten Vermittlungspools für langzeitarbeitslose Personen beteiligten sich im Jahr 2009 weitere 28 kleinere und mittelständische Unternehmen, gemessen an der Zielzahl für das gesamte Programm von 50 beteiligten KMUs ein sehr gutes Ergebnis von zusammen nun 77 KMUs. Die ESF-geförderten Vorhaben sollen mit dazu beitragen, den Anteil der Langzeitarbeitslosen unter den gemeldeten Arbeitslosen in Hamburg von 30% zum Zeitpunkt der Programmplanung auf 28% spätestens im Jahr 2013 zu drücken. Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lag der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei 26,9% im Jahr 2009 und damit schon unter der Ziellinie.

Von den in der Aktion C6 insgesamt eingeplanten sechs stadtteilbezogenen Qualifizierungs- und Coachingprojekten konnten im Jahr 2009 zu den drei bereits laufenden Vorhaben drei weitere gestartet werden. Der Nachweis über die Anzahl der mit diesen Projekten erreichten **Stadtteilbewohner** liegt allerdings derzeit noch hinter den Zielzahlen zurück, das gilt auch für die stadtteilbezogenen Netzwerke. Für die gesamte Förderperiode wurde die Einrichtung von fünf stadtteilbezogenen sozialen Netzwerken eingeplant, zwei davon starteten im Jahr 2008 und zwei weitere im Jahr 2009. Hingegen ist auch im Jahr 2009 eine überaus hohe **Beteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen** an diesen stadtteilbezogenen Netzwerken erzielt worden, im Jahr 2009 wurden hier weitere 315 beteiligte KMUs gezählt, das ist mehr als das Dreifache der Zielzahl für das Gesamtprogramm. Im Rahmen der Aktion C6 sollen im Verlauf der Förderperiode auch 2.000 Kleinstunternehmen in benachteiligten Stadtteilen hinsichtlich ihres Bestandes gefördert werden. Im Jahr 2009 wurden in diesem Sinne 291 Kleinstunternehmen gefördert, das entspricht zusammen mit 2008 rund 22% der Zielvorgabe dieser Aktion. Mindestens 70% dieser Kleinstunternehmen sollten nach der Förderung weiter bestehen, im Jahr 2009 betrug dieser Anteil 71,7%.

7.5 Ergebnisse in Prioritätsachse E

Mit insgesamt 6 % des Gesamtbudgets entfällt auf die Prioritätsachse E der im Vergleich zu den bisherigen drei Prioritätsachsen deutlich geringste Anteil im indikativen Finanzplan des ESF-Programms. Das Spezifische Ziel der Prioritätsachse E ist die „Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigte durch den Ausbau transnationaler Partnerschaften.“

Im Verlauf des Jahres 2009 wurden in der Prioritätsachse E zwei weitere Projekte gefördert. Zur Finanzierung der insgesamt drei Projekte wurden 583.871 EUR an ESF-Mitteln in 2009 nachgewiesen, das entspricht drei Viertel des zur Verfügung stehenden Jahresbudgets bzw. 11% am Gesamtbudget für Prioritätsachse E (Richtwert sind 14,3% p.a.). Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit, die Behörde für Schule und Berufsbildung und die Agentur für Arbeit stellen die Komplementärfinanzierungsmittel zur Verfügung.

Die mit den Vorhaben im Jahr 2009 erreichten **532 Teilnehmerinnen und Teilnehmer** sind doppelt so viele wie im Vorjahr. Zusammen mit den Ergebnissen aus 2008 sind bereits ca. 38% der Zielvorgabe der Priorität E erreicht. Wie auch im Vorjahr stellen die weiblichen Teilnehmer die Mehrzahl, in 2009 mit 57%. An **Auslandsaufenthalte** konnten 479 Auszubildende teilnehmen, zusammen mit denen aus dem Vorjahr bereits 71% der Zielvorgabe der Aktion E1. Für den Ende 2009 neu eingeführten Erfolgsindikator „Zertifizierungen im Europass Mobilität“ konnten bereits 84 Nachweise erbracht werden.

In dem im März 2009 gestarteten Vorhaben einer **Mobilitätsagentur** konnten bereits 53 Arbeitssuchende in einen Vermittlungspool aufgenommen werden. Für den Ende 2009 neu eingeführten Erfolgsindikator „Über die Agenturen vermittelte Arbeitsverhältnisse“ konnten jedoch noch keine Nachweise erbracht werden. Von den zwei geplanten **Servicezentren** konnte auch in 2009 noch keines realisiert werden. Somit lagen auch für den Ende 2009 neu eingeführten Erfolgsindikator „An Servicezentren beteiligte KMU“ noch keine Daten vor.